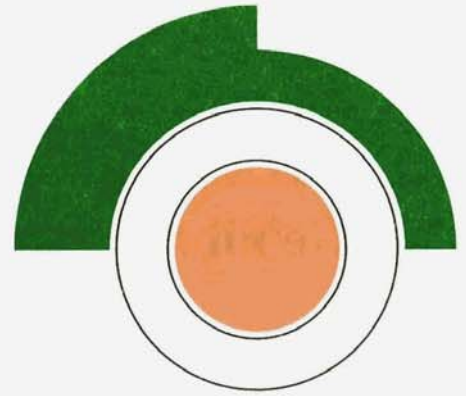


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 6



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 30. 3. 1993

WORT UND WIDERWORT

Ist Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch zeitgemäß?

Die sichere Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Erhebung von Rundfunkgebühren sei notwendige Voraussetzung für ein umfassendes Informations- und Kulturangebot im Rundfunk. Sie sei jedoch nur gerechtfertigt, wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten sich ihrer Sonderstellung zur Verwirklichung dieses Programmauftrages bewußt seien und nicht der Programmpolitik der privaten Sender nacheiferten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** betont, Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei nicht bloß zeitgemäß, sondern schlechthin unverzichtbar. Demgegenüber sollten die Versuche, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Erhöhung der Werbeeinnahmen zu retten, nicht weiter verfolgt werden. Werbeeinnahmen seien die Domäne der Privaten, die ihr Rundfunkangebot auch weit besser den Bedürfnissen der Werbenden und ihrem Publikum anpassen könnten. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** schließt, neben einem werbefinanzierten privaten Rundfunk werde es in Zukunft zu einer Privatisierung von ARD und ZDF kommen, weil diese beiden Großkonzerne nicht mehr über Gebühren zu finanzieren seien und Werbeeinnahmen nicht mehr zur Verfügung stünden. Das sei allerdings nur eine Durchgangsstruktur, bis es keinen gebührenfinanzierten Rundfunk mehr, sondern nur noch Pay-TV oder Pay-Radio gebe. Die Grünen-Abgeordnete **Bärbel Höhn** meint, auch wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten alle notwendigen Einsparmaßnahmen wie weniger Produktionsstätten, gemeinsame Auslandsstudios, dezentrale Entscheidungskompetenzen der einzelnen Redaktionen ausschöpfen würden, auch wenn die Einnahmeseite durch Verkauf von eigenen Produktionen gesteigert werden könnte, werde in Zukunft immer der größte Teil der Kosten durch Gebühreneinnahmen abgedeckt werden müssen. (Seite 2)

Raus englische Antwort in einer Fragestunde: Never! Kein Einfluß auf WDR-Sendungen

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat in einer Fragestunde die Frage der Grünen-Abgeordneten Bärbel Höhn, ob die Landesregierung versucht habe, auf Sendungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) Einfluß zu nehmen, mit „Never“ beantwortet. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebel stellte fest: „Die Antwort ist also Nein.“

Im übrigen wies Rau auf eine Frage des CDU-Abgeordneten Eckhard Uhlenberg hin die Vermutung zurück, es gebe einen Zusammenhang zwischen der Sendung Westpol und dem Frequenzzug für den WDR. Uhlenbergs Zusatzfrage, was die Landesregierung noch zu tun gedenke, damit die WDR-Redakteure das Land NRW so liebten, wie die Landesregierung es gerne möchte, beantwortete der Ministerpräsident mit dem Satz: „Ich würde alles tun, um die Redakteure des Westdeutschen Rundfunks zu ermutigen, unser Land so darzustellen, wie es ist.“ Rau ergänzte: „Aber ich gestehe Ihnen: Ich kenne Sendungen des WDR, von denen ich mir thematisch eine etwas breitere Skala dessen wünschte, was im Lande geschieht.“ Die Frage von

Hartmut Schauerte (CDU) nach einer möglichen Verwechslung der Liebe zum Land mit der Liebe zu dieser Regierung, beantwortete Rau mit „Nein“. Diese Regierung wolle nicht geliebt, sondern wiedergewählt werden.



Zeigt Flagge

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Beschäftigung

Mit gebündelten Maßnahmen will die SPD mehr Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit finanzieren. (Seite 4)

Kriminalitätsanstieg

In der Aktuellen Stunde über die gestiegene Zahl von angezeigten Straftaten rückte die Ausländerkriminalität in den Mittelpunkt. Das Stichwort trug zur Polarisierung der Debatte bei. (Seite 5)

Frequenzzug

Eine Kontroverse ist im Hauptausschuß zum Frequenzzug für den WDR und mögliche Beweggründe entbrannt. (Seite 7)

Ganztagsangebote

Der weiter wachsende Bedarf an Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche wurde bei einer Anhörung im Landtag deutlich. (Seite 8)

Wahlrechtsänderung

Mit ihrem Wahlrechtsänderungsgesetz will die Landesregierung Anregungen, insbesondere von kommunaler Seite, Rechnung tragen. (Seite 10)

Öffentlichkeitsarbeit

Neue Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente wurden bei einer Tagung in Kiel vorgestellt. (Seite 29)

WORT UND WIDERWORT

Gebührenfinanzierung ist zeitgemäß und unverzichtbar

Von
Jürgen Büssow

Keine Frage, der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht unter Druck. Parteipolitiker der CDU und F.D.P. regen an, die Rundfunkgebühren abzuschaffen und stellen damit die gesamte duale Rundfunkordnung in Frage.

Dies ist gefährlich. Denn dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt die Aufgabe zu, die „Grundversorgung“ der Bevölkerung mit einem inhaltlich umfassenden Programmangebot sicherzustellen. Dieser Programmauftrag ist durch die Vielzahl von privaten Veranstaltern nicht verbraucht. Eine Vielzahl von privaten Wettbewerbern bedeutet nicht automatisch eine Vielfalt des Programms. Es ist offensichtlich ein Gesetz des Marktes, daß private Rundfunkveranstalter, die sich über Werbeeinnahmen finanzieren, ihr Programm am breiten Publikumsgeschmack ausrichten müssen. Dadurch tritt die Programmqualität in den Hintergrund.

SPD: Gebühren notwendig Aber nicht Privaten nacheifern

Somit ist es immer noch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der die Vielfalt der bestehenden Meinungen in unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Dabei ist er auf eine von Werbeeinnahmen unabhängige Finanzausstattung durch Gebühren angewiesen. Das soll nicht bedeuten, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk frei von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten kann. Er ist es seinen Gebührenzahlern schuldig, alle Anstrengungen zu unternehmen, seine Organisationsstrukturen und Produktionsbedingungen zu optimieren. Konzentration von Produktionsfaszilitäten, Fusionierung von kleineren Landessendern und verstärkte wirtschaftliche Randnutzung wären Möglichkeiten.

Festzuhalten bleibt: Die sichere Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Erhebung von Rundfunkgebühren ist notwendige Voraussetzung für ein umfassendes Informations- und Kulturangebot im Rundfunk. Sie ist jedoch nur gerechtfertigt, wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten sich ihrer Sonderstellung zur Verwirklichung dieses Programmauftrags bewußt sind und nicht der Programmpolitik der privaten Sender nacheifern.

Von
Ruth Hieronymi

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bläst der Wind ins Gesicht. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verlieren Marktanteile an die Privaten, die Werbeeinnahmen gehen zurück. Hatte beispielsweise der WDR im Jahr 1989 noch Werbeeinnahmen von 300 Millionen Mark, so werden es wohl in den kommenden Jahren weniger als 80 Millionen Mark sein, bei einem Gesamtetat von 1,8 Milliarden Mark nicht einmal vier Prozent! Zum Vergleich: RTL ist es nicht bloß gelungen, ARD und ZDF in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich ihrer Marktanteile auf die Plätze zwei und drei zu verdrängen; die Werbeeinnahmen von RTL werden im Jahr 1993 voraussichtlich bis 1,9 Milliarden Mark liegen, also mehr als der Gesamtetat des WDR von 1,8 Milliarden Mark!

Es läßt sich daher nicht bestreiten, daß dem Gebührenaufkommen mit dem eisernen Sparen die entscheidende Bedeutung bei dem

CDU: Werbeeinnahmen sind die Domäne der Privaten

Versuch zukommt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Konkurrenz zu den privaten Rundfunkanbietern überlebensfähig zu halten. Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist daher nicht bloß zeitgemäß, sondern schlechthin unverzichtbar. Demgegenüber sollten die Versuche, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Erhöhung der Werbeeinnahmen zu retten, nicht weiter verfolgt werden. Werbeeinnahmen sind die Domäne der Privaten, die ihr Rundfunkangebot auch weit besser den Bedürfnissen der Werbenden und ihrem Publikum anpassen können als die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Existenzberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt ja gerade in seinem besonders, von den privaten Anbietern deutlich geschiedenen Programmauftrag. Die Jagd nach Werbeeinnahmen birgt die Gefahr, daß sich der Unterschied zu den privaten Anbietern auf Kosten der Erfüllung des Programmauftrages verwischt. Der konsequentere Weg liegt demgegenüber darin, auf Werbeeinnahmen ganz zu verzichten und die Programmgestaltung vollständig an den Bedürfnissen der Gebührenzahler zu orientieren.

Von
Dr. Achim Rohde

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stöhnen zur Zeit über einen dramatischen Rückgang der Werbeeinnahmen, während die privaten Rundfunkanbieter Traumzahlen schreiben können. Kein Grund zum Klagen, sondern die natürliche Entwicklung in einem dualen System von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, indem sich der private Rundfunk aus Werbung finanziert und der öffentlich-rechtliche auf Gebühren beruht.

Doch dieses duale System wird sich auf Dauer nicht rechtfertigen lassen. Bei 20, 30, 40 oder mehr Rundfunkanbietern, die schon von der Quantität her das Konsumverhalten des Hörers oder Fernsehschwerers verändern, stellt sich doch die Frage, ob es überhaupt noch gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben muß.

Die Idee der öffentlich-rechtlichen Grundversorgung beruht auf einer Mangelsituation, verbunden mit der Vorstellung, allein das öffentliche Recht sichere Neutralität. Und um diese Grundversorgung sicherzustellen,

F.D.P.: Keine Rechtfertigung auf Dauer für duales System

bedarf es der Gebühren. Heute jedoch ist die Informationsfreiheit des Bürgers durch ein großes Angebot von Rundfunkanbietern gewährleistet. Es bedarf auch nicht mehr irgendeiner Innenpluralität. Wir haben heute eine Außenpluralität durch die Vielzahl der Informationsangebote. Sie sichert Informations- und Meinungsfreiheit.

Neben einem werbefinanzierten privaten Rundfunk wird es in Zukunft zu einer Privatisierung von ARD und ZDF kommen, weil diese beiden Großkonzerne nicht mehr über Gebühren zu finanzieren sind und Werbeeinnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist allerdings nur eine Durchgangsstruktur, bis es keinen gebührenfinanzierten Rundfunk mehr, sondern nur noch ein Pay-TV oder Pay-Radio geben wird, für das der Bürger nur noch dann zahlen muß, wenn er es tatsächlich sieht oder hört. Also wird sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk völlig neu gestalten müssen. Er muß kostengünstiger arbeiten. Er wird sich auch geschrumpfen müssen. Auf Dauer werden sich Minianstalten wie Radio Bremen oder der Saarländische Rundfunk, die noch aus der Zeit des *cujus regio eius radio* stammen, nicht mehr halten. Ein kundenorientierter Rundfunk bringt wieder einiges in Lot, was aus den Fugen geraten ist. Die Zeit der Rundfunkdinosaurier ist endgültig abgelaufen.

Von Bärbel Höhn

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, eine Grundversorgung der Bevölkerung an Information sicherzustellen, insbesondere in den Bereichen Politik und Kultur. Dazu gehört, eine bestimmte Qualität der Sendungen zu garantieren. Um diesem Auftrag genügen zu können, benötigen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die notwendigen finanziellen Mittel, die zum überwiegenden Teil aus Gebühren kommen müssen.

Die andere Einnahmequelle, die Einnahmen aus der Werbung, ist längst nicht mehr so ergiebig, da neben den etablierten öffentlich-rechtlichen Programmen zahlreiche Lizenzen für Privatsender, die sich ausschließlich über Werbung finanzieren, vergeben wurden. Die Werbezeiten sind bei den Privatsendern erheblich ausgedehnt worden. Auch Werbung innerhalb von Sendungen ist an der Tagesordnung. Die Werbung selbst wird immer aggressiver.

Die Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind da-

DIE GRÜNEN: Qualität der Sendungen garantieren

durch drastisch gesunken: der WDR hatte 1989 noch 300 Millionen Mark eingenommen, derzeit liegen die Einnahmen bei 78 Millionen Mark mit sinkender Tendenz. Auch wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten alle notwendigen Einsparmaßnahmen wie weniger Produktionsstätten, gemeinsame Auslandsstudios, dezentrale Entscheidungskompetenzen der einzelnen Redaktionen ausschöpfen würden, auch wenn die Einnahmeseite durch Verkauf von eigenen Produktionen u. ä. gesteigert werden könnte, wird auch in Zukunft immer der größte Teil der Kosten durch Gebühreneinnahmen abgedeckt werden müssen.

Wer die Abschaffung der Rundfunkgebühren fordert, liefert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dem freien Medienmarkt aus, dem qualitätsmindernden Wettbewerb mit den jetzigen Kommerzsendern. Das hätte Reality-TV, Dauerwerbesendungen und Sex und Gewalt auf allen Kanälen zur Folge. Die Grünen wollen dagegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten. Er ist unverzichtbar! Das heißt in der Konsequenz, daß die Gebührenfinanzierung aufrechterhalten werden muß!

Landtag ruft zur sofortigen Beendigung aller Kriegshandlungen im ehemaligen Jugoslawien und zur Einhaltung der Menschenrechte auf

Auf Bitten der Fraktionen hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe angesichts der Greuel im ehemaligen Jugoslawien am Donnerstag, 25. März, eine Erklärung vor dem Landtag abgegeben, die folgenden Wortlaut hat:

Aufruf!

„Unbeschadet der unterschiedlichen politischen Auffassungen der Fraktionen bezüglich der Lösung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien, haben mich die im Landtag vertretenen Fraktionen um die Abgabe einer Erklärung gebeten:

Die Volksvertretung Nordrhein-Westfalens ruft zur sofortigen Beendigung aller Kriegshandlungen und zur Einhaltung der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien auf.

Die Charta der Vereinten Nationen geht von der angeborenen Würde und Gleichheit aller Menschen aus. Alle Mitgliedstaaten haben gelobt, die allgemeine Achtung und Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert angesichts der Greuel im ehemaligen Jugoslawien die Landesregierung auf, über den Bundesrat eine bundesweite Initiative zu ergreifen, mit dem Ziel, dazu beizutragen, daß die Kriegshandlungen im ehemaligen Jugoslawien sofort eingestellt und daß die UN-Konventionen gegen den Völkermord, zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten sofort durchgesetzt werden.

Die massenhafte systematische Verletzung der Menschenrechte, der Menschenwürde und insbesondere die Erniedrigung von Frauen in Bosnien-Herzegowina stellt auch die internationale Staatengemeinschaft in die Verantwortung, politisch alles zu unternehmen, um das Kriegsgeschehen auf dem Balkan zu beenden und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterbinden.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe

Deshalb fordert der Landtag Nordrhein-Westfalen

1. eine erneute, koordinierte diplomatische Offensive mit dem Ziel eines sofortigen Waffenstillstands,
2. eine Friedensinitiative, die insbesondere den politisch und militärisch Verantwortlichen auf der serbischen Seite klarmacht, daß die Völkergemeinschaft jede Aggression verurteilt,
3. die Durchsetzung des Handelsembargos gegen Serbien durch Verstärkung des Drucks auf jene Länder, die das Handelsembargo seit Monaten durch die Bereitstellung von kriegsverwendbaren Ressourcen unterlaufen,
4. völkerrechtliche Maßnahmen, durch die die Verantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

Dazu gehören

- die Arbeiten an einem Statut für die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofs,

- die Einleitung von Gerichtsverfahren, in denen die Schuldigen für Mord, Massenvergewaltigung, Folter und Todesfälle durch bestialische Mißhandlungen sowie für eine verbrecherische Politik der „ethnischen Säuberung“, der systematischen Vertreibung von Volksgruppen aus bestimmten Gebieten, zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden und

- die Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte. Die Ermittlungen des Hochkommissars und andere Informationen (Liste von Amnesty International, Mazowiecki-Mission, Thomson-Mission und Warburton-Kommission) sollten als Grundlage für spätere Strafverfahren in einem Register gesammelt werden.

Die Tatsache, daß Verbrechen in gerichtsverwertbarer Form festgehalten werden, wird nicht ohne Wirkung bleiben. Jeder — gleichgültig ob Befehlshaber oder Untergebener — muß wissen, daß Verbrechen gegen die Menschen oder das Völkerrecht geahndet werden.

Ziel muß es sein, allen Vertriebenen zu ermöglichen, unter internationaler Aufsicht in ihre Heimat zurückzukehren und eine neue Grundlage für das Zusammenleben zu finden.

Da im ehemaligen Jugoslawien Verbrechen gegen die Menschheit geschehen, würde Nichtstun schlimme Folgen für die Politik und das moralische Bewußtsein in Deutschland haben. Schändliches Wegsehen ist ebenso zu vermeiden wie eine militärische Eskalation. Solange politische Lösungen zur Beendigung des Konflikts nicht gefunden werden, sind wir aufgerufen, das Flüchtlingselend und die Not der Vertreibung von etwa 3 Millionen Menschen zu lindern, indem wir vorrangig humanitäre Hilfe für die betroffenen Kriegsgebiete, insbesondere im medizinischen Bereich, leisten. Die Politik muß sich als handlungsfähig erweisen. Es geht um das Schicksal der Menschen, ihrer Rechte und um das Zusammenleben in einem künftigen Europa.“

Hilfe für die vergessenen Opfer

Abgelehnt hat der Landtag am 24. März den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN über die Anerkennung und Versorgung der Verfolgten des Nationalsozialismus (Drs. 11/2827) und den Antrag derselben Fraktion, der eine Bundesinitiative zur Errichtung einer Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ zum Ziel hat (Drs. 11/2838).

Brigitta Heemann (SPD) wies auf die bedeutenden Leistungen hin, die bisher nach Bundesrecht und Landesregelungen an Entschädigung für NS-Opfer gezahlt worden sind. Wenn es dennoch immer noch

unzureichend entschädigte Opfer gebe, dann sei der Härtefonds des Landes mit einer Million Mark für 1993 zu begrüßen. Die Richtlinien sollten unbürokratisch und großzügig ausgelegt werden, um den vergessenen Opfern zu helfen, betonte sie und appellierte an Betriebe, die in der NS-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt haben, endlich ihren Beitrag zu leisten.

Maria Theresia Opladen (CDU) sah im Härtefonds ebenfalls eine geeignete Grundlage, „daß neben den umfassenden bundesrechtlichen Regelungen unbürokratisch denen geholfen werden kann, die, aus welchen Gründen es auch immer der Fall ist, in keine der bisher geltenden Regelungen passen“. Dies allein könne 46 Jahre nach Kriegsende das Ziel sein. Sie unterstrich die Verbesse-

rungen, die man im Innenausschuß im Vergleich zu den „insgesamt zu eng und teilweise kleinteiligen“ Entschädigungsregelungen im ersten Richtlinienentwurf erreicht habe. Man warte auf den Bericht der Landesregierung und sei zur Mitarbeit im Beirat bereit.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) verteidigte den Gesetzentwurf seiner Fraktion als sachgerechte Lösung, um lebenden NS-Opfern einen Lebensabend in Würde und ohne materielle Not zu ermöglichen. Bei der SPD verstehe er nicht, warum sie den grünen Vorstoß für eine Bundesstiftung für NS-Verfolgte abgelehnt habe; die Grünen hätten schließlich mit ihrem Vorschlag eine Initiative der SPD-Bundestagsfraktion aus den 80er

Fortsetzung Seite 28

SPD-Initiative gegen weiteren Arbeitsabbau

Beschäftigung gebündelt staatlich fördern

Der SPD-Antrag „Die Wirtschaftskrise erfordert ein Arbeitsmarkt- und Qualifizierungskonzept für die Zukunft: Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) muß reformiert werden“ (Drs. 11/5245) wurde am 24. März in die Ausschußberatung überwiesen, ebenso der Änderungsantrag der Grünen (Drs. 11/5289). Übereinstimmung der Fraktionen gab es nur hinsichtlich von Qualifizierung und Beschäftigung anstelle von Finanzierung der Arbeitslosigkeit.



„Föderalismus und die europäische Gemeinschaft“, die „Technische Ausstattung des Landtagsgebäudes mit dem Schwerpunkt Akustik und Beschallung“ sowie die „Öffentlichkeitsarbeit des Landtags Nordrhein-Westfalen und der Einsatz elektronischer Informationsträger“ bildeten die Themenschwerpunkte, denen sich eine Delegation des niederösterreichischen Landtags unter Leitung von Landtagspräsident Franz Romeder (r.), die den Landtag in Düsseldorf besuchte, zugewandt hat. Die Niederösterreicher planen den Bau eines Landtagsgebäudes in ihrer neuen Landeshauptstadt St. Pölten. Die nordrhein-westfälische Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) begrüßte die niederösterreichischen Gäste in ihren Empfangsräumen aus Anlaß ihrer Eintragung in das Gästebuch des Landtags. Sie wies auf die besonderen aktuellen Arbeitsmarktprobleme Nordrhein-Westfalens hin, die wegen der Absatzprobleme bei Stahl und in der Textilindustrie entstanden seien. Landtagspräsident Romeder dankte für die freundliche Begrüßung und wies auf die langjährigen Beziehungen zwischen den beiden Landtagen hin. Die österreichische Delegation, die aus elf Personen bestand, hat sich zwei Tage in Düsseldorf aufgehalten. Links im Bild Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt. Foto: Reinhardt

Hans Vorpeil (SPD) begründete den Antrag mit dramatisch ansteigender Arbeitslosigkeit und erheblichen Konjunkturproblemen. Das Vollbeschäftigungsziel des AFG werde ständig verfehlt. In diesem Jahr werde unproduktive Arbeitslosigkeit mit 40 Milliarden Mark finanziert. Statt dessen solle Beschäftigung für Zukunftsvorhaben vorausschauend qualifiziert werden. Strukturprogramme sollten örtlich verknüpft und Frauenförderung verankert werden. Völlig unsinnig seien Kurzarbeit oder Betriebsaufgabe statt vorbeugender Umstrukturierung mit Hilfe des AFG. Auch bei der SPD im Bundestag und Bundesrat werde dies so gesehen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) nannte den SPD-Antrag zur Arbeitsmarktpolitik eine landespolitische Bankrotterklärung. Weniger als ein Prozent des Landeshaushalts dienen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die NRW-SPD habe nur bei den Bonner Kollegen abgeschrieben, und zu allem Elend auch noch schlecht. Forderungen an die Bundesregierung seien längst erfüllt. In beruflicher Weiterbildung befänden sich heute 900 000 Arbeitnehmer, das seien vier-

einhalb mal soviel wie 1982. Von drei Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen seien mehr als zwei Millionen den Frauen zugute gekommen. In NRW liege die Arbeitslosigkeit um 25 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, Bürokratie, miserable Schul- und Hochschulpolitik, Verteufelung von Gewinn und Profit rächten sich heute. Zur Abfederung des Strukturwandels bei Kohle und Stahl sei noch nie so viel getan worden wie von der Regierung Kohl. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sei um ein Drittel gesenkt worden. Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose sei von zwölf auf 32 Monate verlängert worden. Ideologische Irrläufer im Antrag der Bonner SPD seien das „Modell Schweden“, eine feste Frauenquote und eine soziale Grundsicherung, die nur Aussteiger prämiere würde. Statt neuer Gesetze gehe es um neue Ideen: Anreize zur Arbeit, Beschäftigungsketten, Arbeitspflicht für arbeitsfähige Leistungsempfänger, elastische Richtlinien.

Hagen Tschölsch (F.D.P.) hielt neue Arbeitsplätze für vordringlich, nicht die Verteilung von Arbeitslosigkeit. Richtig seien Ansätze des Präsidenten des Landesar-

beitsamts: Investitionen der Ruhrkohle außerhalb von Zechen, von Banken und Versicherungen im Wohnungsbau, im Recycling durch öffentliche und private Partnerschaft, beim Bau von Entsorgungsanlagen. Mindestens gleichrangig sei das Besetzen offener Stellen. Auch der Vorschlag des Handwerkspräsidenten von Arnsberg sei gut, die Interessen von Stahl-, Bergbau und Handwerk zusammenzuführen. Nichts davon komme im SPD-Antrag vor. Der gemeinsame Kompromiß beim Solidarpakt werde von der SPD trickreich durch die Hintertür im Bundesrat wieder in Frage gestellt.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) begrüßte die Diskussion angesichts von drohender Massenarbeitslosigkeit, gegen die herkömmliche Instrumente nicht mehr ankämen. In der Ära Kohl sei die Arbeitslosenstatistik bekämpft und dann zum verheerenden ABM-Stopp und der Kampagne gegen sogenannten Leistungsmissbrauch übergegangen worden. Das habe dazu beigetragen, daß sich mehr Leute von Parteien und Parlamenten abwendeten. Im Ergänzungsantrag schlugen die Grünen vor, die Arbeitgeber zur Bewältigung der Folgen von Arbeitsplatzabbau heranzuziehen, Beschäftigung und Strukturpolitik am ökologischen Umbau zu orientieren und über Arbeitszeitverkürzung neu zu beraten. Neues Wachstum gebe es nicht, das wäre auch das Todesurteil für die Erde. Grundlegender Fehler im Markt sei das Privatisieren von Gewinnen und das Vergesellschaften von Abbau. Staatliche Arbeitsmarktpolitik hechele den Unternehmern zur Schadensbegrenzung hinterher. Folgekosten des Wirtschaftens müßten endlich in die Rechnung einbezogen werden, das Verursacherprinzip auch am Arbeits-

Enormer Finanztransfer

markt gelten. Die Kluft zwischen Qualifizierung und Nachfrage müsse durch öffentliche Investitionen überbrückt werden. Ohne massive Umverteilung von Erwerbsarbeit auf alle durch Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen lasse sich das Defizit nicht füllen. Im Osten müßten Produktivität und Lohnkosten entkoppelt werden, daran führe kein Weg vorbei.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) warf CDU und F.D.P. vor, nicht zum Antragsgegenstand zweiter Arbeitsmarkt Stellung genommen zu haben. Sie seien aus der politischen Debatte heraus und verträten nicht die Interessen der Arbeit. Beim Solidarpakt sei der Stopp bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückgenommen und zusätzlich Geld bereitgestellt worden. Trotzdem könnten in NRW weniger Arbeitslose gefördert werden. Zentraler Gedanke der SPD bei der AFG-Reform sei das Bündeln von Maßnahmen bei Monostrukturproblemen und beim Wandel durch technische Innovation. Die enormen Finanztransfers aufgrund der Finanzierung über Beiträge tragen dem Gedanken einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht Rechnung. Ein Stück Ausbau in Ostdeutschland werde aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung geleistet. Dafür zahlten Arbeitnehmer und Arbeitgeber höhere Beiträge als eigentlich nötig. Am reinen Markt könnten wir nicht weiter festhalten.

Aktuelle Stunde zur explodierenden Kriminalität in Nordrhein-Westfalen

„Deutsche in Furcht vor Kriminalität an der Weltspitze“

Zu einer lebhaften Kontroverse ist es in der Aktuelle Stunde am 24. März gekommen, in der der Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion über die explodierende Kriminalität im Lande diskutierte.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, stellte den ständig steigenden Anteil von Ausländern an der Gesamtkriminalität in den Vordergrund. Die Regierung unterschläge das Thema oder verharmlose es, dabei müßten alle Politiker an einem Strang ziehen, um „spezielle Bekämpfungseinsätze gegen die explodierende Ausländerkriminalität zu entwickeln“. Man benötige mehr Polizisten ausländischer Herkunft, müsse zu einer konsequenten und harten Abschiebepolitik straffällig gewordener Ausländer finden und alle ins Land kommenden Flüchtlinge darüber nicht im unklaren lassen, „daß wir als Gastgeber Straftaten unserer Gäste als unfreundlichen Akt empfinden und nicht

siv etwas getan werden; der „Eierdieb-Erlaß“ sei in die falsche Richtung gegangen. Wenn nun vom Innenminister gesagt werde, im Interesse der Kriminalitätsbekämpfung müsse die Strafe auf dem Fuße folgen, dann sollten die dafür nötigen Polizeibeamten auch eingestellt und angemessen bezahlt werden. Das habe die F.D.P. schon vor Jahren gefordert. Sie habe auch verlangt, daß auch die kleine Kriminalität wie Laden- und Fahrraddiebstahl wieder verfolgt werde. Was den großen Lauschangriff angehe, so müsse darüber noch intensiv beraten werden, den könne man nicht so „en passant“ einfordern.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) riet dazu, „die Statistiken richtig zu interpretieren, keine falschen Schlüsse zu ziehen und nicht das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu mindern, wie das die CDU heute versucht“. In die Statistik würden angezeigte und polizeilich vermutete Delikte aufgenommen, nicht aber gerichtlich überprüfte Tatsachen. Das Schlagwort Ausländerkriminalität sage nichts über Ursachen oder Bekämpfung von Kriminalität aus, so sei etwa die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung aufgrund der grassierenden Ausländerfeindlichkeit höher als bei deutschen Straftätern. An die CDU gewandt sagte der Sprecher: „Schüren Sie den Haß

blocke nicht ab, sondern ergreife konkrete Maßnahmen etwa gegen die organisierte Kriminalität.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) warf seinem Vorredner wiederum vor, er bagatelisiere die Alltagskriminalität. So sei der Diebstahl aus Wohnungen um 13 Prozent angestiegen, der Kampf gegen diese „Bedrohung des Bürgers durch Ausplünderung in seiner Privatsphäre“ erfordere mehr Polizisten zur Prävention und Abschreckung. Aber eine höchstens gleichbleibende Zahl von Beamten müsse immer mehr Straftaten bearbeiten; diese jahrelange Überbelastung erhöhe die Krankheitsrate und damit die Arbeitsbelastung der verbleibenden Kollegen.

Edgar Moron (SPD) meinte, die Kriminalitätsstatistik sage nichts über die Ursachen aus. Ein großer Teil der Kriminalität entstehe durch durch- oder einreisende Ausländer. Im Lande gebe es die „merkwürdige“ Situation, daß die Menschen ein allgemeines Gefühl der Bedrohung haben, die Lebensumstände seien aber nicht so, „daß sie sich konkret bedroht fühlen“. Man verfüge über eine gut funktionierende Polizei, die meisten Straftaten würden aufgeklärt.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) warnte vor der Illusion, mit mehr Geld und Gesetzen sei eine Gesellschaft ohne Kriminalität zu schaffen. Die komplexen gesellschaftlichen Ursachen, die für strafbares Verhalten mitverantwortlich seien, dürften nicht aus dem Blick gelassen werden. Die Lösung liege eher in einer Entlastung der Polizei von „Sozialaufgaben rund um die Uhr“ als in einem „Ausbau des Polizeistaats“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) verwahrte sich vor dem Begriff „explodierende“ Kriminalität: Das sei Polemik und Wahlkampfpolitik. Es sei verantwortungslos Täuschung der Bürger, den Eindruck zu erwecken, man brauche den Innenminister nur „auf Trab zu bringen“, dann gebe es weniger Kriminalität. Beim Kriminalitätsanstieg liege NRW unter dem Durchschnitt, und mehr Polizisten seien kein Rezept gegen den Anstieg von Straftaten. Die Deutschen seien in der Kriminalitätsfurcht Weltspitze — noch vor den USA. Mit einer Versachlichung der Diskussion ließe sich Furcht abbauen; zudem habe in der Gesellschaft die Furcht zwar zu-, die Solidarität aber abgenommen. Es sei auch unstrittig, daß die Beseitigung sozialer Not zum Abbau von Kriminalität beitragen würde. Den jungen Menschen müßten wieder Werte nahegebracht werden.

Heinrich Meyers (CDU) machte deutlich, um wieviel schlechter die Polizei in den Landkreisen gestellt sei. An den Innenminister appellierte er, die „Schönfärberei“ zu lassen und endlich die beeinflussbaren Faktoren zu beeinflussen. Es solle mit Äußerungen aufhören, „die letztlich dazu führen, daß sich Opfer in diesem Land allmählich als Täter fühlen müssen“.

Vera Dedanwala (SPD) wies den Vorwurf der Leichtfertigkeit zurück: Die SPD verdränge weder das Thema, noch treibe sie Schönfärberei; sie habe auch keine höhere Toleranz gegenüber Kriminalität. Aber sie sei nicht bereit, die Schuld leichtfertig Bevölkerungsgruppen in die Schuhe zu schieben. Die Debatte müsse verstärkt um die Ursachen geführt werden.



Redebeiträge zwischen — jeweils aus der Sicht des politischen Gegners — „Verharmlosung und Öl-ins-Feuer-Gießen“ (v.l.): Dr. Helmut Linssen (CDU), Stefan Frechen (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Reinhardt

tolerieren werden“. Die Landesregierung solle endlich aufwachen und entsprechende Schwerpunkte setzen, etwa bei den Abhörmöglichkeiten.

Stefan Frechen (SPD) verlangte mehr Behutsamkeit und Differenzierung: So würden in der Polizeistatistik auch Verstöße gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz mitgezählt, die ein Deutscher überhaupt nicht begehen könne. Sicher müsse auch Ausländerkriminalität bekämpft werden, aber man könne sie auch politisch instrumentalisieren, „um Stimmung zu machen, um Ängste zu schüren und damit ein ausländerfeindliches Verhalten zu provozieren“. Dann sei es nicht mehr weit „zu Straftaten gegen Ausländer, gegen Fremde und Andersdenkende“. Nach dem Asylkompromiß werde jetzt offenbar ein neues Feld für die Agitation gesucht. Das sei nicht in Ordnung.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) beklagte den Umstand, daß das Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung geschwunden sei, dagegen müsse von der Regierung endlich inten-

auf Ausländer nicht weiter, indem Sie die Ausländerkriminalität hier zu einer Kampagne machen.“

Heinz Paus (CDU) forderte von der Landesregierung ein Konzept gegen die „importierte“ Kriminalität aus den GUS-Staaten, Italien und Südosteuropa. Die Bevölkerung müsse geschützt werden. Die SPD verdränge aber das Thema und nehme die Probleme nicht zur Kenntnis, die die CDU anspreche. Mit diesem Nichthandeln werde zur Eskalation des Themas beigetragen.

Manfred Lucas (SPD) fand die Bewertung der CDU über den Ausländerkriminalanteil und das Wort von „importierter Kriminalität“ unerträglich. Furcht in der Bevölkerung, besonders wenn sie unbegründet sei, müsse abgebaut werden; man solle sie nicht ausnutzen, denn dann erweise man der Gesellschaft einen „Bären dienst“. Die SPD

Wegen der Osterpause erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ am 27. April 1993.

Aktuelle Stunde zu Auswirkungen des Solidarpakts auf NRW

SPD, CDU und F.D.P. loben solide Grundlage für öffentliches Handeln

In der von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde zum Thema „Probleme nur verschoben – Auswirkungen des Solidarpakts auf NRW“ stimmten die Redner von SPD, CDU und F.D.P. dem Bonner Kompromiß zu und wiesen die Kritik der Grünen an mehr Staatsverschuldung und sozialer Schieflage zurück.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) stellte für seine Fraktion fest: Die sozialen und ökologischen Probleme in Ostdeutschland würden durch das Finanzierungskonzept nicht gelöst, nur vertagt. Statt dessen gebe es mehr Staatsverschuldung und soziale Schieflage zu Lasten der Schwachen. Die SPD sei mit einer ökologischen Steuerreform, sofortiger Solidaritätsabgabe, Arbeitsmarkt- und Ergänzungsabgabe gescheitert. Unternehmenssteuern würden gesenkt, der ABM-Kahlschlag nicht zurückgenommen. Der Verzicht auf die Pauschalkürzung bei der Arbeitslosenunterstützung und die Erhöhung der Vermögenssteuer sei von der Regierung Kohl geplant gewesen, um die SPD ins Boot zu ziehen. Bei der sozialen Schieflage werde es noch schlimmer kommen. Zur Jagd auf Arbeitslose würden Arbeitsämter statt Dienstleistungs- zu Kontrollbehörden. Die ABM-Kürzung bedeutete 10 000 mehr Erwerbslose in NRW.

Reinhold Trinius (SPD) sagte, der Bonner Kompromiß sei vom Deutschen Gewerkschaftsbund am besten gewürdigt worden, der die zwei Milliarden Mark für ABM als ganz entscheidenden Durchbruch bezeichnet habe. Kürzungen bei Sozialhilfe und Lohnersatz seien zurückgewiesen worden. Mit den Vereinbarungen werde ein erheblicher Investitionsschub in Gang gebracht, vor allem im Wohnungsbau. Als Beitrag zur Gemeinsamkeit sei auch Biedenkopfs Hinweis auf die Probleme in westdeutschen Regionen zu werten. Für den Bund-Länder-Finanzausgleich sei eine Lösung gefunden worden, die die Länder nicht zu Bettlern beim Bund mache. Das sei zugleich ein solides Fundament für die Demokratie. Für die Stärkung des Absatzes ostdeutscher Produkte auf osteuropäischen Märkten gebe es Ansätze.

Hartmut Schauerte (CDU) begrüßte nachdrücklich die Einigung, sie schaffe Klarheit und Verlässlichkeit. Kohl bleibe der Kanzler der Deutschen Einheit. Die Länder seien hervorragend weggekommen. Deren Klagen über die Kosten der Einheit müßten nun aber

endlich aufhören. NRW habe in drei Jahren seit der Einheit 14 Milliarden Mark mehr Steuern eingenommen und 5,1 Milliarden Mark weniger neue Schulden gemacht, obwohl die Ausgaben um vier Milliarden gestiegen seien. Die Wiedervereinigung habe für NRW wie ein glänzendes Konjunkturprogramm gewirkt. Trotzdem müsse weiter an Einsparungen gearbeitet werden. Standards müßten überprüft, auf Verkehrsberuhigung verzichtet werden.

Rudolf Wickel (F.D.P.) hielt einen Pakt im Markt an sich für außerhalb der Reihe. Fünf von zehn Teilen des Solidarpakts seien noch völlig offen. Das Konjunkturtief sei nicht gelöst. Um das Bruttosozialprodukt zu halten, müßten täglich 2,8 Milliarden Mark exportiert werden. 1993 gebe es eine Nettoverschuldung von über 60 Milliarden allein beim Bund. Ab 1996 seien insgesamt jährlich 180 Milliarden Mark Zinsen zu zahlen. Da müsse das Nachdenken beginnen. Nichtleistung dürfe sich nicht um wenige 100 Mark von Leistung unterscheiden. Der Solidarpakt gehe zu Lasten der Steuerzahler, deshalb müsse sich der Staat zurücknehmen.

Siegfried Jankowski (SPD) äußerte sich zufrieden im Hinblick auf alte und neue Länder. Daß die sozialen Ungerechtigkeiten vom Tisch seien, sei für die SPD wichtig, ebenso die Verständigung über eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Auch ohne die aktuellen Montanprobleme sei mit 400 000 Arbeitslosen gerechnet worden. Das Schüren von sozialen Ängsten sei Nährboden für Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. In NRW könnten in absehbarer Zeit kaum soziale Verbesserungen vorgenommen werden. Weitere Einbußen seien nötig. Dem Finanzminister sei für seinen großen Einsatz zu danken.

Laurenz Meyer (CDU) machte auf die Positionen des Landes beim gewachsenen Bruttoinlandsprodukt aufmerksam: NRW liege an letzter Stelle des Geleitzuges. Da müsse endlich gehandelt werden, möglichst gemeinsam, wozu die CDU ihre Mitarbeit

anbiete, und die Landesregierung sollte mit dem Gerede vom „Man-müßte-mal“ aufhören. Man müsse jetzt nach vorne blicken, nachdem die Politik mit dem Solidarpakt ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt habe; es sei aber falsch, wenn die Diskussion ausschließlich unter Verteilungsgesichtspunkten geführt werde. Im übrigen sei es wirklich nicht so, „daß hier jemand bloß und kalt im Westen steht, nur weil im Osten geholfen werden muß“.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) meinte mit Blick auf die grüne Fraktion: „Wir haben den Solidarpakt gewollt, wir haben ihn immer wieder angemahnt.“ Das erzielte Ergebnis lasse man jetzt nicht in Frage stellen. Das, was auf den Weg gebracht worden sei, daran ließ Schleußer keinen Zweifel, sei für die Bürgerinnen und Bürger, für das Land und seine Gemeinden, gut zu tragen. Darum teile er die Einschätzung der Grünen nicht, der Solidarpakt habe schwerwiegende negative Auswirkungen. Die Länder werden etwa 14 Milliarden an Finanzausgleichsleistungen aufzubringen haben; NRW werde mit 4,1, die Gemeinden davon mit 1,8 Milliarden Mark, beteiligt sein. Die vier Milliarden bedeuteten eine große Finanzierungsanstrengung für Land und Gemeinden: „Wir werden sparen müssen.“ Es gebe keine Kürzungen bei der Sozialhilfe und eine Aufstockung bei den ABM; es sei aber gut, daß der Mißbrauch im Sozial- und Steuersystem verstärkt bekämpft werde. Die Rahmenbedingungen seien geklärt, die Diskussion beendet, das gebe den Bürgerinnen und Bürgern nun Sicherheit. Mit dem in Bonn gefundenen Kompromiß könne NRW zurechtkommen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) attestierte dem Landesfinanzminister, er habe die Interessen des Landes überzeugend vertreten, aber es sei die Frage, „ob Sie die sozial Schwachen in diesem Prozeß vertreten haben“. Selbstverständlich stellten die Grünen Verteilungsfragen in den Mittelpunkt, denn es sei zu prüfen, ob die soziale Schieflage korrigiert worden sei oder nicht. Das sei nicht der Fall, „im Gegenteil“. Busch äußerte Zweifel an den angestrebten Summen, die durch Eindämmung des Mißbrauchs im Sozialbereich eingespart werden sollen und kritisierte, daß die Steuerhinterziehung in Höhe von bis zu 30 Milliarden nicht entschieden genug bekämpft werde.



Große Verdienste um das Zustandekommen des Solidarpakts und einen länderfreundlichen Finanzausgleich sprachen Redner der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. dem NRW-Finanzminister Heinz Schleußer in der von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde zu, v.l.: Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN), Reinhold Trinius (SPD), Hartmut Schauerte (CDU), Rudolf Wickel (F.D.P.), Minister Heinz Schleußer (SPD).
Fotos: Schüler

Opposition verlangt im Hauptausschuß Auskunft über Beweggründe für Frequenzzug

Der Vorsitzende des Hauptausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag und Vorsitzende des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln, Reinhard Grätz (SPD), hat in einer Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) in einer Aktuellen Viertelstunde auf Antrag der F.D.P. zum Thema „Frequenzzug für den WDR und die dahinterstehenden Beweggründe“ präzisiert, daß ihm die Herstellung eines unmittelbaren Bezugs zwischen dem Frequenzzug für den WDR sowie der Sendung Westpol durch SPD-Abgeordnete in keiner Fraktions-sitzung der SPD oder Sitzungen von deren Untergliederungen bekanntgeworden sei. Er verwies ferner darauf, ihm sei nicht bekanntgeworden, daß während der Fraktionsentscheidung durch einzelne Abgeordnete oder die Fraktion Druck auf den WDR ausgeübt worden sei. Bei der Aussprache beharrte CDU-Sprecherin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi auf dem Oppositionsstandpunkt, politische Einflußnahme bei der Art der Frequenzvergabe durch das Parlament sei kein neues Problem.

„Zur Sache“ stellte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) fest, daß die Landesregierung auch in der heutigen Sitzung eine inhaltliche Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen nicht abgeben werde. Sie werde die Äußerungen des Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates, wenn und soweit sie sich auf Westpol bezögen, Äußerungen, die ja im übrigen im Zusammenhang mit den internen Diskussionen des Gremiums zur neuen Programmstruktur von West 3 gestanden hätten, „aus guten Gründen“ weder bewerten noch nachbereitend kommentieren. „Ich denke, das steht uns nicht zu, das verträgt sich jedenfalls nicht mit dem stets mit Recht verteidigten Prinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks.“ Die freie Meinungsbildung innerhalb der Kontrollgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müsse auch in Zukunft möglich sein, „wenn die Mitglieder ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen sollen“. Begleitende Kommentierungen und Wertungen dort geäußelter persönlicher Einschätzungen wären diesem Gesetzauftrag abträglich. Die Protokolle des Hauptausschusses wie auch die der Plenarsitzungen des Landtags ergäben keinerlei Hinweis, wie auch seine persönliche Kenntnis, daß zwischen der Neuregelung der Frequenzen in Paragraph 3 Landesrundfunkgesetz, der gesetzlichen Umwidmung zweier WDR-Frequenzen durch Artikel 5 des 5. Rundfunkgesetzes und der Sendung Westpol auch nur irgendein irgendgearteter Zusammenhang bestanden habe.

Hauptausschubsvorsitzender Reinhard Grätz erklärte noch einmal, nachdem er schon in verschiedenen Gremien Stellung genommen habe, bezogen auf die drei inkriminierten Sätze in dem Protokoll des Rundfunkrates, die ja kein Zitat darstellten, sondern eine Zusammenfassung einer Wortmeldung, „daß mich natürlich zahlreiche Abgeordnete meiner Fraktion angesprochen haben, daß ich aber bei keinem dieser Gespräche das Gefühl gehabt habe, wie dies unterstellt wor-

Clement und SPD weisen Zusammenhang zwischen Umwidmung von Frequenzen und der WDR-Sendung Westpol zurück



Die Opposition im Hauptausschuß: v.l. Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, Ulrich Marten (F.D.P.), Fraktionsgeschäftsführer, Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, Lothar Hegemann (CDU), Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, und Ruth Hieronymi (CDU), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Foto: Schüler

den ist, daß ein Abgeordneter den WDR abstrafen wolle, sondern daß gerade all diejenigen, die mich angesprochen hatten, deutlich gemacht haben, daß ihnen die Entscheidung nicht leichtgefallen ist“. Im Grunde habe er dabei Argumente gehört, die ja dann Monate später in den sehr ausführlichen Begründungen des Bundesverfassungsgerichts zu der einstweiligen Anordnung dargelegt worden seien. „Also keine Abstrafung, sondern ich habe im Gegenteil in allen Gesprächen einen sehr schwierigen Abwägungsprozeß bei den Kollegen festgestellt, und ich meine, das ehrt einen Parlamentarier, wenn er so verfährt“, folgte der Vorsitzende.

Prozeßrhetorik

In der Diskussion wandte sich der Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion, Dr. Achim Rohde, mit der Frage an den Minister, ob er in den Äußerungen, die hier kolportiert worden seien, eine Beeinträchtigung der Rechtsposition des Landes im Rechtsstreit in Karlsruhe sehe. Clement erwiderte: „Nicht im geringsten.“ Die Richter würden erkennen, daß sie es mit parteipolitischem Gerangel zu tun hätten.

SPD-Sprecher Jürgen Büssow wertete die Abfassung der Klageschrift des WDR als „Prozeßrhetorik“. Als der WDR Frequenzen bekommen habe, sei er sehr einverstanden gewesen mit dem Verfahren durch Parlament und Landesregierung, nur als man ihm Frequenzen entzogen habe, sei er nicht mehr einverstanden gewesen. Unter Hinweis auf die Oppositionsattacken gegen Grätz schloß der Abgeordnete: „Wenn Sie einen Kollegen angreifen wollen, nehmen Sie die politischen Sachverhalte, wie sie auch sind.“

Für die CDU hielt Ruth Hieronymi fest, daß durch die Aussagen von Grätz ein Problem offenbar geworden sei, über das hier schon lang und breit diskutiert worden sei, nämlich die Gefahr der politischen Einflußnahme bei der Art der Frequenzvergabe, wie sie das Landesrundfunkgesetz in Paragraph 3 vorschreibe, durch das Parlament selbst. Das sei kein neues Problem, es sei exakt die Stelle, bei der das Bundesverfassungsgericht bei der Klage von Union und F.D.P. am 2. Februar 1991 gesagt habe, daß die alte Regelung des Landesrundfunkgesetzes nicht verfassungskonform gewesen sei. Sie sei mit den Stimmen der SPD geändert worden. „Wir als CDU haben auch nach der Änderung gesagt, diese Entscheidung der SPD stellt eine ausreichende Staatsferne bei der Frequenzvergabe nicht sicher.“ Und die CDU habe deshalb auch bei der Novellierung des Rundfunkgesetzes jetzt sehr deutlich unterschieden zwischen der Sache des Frequenzzuges — man habe ihr zugestimmt — und dem Verfahren, daß das Parlament hier erneut selber entschieden habe. Die CDU habe der Entscheidung durch das Parlament, also dem Verfahren nicht zugestimmt. Man habe auch erneut den Antrag gestellt, daß der Paragraph 3 des Landesrundfunkgesetzes geändert werde.

Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Bärbel Höhn, wies auf die „schlimme Stimmung“ beim WDR hin. Bei Mitarbeitern habe sich die Meinung verfestigt, man müsse doch auf die Landesregierung eingehen. Eines der Mittel, die es gebe, um Druck auszuüben, sei der Frequenzzug. Frau Höhn äußerte die Vermutung, „daß die schon die Schere im Kopf haben“.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Helmut Linssen, hielt dem Ausschubsvorsitzenden vor, er solle sich von seinen Äußerungen

Fortsetzung Seite 17

Kinderbetreuung

Der Bedarf an Ganztagsangeboten wächst weiter

Mit dem ständig wachsenden Bedarf an Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche halten die vorhandenen Angebote offenbar nicht Schritt. Für drei Ausschüsse des Landtags war dies Anlaß, in einer öffentlichen Anhörung die Entwicklung der Ganztagsangebote unter die Lupe zu nehmen. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung (Vorsitzender Hans Frey, SPD), der Frauenausschuß (Vorsitzende Marie Luise Morawietz, SPD) und der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie (Vorsitzender Erich Heckelmann, SPD) ließen am 17. März 19 Expertinnen und Experten zu Wort kommen. – Es folgen Auszüge aus den zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen.

Dr. Claudia Solzbacher, Privatdozentin am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Bonn, lehnte ein flächendeckendes Einheitsmodell ab und sprach sich für „familienunterstützende, ausdifferenzierte, offene Angebote auf freiwilliger Basis“ aus. Sie sollten Unterricht und Freizeit verbinden und die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler einbeziehen. Lehrer und Eltern, denen die Möglichkeit der Mitwirkung und

terien des Klassenverbands zusammenge-setzt seien, um die Chance zu neuen Sozialbeziehungen nicht zu verschütten.

Die Überlegenheit von Ganztagschulen referierte Professor Dr. Heinz Günter Holtapfels vom Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund: Umfragen hätten ergeben, daß sie in fast sämtlichen pädagogischen Aspekten gegenüber traditionellen Halbtagschulen von Eltern und Lehrern als leistungsfähiger und in pädagogischer Hinsicht wirksamer eingeschätzt würden. Der Erziehungswissenschaftler plädierte für ein „gebundenes“ Ganztagsmodell, das im Unterschied zur „additiven“ Methode Unterricht, Spiel und Freizeit stärker verzahnt und durch weitgehend verpflichtende Teilnahme in den geregelten Zeiten die Gefahr einer sozial selektierten Teilschülerschaft vermeidet.

Im Rahmenkonzept „Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule“ sah Professor Dr. Tassilo Knauf (Essen) ein gutes Mittel, um bei Ganztagsangeboten die starre Zweiteilung in Unterricht und Freizeit pädagogisch sinnvoll zu überwinden. Er sprach sich gegen additive Modelle aus und lehnte ein Mehr an Vorschulung ab. Er riet dazu, alle Schulen als „ganze Halbtagschulen“ zu führen und ein flächendeckendes, nach den örtlichen Gegebenheiten organisiertes Ganztagsangebot für etwa ein Drittel der Heranwachsenden im Schulalter zu schaffen.

Der Leiter der Arbeitsstelle praktisches Lernen an der Universität Dortmund, Otto Herz,

ster, das soziale Zusammengehen von Jugendhilfe und Schule könne gelingen, wenn plurale, vielfältige, auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bezogene Angebote gemacht und Eltern und Jugendliche in die Prozesse mit einbezogen werden würden. Schulen allein seien nicht in der Lage, eine Kindgerechte Ganztagsbetreuung zu gewährleisten; die Gesamtkoordination einer engen Zusammenarbeit von Sozialpädagogik und Schule müsse beim öffentlichen Jugendhilfeträger für den Bereich der Kommune liegen; gegebenenfalls seien örtliche Koordinierungsgruppen zu schaffen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Düsseldorf, Dr. Gesine Spieß, forderte, die Verbindung zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit müsse für beide Geschlechter möglich werden. Das setze die Einführung einer familiengerechten Arbeitszeitstruktur und das flächendeckende, verlässliche Angebot von Kinderbetreuungsformen voraus. Weil die Arbeitswelt bisher Kinder noch nicht „mitdenkt“, sei die Mitwirkung der Wirtschaft und der Gewerkschaften nötig. Für die Öffnungszeiten der Ganztagsbetreuung seien die Arbeitszeiten von Müttern und Vätern entscheidend; um den Wegeaufwand geringzuhalten, sei eine andere Stadtplanung erforderlich, die sich konsequent für die „Stadt der kurzen Wege“ einsetze. Die Urlaubszeit in einer Betreuungseinrichtung dürfe sich nicht an den Schulferien ausrichten, weil diese sich mit den Urlaubszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überschneiden.

Dr. Jürgen Rolle vom Sozialpädagogischen Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung hielt es im Schulkindalter nicht für ausreichend, was gemeinhin unter Versorgung verstanden werde: „Die Kinder benötigen einen Lebensraum, in dem sie zum einen gut ‚versorgt‘ und ‚betreut‘ werden, der ihnen aber auch als Ergänzung zur Familie und Schule einen Entfaltungsfreiraum bietet, in dem sie sich selbst entdecken, entwickeln und mit Grenzen auseinandersetzen können.“ Dazu seien Ansprechpartner und Gleichaltrige nötig. Damit sich im Zuge des „Leben lernens“ der Lebensraum der Kinder schrittweise öffnen könne, entspreche nur eine verlässliche, aber offene pädagogische Arbeit den Bedürfnissen.

Der Pädagoge Dr. Gerd Brenner aus Mönchengladbach fand, Jugendarbeit und Schule sollten Kooperation statt Konkurrenz um die Jugendfreizeit betreiben. Während die Lehrer an einer Verlängerung in den Nachmittag wenig interessiert seien, bevorzugten die Befürworter von Ganztagschulen unter den Eltern offene, nicht obligatorische Angebote. In Kenntnis der „Institutionenflucht“ der elf- bis 14jährigen sollte es keine Anwesenheitspflicht für Kinder und Jugendliche geben. Brenner sah voraus, daß mit der Ausdehnung von Ganztagschulen die Jugendarbeit und ihre Verbände in eine Existenzkrise geraten werden; „das flächendeckende Angebot brächte das Aus für viele Verbände“, betonte er. Das sei in einer Zeit steigender Ansprüche an die Sozialisationsleistungen der falsche Schritt. Aus der Praxis einer Freizeitleiterin an der Gesamtschule Köln-Holweide berichtete Inge Speer. Die Reduzierung des Ganztagszuschlags von 30 auf 20 Prozent durch die Landesregierung habe die Arbeit an ihrer Gesamtschule maßgeblich zurückgeworfen; als Folge habe man Angebote reduzieren

Fortsetzung Seite 24



Blick in die Expertenrunde der Anhörung zu Angeboten von Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche. Foto: Reinhardt

Mitgestaltung gegeben werden müsse, sollten zusammenarbeiten. Da die nachmittägliche Betreuung an Schulen oft sehr schlecht sei, zog Solzbacher die Hortlösung vor, die eine Einrichtung der Jugendhilfe sein sollte, in kommunaler oder privater Trägerschaft. Dr. Christa Wienkopp, wissenschaftliche Mitarbeiterin am selben Institut, machte darauf aufmerksam, daß die Qualität von Ganztagsangeboten von den Mitteln abhängt, die zur Verfügung gestellt würden; es dürfe keine „Billiglösungen“ geben. Im übrigen sollte das Betreuungsangebot in erster Linie am Wohl des Kindes orientiert sein, das heiße, es müsse mehr als bloße Beaufsichtigung darstellen, verlässliche Betreuungspersonen sollten dem Kind den Eindruck nehmen, es werde bloß „wegorganisiert“. Möglichkeiten zur Entspannung, zur Ruhe, zur Kreativität und zum Ausleben des Bewegungsdrangs seien wichtig; zu beachten sei ferner, daß die Gruppen nicht nach den Kri-

stellte fest: „Die Ganztagschule ist ein außerordentlich familienfreundliches Förderprogramm“; man solle dabei aber nicht um die Träger streiten, für Kinder und Jugendliche sei vielmehr der pädagogische Stil entscheidend, der in den Einrichtungen gepflegt werde. Wo sich Ganztagsangebote nicht an eine Schule anbinden ließen, stelle sich die Kooperationsfrage, bei der die getrennten Welten der Sozial- und Schulpädagogik zueinander finden müßten. Schule müsse sich der Nachbarschaft öffnen und ein Organ zur außerschulischen Zusammenarbeit bilden, um die Kontinuität zu gewährleisten. Neben den Fachleuten seien auch „normale“ Menschen in die Arbeit einzubeziehen. Die Erwachsenen seien nicht zur Aufsicht da, sondern sollten den Kindern und Jugendlichen als Helfer und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Aus der Sicht der Jugendhilfe meinte Ullrich Gintzel vom Institut für soziale Arbeit in Mün-

Betreuung beim Übergang von der Schule zur Hochschule

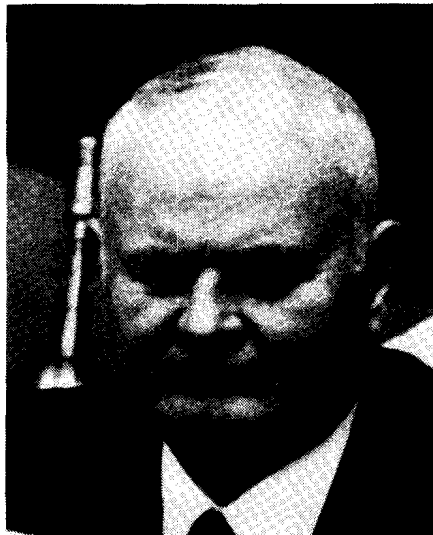
Vor allem die gestiegene Zahl der Studenten und die Studiendauer standen im Mittelpunkt der Debatte über den Antrag der F.D.P.-Fraktion zu „Ein neues Anforderungsprofil für das Abitur — Verzahnung von Hochschule und Schule“ am Donnerstag, 11. März. Uneinigkeit herrschte darüber, inwieweit die gymnasiale Oberstufe neu organisiert werden müßte, um besser für ein Hochschulstudium oder einen anderen Ausbildungsweg zu qualifizieren.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) erklärte, die Ministerpräsidenten hätten in Potsdam mit ihren Gesprächen über eine Verkürzung der Schulzeit von 13 auf zwölf Jahre eine zentrale Forderung der F.D.P. aufgenommen, die auch ein Kernpunkt des Antrags sei. Es gehe darum, daß Schulen und Hochschulen in Zukunft stärker ihre Anforderungsprofile aufeinander abstimmen. Der Antrag enthalte eine Reihe von Forderungen, die sich auf die gemeinsame Verantwortung von Schule und Hochschule für Studienwahl und Studienverlauf bezögen. Dazu gehörten die individuelle Betreuung beim Übergang von der Schule zur Hochschule. Kernfächer wie Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen dürften nicht mehr abwählbar sein, und die Abiturnoten müßten bei Numerus-clausus-Fächern differenziert gewichtet werden.

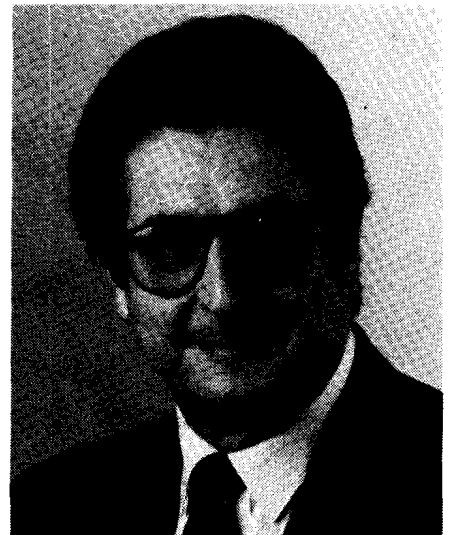
Identitätsfrage

Brigitte Speth (SPD) betonte, eine zweijährige Oberstufenzeit sei nach Aussagen von Lehrern zu kurz, um Schüler, die von Haupt- und Realschulen auf das Gymnasium gewechselt hätten, auf ein Studium vorzubereiten. Allerdings stelle die in vier der neuen Bundesländern geltende zwölfjährige Schuldauer eine Identitätsfrage dar, so daß man zunächst einmal eine unterschiedlich lange Schuldauer akzeptieren sollte. Dann müsse man untersuchen, wie sich ein Ostabitur bewähre. Die SPD-Abgeordnete bestritt, daß das Gymnasium an Profil verliere, wenn sich mehr Schüler für diesen Schultyp entschieden. In dem Antrag bleibe außerdem unklar, mit welchen Zwangsmitteln ein Zustrom auf die Gymnasien gedrosselt werden solle, was die F.D.P. ja fordere. Das eigentliche Problem sei die Attraktivität des beruflichen dualen Systems an sich und nicht die Zahl der Abiturienten.

Manfred Kuhmichel (CDU) referierte einige Punkte, die bei den anstehenden Diskussionen in den Ausschüssen aus Sicht der CDU noch ergänzt werden müßten. Die Qualität der Abschlußprüfungen müsse durch landesweite zentrale Prüfverfahren in Abstimmung mit den Hochschulen gesichert werden. Insgesamt müßten die Zugangs- und Leistungsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe erhöht werden. Die Hochschulen müßten bei der Auswahl der Studenten im engen Kontakt mit den Schulen



Helmut Marmulla (SPD)



Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.)

Marmulla und Riemer werden 60

Helmut Marmulla, SPD-Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Grubensicherheit, begeht am 7. April seinen 60. Geburtstag. Marmulla, verheiratet und Vater zweier Kinder, stammt aus Bochum. Er besuchte die Volksschule, absolvierte eine Ausbildung in der Landwirtschaft, wurde Schuhmacher und dann Bergmann. Heute ist er Angestellter im Bergbau. Der Politiker, der im Wahlkreis 85 Recklinghausen V gewählt wurde, gehört seit 1985 dem Landtag an. Mitglied der SPD ist er seit 1954. Er war Vorsitzender im Ortsverein, von 1964 bis 1989 Mitglied des Rates der Stadt Recklinghausen und seit 1975 Mitglied des Kreistages des Kreises Recklinghausen sowie Landrat. Helmut Marmulla ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Landkreistages und Bundespräsidiumsmitglied. Bereits seit 1952 gehört er der IG Bergbau an.



Dr. Horst-Ludwig Riemer, F.D.P.-Landtagsabgeordneter, stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion und ehemaliger Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-

Westfalen, wird am 3. April 60 Jahre. Der aus Insterburg in Ostpreußen stammende Politiker ist verheiratet und hat drei Kinder. Riemer machte 1953 Abitur und studierte dann Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Philosophie und Psychologie an den Universitäten Bonn, Köln und Düsseldorf. 1960 promovierte er zum Dr. jur. Riemer war von 1963 bis 1966 Sonderreferent, dann Rechtsanwalt in eigener Praxis und von 1970 bis 1979 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, dazu von 1975 bis 1979 Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Ab 1980 wieder Rechtsanwalt, gehörte er bis 1983 dem Deutschen Bundestag und der Beratenden Versammlung des Euro-parates an. Anschließend arbeitete er als Geschäftsführer einer Beratungsgesellschaft. Dr. Horst-Ludwig Riemer ist seit 1952 Mitglied der F.D.P. Er war Landesvorsitzender der Jungdemokraten und ist seit 1963 Mitglied des F.D.P.-Landesvorstandes. Von 1972 bis 1979 amtierte er als dessen Vorsitzender. Von 1972 bis 1981 gehörte er dem Bundesvorstand der F.D.P. an. Von 1985 bis 1990 war er Vizepräsident des Landtages.

aktiv beteiligt werden. Der enge Kontakt sei auch Voraussetzung für Zulassungsregeln in Verantwortung der einzelnen Hochschulen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) unterstrich, hinter einem sogenannten neuen Anforderungsprofil verberge sich nichts anderes als die Verschärfung der Selektion. Dabei erfordere die Entwicklung im tertiären Sektor immer häufiger einen Berufseinstieg über eine akademische Laufbahn. Das Modell der Kollegscheule sei die entscheidende Lösung, um eine Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung zu erreichen. Einer Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen müsse man kritisch gegenüberstehen, damit der unabhängige Bildungsauftrag der Gymnasien gewahrt bleibe.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) zweifelte die Zahlen des F.D.P.-Antrags an. Darüber hinaus bestünden die meisten der von

der F.D.P. geforderten Fächerverbindungen ohnehin schon, und Abwahlen seien kaum noch möglich. Der F.D.P. stellte der Minister die Frage, wie sie Schulfächer studienbezogen gewichten wolle. Dafür müsse man außerdem in Kauf nehmen, daß sich Schülerinnen und Schüler schon zu Beginn der 11. Klasse auf ein bestimmtes Studium festlegten.

Mit diesen Fragen wollen sich die Abgeordneten nach dem Beschluß vom Donnerstag vor zwei Wochen nun in den Ausschüssen befassen.

Romulus Candea, Karikaturist, ist als erster mit dem neugeschaffenen Karikaturpreis des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) geehrt worden. Candea erhielt den Preis für seinen im vorigen Jahr gezeichneten deutschen Michel mit Hakenkreuz-Ausschlag. Auch „Landtag intern“ hat verschiedentlich Karikaturen von Professor Romulus Candea wiedergegeben.



Blickpunkt Plenum: im linken Bild v.l. die SPD-Abgeordneten Egbert Reinhard und Reinhold Trinius; im rechten Bild v.l. die CDU-Abgeordneten Heinrich Kruse und Eckhard Uhlenberg. Fotos: Schüler

Bei Landtags- und Kommunalwahlen künftig Verzicht auf Wahlumschläge

Die Landesregierung will mit ihrem Entwurf eines Wahlrechtsänderungsgesetzes (Drs. 11/5113) Erfahrungen aus zurückliegenden Wahlen sowie Wünsche und Anregungen insbesondere von kommunaler Seite Rechnung tragen. Die Oppositionsfraktionen vermißten bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes allerdings das „Kumulieren und Panaschieren“. Das Papier wurde an den Kommunal- sowie Innenausschuß überwiesen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte, es gehe darum, daß bei Landtags- und Kommunalwahlen künftig für die Urnenwahl auf Wahlumschläge verzichtet werden solle. Nach überschlägigen Berechnungen könnten dadurch etwa 100 000 Mark bei jeder Wahl eingespart werden. Das gelte nicht für die Briefwahl. Hier seien Wahlumschläge weiter erforderlich. Bei der Landtagswahl ebenso wie bei den Kommunalwahlen habe jeder Wähler eine Stimme. Damit wähle er direkt den Wahlkreisbewerber und zugleich die Partei, sofern sie eine Reserveliste eingereicht habe. Auf dem Stimmzettel sollten künftig ferner zusätzlich die ersten drei Bewerber der jeweiligen Reserveliste aufgeführt werden. Der Minister betonte, man schlage keine Änderung des Wahlsystems etwa im Sinne von Kumulieren und Panaschieren vor. Er wies darüber hinaus darauf hin, viele erwarteten, daß die „bei uns“ lebenden EG-Bürger schon bei der nächsten Kommunalwahl hier wahlberechtigt seien. Das werde leider nicht der Fall sein. Zunächst müsse der Vertrag über die Europäische Union ratifiziert und in Kraft gesetzt sein.

Jürgen Schaufuß (SPD) erklärte, der Gesetzesentwurf beschleunige die Wahlauszählung. Das Ziel des Wahlrechtsänderungsgesetzes, die unterschiedlichen Verfahrensvorschriften für Wahlen soweit wie

möglich einander anzugleichen, sei außerordentlich zu begrüßen. Zum Kommunalwahlgesetz sagte der Abgeordnete, er finde es gut, daß den Gemeinden und Kreisen zukünftig ermöglicht werden solle, für die jeweils folgende Wahlperiode von der starren Staffeln der Vertreterzahl abzuweichen. Wie für Landtagswahlen solle der späteste Zeitpunkt zur Einreichung von Wahlvorschlägen vorverlegt werden. Damit stehe auch für die Prüfung von Wahlvorschlägen mehr Zeit zur Verfügung.

Günter Langen (CDU) bezeichnete den Gesetzesentwurf als „Bankrotterklärung der von der SPD so vollmundig propagierten Stärkung des Bürgerwillens“. Der vorliegende Gesetzesentwurf sei deshalb mangelhaft, weil wichtige Elemente fehlten. Es fehle eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Form der Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin. Es fehle die Möglichkeit des Kumulierens und des Panaschierens. Die SPD verweigere dem Bürger bei der Kommunalwahl elementare Mitwirkungsrechte. Zur Bürgermeister-Direktwahl merkte er ferner an, ausgerechnet da, wo Bürgerinnen und Bürger ihre Kandidaten fast alle persönlich kennen würden, hätten sie weniger zu melden als mit ihren zwei Stimmen bei der Bundestagswahl. „Wir wollen mehr Stimmen für jeden“, sagte Langen.

Michael Ruppert (F.D.P.) betonte, es freue ihn, daß die Vertreter der SPD angedeutet hätten, sie wären zu einem späteren Zeitpunkt, nicht zur Wahl 1994, sondern es wäre dann 1999, bereit, das Kumulieren und Panaschieren einzuführen. Es sei also noch nicht alle Hoffnung verloren. Er denke, daß alle Diskussionen der letzten Jahre darauf hinführten, daß man nach Wegen suchen müsse, wie mehr unmittelbare Einflusnahme des Bürgers gefunden werden könne und wie die Vorherrschaft kleiner Gruppen in den Parteien reduziert werde. Der Abgeordnete vermißte ferner die Umstellung des Auszählverfahrens von dem bisherigen Verfahren d'Hondt hin zu dem proportionalen Verfahren Hare-Niemeyer.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, unterstrich, man würde es für sinnvoll halten, wenn sich die CDU überlegte, ihren Volksentscheid zur Direktwahl

des Bürgermeisters abzuändern und nur den Punkt „Kumulieren und Panaschieren“ in den Volksentscheid hineinzunehmen. „Das würden wir vom Inhaltlichen her voll unterstützen.“ Es würde in den einzelnen Räten sehr viel mehr Demokratie bedeuten. Kumulieren und Panaschieren sei für die Grünen ein ganz wichtiger Teil bei der Diskussion um das Wahlverfahren und auch um die Gemeindeordnung. Sie fände es schön, wenn das auch von der SPD wesentlich stärker aufgegriffen würde. Auch Frau Höhn sah bei der SPD einige Zeichen deutlich werden, daß auch sie für das Kumulieren und Panaschieren sein werde, allerdings nicht schon in der nächsten Wahlperiode.

Kommunalverfassung

Massive Kritik der Opposition an Beibehaltung der ‚Doppelspitze‘

Auf massive Ablehnung bei der Opposition stieß der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer Kommunalverfassungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen (Drs. 11/4983). Die Oppositionsfraktionen im Landtag bezeichneten den Entwurf als Torso, der nichts mehr mit einer echten Reform der Kommunalverfassung zu tun habe. Hauptkritikpunkt war, daß die „Doppelspitze“ von Bürgermeister und Verwaltungschef in der Gemeindeordnung beibehalten werden soll. Der Gesetzesentwurf wurde an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) räumte ein, daß er sich bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf mit seinen Vorstellungen nicht immer durchsetzen könne. Dennoch werden der Entwurf wichtigen Leitlinien für das Kommunalverfassungsrecht gerecht. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger sollten über Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erweitert werden. Durch das kommunale Wahlrecht und Ausländerbeiräte wolle man den ausländischen Einwohnern neue Mitwirkungsrechte

Fortsetzung Seite 17



Momentaufnahmen: im linken Bild v.l. die Abgeordneten Klaus-Dieter Völker (CDU) und Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.); im rechten Bild v.l. die Abgeordneten Birgit Fischer (SPD) und Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Abschaffung von Beamtenstatus und Privilegien soll in die Diskussion

Der Landtag hat das Sechste Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften nach der ersten Lesung an den Innenausschuß überwiesen (Drs. 11/5042). In Vertretung des Innenministers wies Kultusminister **Hans Schwier** (SPD) bei der Einbringung darauf hin, den Schwerpunkt bilde dabei die gesetzliche Neuregelung des Personalaktenrechts. Der Gesetzentwurf enthalte darüber hinaus weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Beamtenversorgungsreform von 1989. **Brigitta Heemann** (SPD) sagte, der SPD sei bekannt, daß von gewerkschaftlichen Spitzenverbänden Gegendstellungen erhoben und Änderungsvorschläge unterbreitet worden seien. Man werde sie im Ausschuß in die Beratung einbeziehen.

Zugangsregelung zur Personalakte

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) bat die Landesregierung um Information, wie sie zu dem Vorwurf des Deutschen Beamtenbundes stehe, daß die im Gesetzentwurf enthaltene Zugangsregelung zur Personalakte für Beauftragte des Dienstherrn, insbesondere für Gleichstellungsbeauftragte, über gesetztes Rahmenrecht hinausgehe. **Dagmar Larisika-Ulmke** teilte mit, die F.D.P. stimme der Überweisung an den Ausschuß zu. **Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, betonte: „Wir wollen, daß im Rahmen dieses Gesetzentwurfs auch darüber diskutiert wird, wie es um die Abschaffung des Beamtenstatus bestellt ist.“ Man wolle sehr wohl über die Abschaffung des Beamtenstatus prinzipiell und auch über die Abschaffung der Privilegien für Beamte diskutieren.

Opposition spricht von Mangel und Chaos SPD nennt Standard bei Bildung gesichert

Der Landtag hat den Antrag der F.D.P.-Fraktion „Bildungsstandard sichern — bundesweit wieder Anschluß gewinnen“ (Drs. 11/3467) sowie einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur gleichen Thematik abgelehnt (Drs. 11/3526). Er folgte damit einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (Drs. 11/5077).

Manfred Degen (SPD) sagte, der F.D.P.-Antrag sei überholt. Durch zahlreiche differenzierte Maßnahmen bei der Stundentafel, den durchschnittlichen Klassenstärken und durch Einschränkungen bei Stundenermäßigungen für die Lehrer sei der Bildungsstandard gesichert worden. Inzwischen seien fast alle anderen Bundesländer dem Beispiel Nordrhein-Westfalens gefolgt. Allerdings seien diese Bundesländer teils weniger differenziert und zum größten Teil deshalb auch bei Einschnitten weitergegangen „als wir in Nordrhein-Westfalen“.

Beatrix Philipp (CDU) kritisierte, die Tatsache, daß ein Antrag ein ganzes Jahr brauche, bis eine Ausschußsitzung überhaupt stattfinde, mache deutlich, welchen Stellenwert diese SPD der Bildungspolitik einräume. Sie zeige aber auch, wie ernst man die Arbeit und die Sorgen der Opposition nehme, die sich in diesem Antrag intensiv mit der Problematik befasse, die immerhin in NRW zu Protestdemonstrationen in ungeheurem Ausmaß, die zu Unterschriftensammlungen von 1,2 Millionen Menschen geführt haben.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) betonte, die Kritik der F.D.P. bleibe unver-

ändert bestehen. Es sei eine Tatsache, daß man in NRW — das habe das Kienbaum-Gutachten bestätigt, noch hinter der Mangelverwaltung anderer Länder hinterherhinke. Man belasse es bei der Mangelverwaltung und verfare nach dem Motto: Je mehr Chaos, desto mehr kristallisiere sich dann — nicht rechtlich geordnet, sondern im Selbstlauf — heraus, daß das Gymnasium auf der einen Seite immer profitloser werde, die Gesamtschule auf der anderen Seite als die einzig reale Schulform in diesem Lande übrigbleibe.

Schulorganisation

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) zitierte den Entschließungsantrag ihrer Fraktion, wonach die Landesregierung aufgefordert werde, das Handlungskonzept Effektivere Gestaltung der Schulorganisation und die damit in Verbindung stehenden Erlasse unverzüglich zurückzuziehen. Man bleibe dabei, daß das hochaktuell und notwendig sei. Dem Kultusminister hielt die Abgeordnete vor, kein Mensch habe sich bis heute damit abgefunden, daß die Schulen nur auf den zu erteilenden Unterricht reduziert würden. „Das ist das Kardinalfehler in Ihrem Denken.“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, das Handlungskonzept sei ja nun nicht eine Vergnügungsveranstaltung, sondern es sei der Versuch gewesen, die Möglichkeiten mit den Notwendigkeiten in Übereinstimmung zu bringen. „Wir haben Klassenstärken, Schülerwochenstunden und Lehrerarbeitszeit maßvoll verändert. Die Deckungslücke in der Unterrichtsversorgung ist damit nicht restlos geschlossen — das habe ich nie behauptet. Wir gehen auf diesem Weg weiter“, erklärte der Minister. Und wer sage, damit solle man aufhören, der müsse zwei Milliarden Mark, und zwar jährlich und in wachsendem Maße, aus den Einnahmen des Landes decken.

Mehrheit gegen Pflichtintegration behinderter Kinder in Regelschulen

Die grüne Fraktion ist mit ihrem Vorhaben, die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen festzuschreiben, nicht durchgedrungen. Am 11. März lehnte der Landtag in zweiter Lesung den entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes (Drs. 11/3462) ab.

Karl-Heinz Brülle (SPD) machte darauf aufmerksam, daß die wünschenswerte integrative Beschulung kostenneutral nicht zu machen sei. Viele Eltern akzeptierten auch die Betreuungsangebote an bestehenden Sonderschulen. Eine gesetzliche fixierte Abschaffung von drei Sonderschultypen komme darum nicht in Betracht. Im übrigen sei nichts schädlicher für den Integrationsgedanken als gescheiterte oder schlecht gemachte Integrationsbemühungen.

Marie-Luise Woldering (CDU) stimmte zu, daß in diesem sensiblen Bereich nichts übers Knie zu brechen sei. Die Schulversuche seien positiv verlaufen, die Integration sei notwendig. Aber ohne geeignete personelle Voraussetzungen sei sie nicht machbar. Die CDU wolle sie, aber nicht um jeden Preis. Hindernis sei auch der zielorientierte Unterricht in der Sekundarstufe I. Auch die Lehrer müßten zusätzlich ausgebildet werden.

Andreas Reichel (F.D.P.) wies auf die Erfahrungen mit der Integration hin, die man bei einer Ausschubreise nach Dänemark gewonnen habe; dort gehe man sehr differenziert vor, während der grüne Gesetzent-

wurf einen dogmatischen Ansatz verfolge. Außerdem sei es nicht schlüssig, den Eltern behinderter Kinder ein Wahlrecht zwischen Sonder- und Realschule einräumen zu wollen, gleichzeitig aber die Sonderschulen zu schließen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) nannte als Ziel, „die diskriminierende und lebenslang prägende Zwangsverpflichtung zum Lernen außerhalb der Gemeinschaft mit allen Kindern und Jugendlichen für behinderte Kinder in der begrenzten und eingeschränkten Gruppe der gleichartig Behinderten zu ersetzen“. Gemeinsames Lernen solle der Regelfall, die Sonderschule Angebotsschule werden. Bei der SPD werde der Finanzvorbehalt deutlich, der CDU passe der Antrag nicht in ihr „hochselektives, aussonderndes und gegliedertes Schulkonzept“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, das Ziel des Entwurfs sei positiv zu bewerten, „in seiner Form aber abzulehnen“. Der grüne Antrag sei nicht realisierbar. Der Minister wies die Meinung zurück, die Sonderschulen seien „Absonderungsschulen“. Sie seien vielmehr besondere Schulen für besondere Kinder, „und das sollten eigentlich alle Schulen sein“.

Burkhard Dreher ist vom Rat der Stadt Bochum zum neuen Oberstadtdirektor gewählt worden. Der bisherige Dortmunder Stadtdirektor wird sein neues Amt am 1. Juli antreten und damit Nachfolger von **Dieter Bongert**, der zum Ruhrverband wechselt.

„Frühwarnsystem“ in Wohnungsbaupolitik

In einem Antrag verlangt die CDU, daß die Landesregierung einen wohnungswirtschaftlichen Bericht 1993 vorlegt, um auf der Basis gesicherter Daten Prognosen über die weitere Entwicklung zu gewinnen. Der CDU-Antrag (Drs. 11/5152) wurde abgelehnt; der SPD-Entschießungsantrag (Drs. 11/5201) angenommen.

Siegfried Zellnig (CDU) erwartet von diesem Bericht Auskunft über die Frage, wie viele Wohnungen in NRW tatsächlich fehlen und wie die regionale Aufteilung aussieht. Wichtig sei auch ein Vergleich der Förderungen in anderen Bundesländern, die zum Teil erfolgreicher seien als NRW. Ferner seien Aussagen über die Eigentumsquoten von Interesse. Das von der SPD angekündigte „Frühwarnsystem“ werde begrüßt; der wohnungswirtschaftliche Bericht solle alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

Heinz Hunger (SPD) bemängelte, daß ein solcher Bericht keine einzige Mark mehr bringe für zusätzliche Wohnungen. Ein zweijähriger Bericht sei entbehrlich, da NRW als bisher einziges Bundesland darangegangen sei, ein leistungsfähiges Frühwarnsystem für den Wohnungsmarkt aufzubauen: Das

sei flexibler und werde von der SPD-Fraktion voll unterstützt.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stimmte dem von der SPD vorgeschlagenen „Wohnungsmarktbeobachtungssystem mit Frühwarncharakter“ zu; damit sei man in der Lage, relativ zeitnah zu reagieren. Im übrigen sei festzuhalten, daß alle Bundesländer inzwischen keinerlei wohnungswirtschaftliche Berichte mehr vorlegen; auch die Bundesregierung habe das nicht mehr vor, denn bei ihrer Vorlage seien sie schon überholt.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) schlug vor, im Ausschuß über das Frühwarnsystem zu reden und die der CDU wichtigen Punkte noch einzubringen. Ihre Fraktion stimme dem SPD-Entschießungsantrag zu.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) meinte, es sei wichtiger, nicht alle zwei Jahre einen Bericht vorgelegt zu bekommen, sondern den Wohnungsmarkt zu beobachten, um rasch reagieren zu können. Sie sei bereit, das im Aufbau befindliche System im Ausschuß zu diskutieren. Sie wies die Behauptung der CDU zurück, die Landesregierung sei eigentumsfeindlich eingestellt; die Fakten sprächen eine andere Sprache.

Mehr Wohnraum durch intelligentere Förderungswege

Die F.D.P. hat in einem Antrag (Drs. 11/3938) vorgeschlagen, durch Umgestaltung der Förderung bei gleichem Mitteleinsatz mehr Wohnungen im Lande zu schaffen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag am 11. März votierten SPD und Grüne dagegen: In die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1993 seien bereits viele Elemente des Antrags eingearbeitet worden.

Wolfgang Drese (SPD) stellte fest, durch Jahresergebnis 1992 und Wohnungsbauprogramm '93 sei der Antrag überwiegend erledigt. So sei mit dem Ausbau des zweiten Förderungsweges der Tatsache Rechnung getragen worden, daß immer mehr Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen keine geeignete oder bezahlbare Wohnung mehr fänden. Mit der Kombinationsförderung sei ein neues und interessantes Angebot eingeführt worden. Im staatlich geförderten Wohnungsbau sei die SPD für möglichst lange Bindungsfristen. Die F.D.P. sei dagegen für Vermögensbildung für Hausbesitzer und Wohnraumbeschaffung für Bevölkerungsgruppen, „die sich auch am freien Markt bedienen können“.

Klaus-Dieter Völker (CDU) kündigte Enthaltung seiner Fraktion an; der Antrag sei „reizvoll“, aber in wesentlichen Punkten mit den Vorstellungen der CDU nicht in Einklang zu bringen, etwa bei den Bewilligungsmieten. Es komme weniger auf die unterschiedlichen Förderungswege als darauf an, daß überhaupt Wohnungen geschaffen werden. Wenn man genug Geld habe, könne man auch auf lange Bindungsfristen Wert legen; wenn das nicht so sei, dann müsse man überlegen, ob nicht unter Verzicht auf lange Bindungen zusätzlicher Wohnraum zu schaffen sei.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) räumte ein, daß einige der F.D.P.-Vorschläge aufgegriffen worden seien; seine Fraktion bleibe aber bei ihrer Überzeugung, daß mit dem gleichen Geld mehr Wohnungen zu bauen seien. Wohnraum sei sicher ein soziales Gut; der Inhaber müsse aber auch für die Kosten seiner Wohnung in einem ganz bestimmten Umfang herangezogen werden. Bei der Wohnungswirtschaft und in der Wohnungspolitik gelte ein Viertel des verfügbaren Einkommens als vertretbares Maß.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) betonte, das Kernziel des F.D.P.-Antrags, mehr als die in Aussicht genommenen 35 000 Wohnungen pro Jahr zu fördern, sei angesichts der Haushaltslage nicht zu erreichen. Nicht zustimmungsfähig sei aber vor allem die Verkürzung der Bindungsfrist auf zehn Jahre, „und daß auch eine weitere Erhöhung der Mieten stattfinden soll“. Der Weg der CDU sei falsch: Gerade wenn die Mittel knapp seien, müsse man für lange Bindungen sorgen.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) konnte allein der Überschrift des F.D.P.-Antrags „Effizientere Wohnungsbauförderung: Mehr Wohnungen durch intelligentere Förderungsinstrumente“ zustimmen. Statt neuer Expertengremien wäre es wirkungsvoller, die steuerlichen Instrumente der Wohnungsbauförderung zu überprüfen; hier würden Haushalte gefördert, die es nicht nötig hätten.

CDU fordert Aufstiegschancen und klare Perspektiven für die Polizei

Verbesserungen für Polizeibeamte und Klarheit über die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens über 1995 hinaus hat die CDU in ihrem Antrag „Ausgewogene Gesamtkonzeption zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/5053) gefordert. Nach der Debatte im Plenum am 12. März wurde der Antrag an den Innenausschuß (federführend) überwiesen.

Karin Hussing (CDU) betonte, die Polizei des Landes habe Anspruch auf leistungsgerechte Besoldung, „die werden wir jedoch nur erreichen, indem wir konsequent in mehreren Jahresschritten die unteren Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes besei-

tigen, wenn Planstellen des gehobenen Dienstes geschaffen werden“. Das von der Landesregierung vorgelegte Überleitungsgesetz sei „mit heißer Nadel gestrickt“; die offensichtlichen Fehler müßten beseitigt werden. So solle das Lebensalter als Kriterium für den Aufstieg in den gehobenen Dienst nicht überbetont werden. Für den mittleren Dienst sei eine schlüssige Gesamtkonzeption, auch über 1995 hinaus, erforderlich, um die Perspektiven einer höheren Besoldung und der Überleitung aufzuzeigen. Die CDU sei bereit, Deckungsvorschläge für die Kosten vorzulegen, die bei der vollständigen Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens anfielen.

Manfred Lucas (SPD) bezeichnete den Einwand des Lebensalters als falsch; maßgeblich für Personalentscheidungen seien die regelmäßigen dienstlichen Beurteilungen der Polizeibeamten. Das beschlossene Konzept sei zweistufig, die bisher vorgenommenen Maßnahmen und Verbesserungen hätten ein positives Echo gefunden, auch der zweite Teil werde umgesetzt, dann stelle sich die wirklich wichtige Frage: „Ist am Ende das Ziel erreicht, das wir alle wollen, nämlich die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei?“ Der CDU-Antrag mit seinen Intentionen sei nicht „hilfreich“ und den Problemen bei der Polizei nicht angemessen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) meinte, in der aktuellen Situation sei keine Einzelfallgerechtigkeit zu erreichen; man solle darum die nächsten drei Jahre abwarten. Schon jetzt sei aber eine gewisse Zufriedenheit bei der Polizei festzustellen. Einerseits verstehe sie die Unruhe, wenn pensionierte Beamte noch befördert würden, andererseits sei es nicht machbar, alle Polizisten in den gehobenen Dienst zu überführen. Solche Forderungen trügen weitere Unruhe in die Polizei, die ohnehin schon von der Diskussion um die Neuorganisation irritiert sei. Es diene nicht der Qualität der Arbeit, „wenn sich die Kollegen ständig als Rivalen betrachten und immerzu von neuen Perspektiven reden, die sie möglicherweise haben oder haben könnten“. Hier sollten mit dem Antrag nicht Hoffnungen geweckt werden, die nicht zu realisieren seien.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) verdeutlichte den Standpunkt, Attraktivität, Leistungsfähigkeit und Motivation des Polizeiberufs seien am besten zu fördern, wenn die Polizei von sachfremden und kriminalpolitisch sinnlosen Aufgaben entlastet und eine Rückführung in die kommunale Zuständigkeit und die von privaten Trägern erreicht wird. Eine große Entlastung wäre auch mit der Freigabe weicher Drogen verbunden. Geld ließe sich ferner mit einer Reduzierung der Bereitschaftspolizei sparen. Auch über die Auflösung der Sonderkommandos müsse nachgedacht werden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) nannte es ein ungeheuer großes Problem, in einer Zeit leerer Kassen eine große Polizeireform durchzuführen. Hinzu komme, daß bei sehr unterschiedlichen Auffassungen der Länder die Abstimmung auf Bundesebene noch erfolgen müsse. Im Land NRW seien bis 1995 Zeichen gesetzt worden; es sei durchaus gewollt gewesen, daß Verbesserungen in erster Linie den lebensälteren Kollegen des mittleren Dienstes zugute gekommen seien — alles andere wäre ungerrecht gewesen. Allen gleichzeitig gerecht zu werden, sei nicht möglich gewesen, das sei nur stufenweise zu schaffen. Da solle man sich nicht durch spektakuläre Anträge, „die als Versprechungen in der Weise angesehen werden müssen, daß es jetzt den großen Besoldungsdurchbruch geben müsse“, selbst unter Zugzwang setzen. Im Ziel, die Situation der Polizei zu verbessern, sei man sich doch einig.

Heinz Paus (CDU) fügte an, der CDU gehe es um die möglichst rasche Umsetzung von Kienbaum. Das gehe nicht in der nächsten Woche, zehn Jahre müßten aber ausreichen.



Einig im Ziel, Verbesserungen für die Polizeibeamten des Landes zu erreichen (v.l.): Karin Hussing (CDU), Manfred Lucas (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schüler

Infrastruktur:

„Finanzen zwingen zu mehr Privatisierung“

Das Plenum ist der Empfehlung des Haushaltsausschusses gefolgt und hat mit den Stimmen von SPD und Grünen den CDU-Antrag „Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur“ (Drs. 11/2511) abgelehnt. Mit ihrem Antrag wollte die CDU die Landesregierung veranlassen, angesichts knapper Haushaltsmittel verstärkt die Zweckmäßigkeit der Privatisierung öffentlicher Leistungen zu überprüfen.

Winfried Schittges (CDU) meinte, es genüge seitens der SPD-Fraktion nicht der Hinweis, der neue Ausschuß für Verwaltungsreform widme sich dem Thema: Es gehe um mehr als Einschnitte in die Stellenpläne. Die Revision der Staatstätigkeit sei ein Dauerauftrag für die Finanzpolitik, wenn man verhindern wolle, daß der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte bald 55 Prozent des Bruttosozialprodukts erreiche.

Heidemarie Berger (SPD) stellte richtig: In den von der CDU genannten Beispielen Vermessungswesen, Bauplanung, technische Überwachung und Sachverständigenwesen gehe es nicht um die private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur, sondern hier handle es sich um die Verlagerung einzelner Aufgaben an Private. Der Auftrag sei in Unkenntnis der tatsächlichen Situation in

NRW gestellt: Hier gebe es bereits Aufgabenübertragung, weitere Möglichkeiten würden geprüft. Das Land stelle sich also durchaus dieser Daueraufgabe.

Rudolf Wickel (F.D.P.) riet, die im Antrag enthaltenen Ideen ernsthaft aufzunehmen; die Liberalen hielten den vorgeschlagenen Weg für richtig und stimmten zu. Aber vielleicht komme der Antrag der CDU zu früh, „weil es uns noch nicht dreckig genug geht“, meinte er unter Hinweis auf die „Staatsgläubigkeit“ der SPD. Nachdenken sei nötig, Ideologie helfe nicht weiter.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sah in dieser Frage für seine Fraktion kein politisches und ideologisches Problem. Bei der privaten Erstellung öffentlicher Infrastruktur gehe es um die Bildung von Schattenhaushalten; die Kosten kämen dann später. Bei privater Finanzierung etwa von Autobahnen würde den Nutzern die Belastung aufgebürdet. Die Folge: Die Reichen dürften nach wie vor Autobahn fahren, die Armen müßten die Schlechwege benutzen.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, fand, es führe kein Weg daran vorbei, öffentliche Infrastruktur privat zu finanzieren, allein schon die Haushaltslage auch in NRW mache das erforderlich.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) hielt eine Privatisierung nur dann für sinnvoll, wenn sie mit Einsparungen im öffentlichen Bereich verbunden sei. Bei der Landesregierung gebe es eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen, die sich mit der Frage beschäftigten: „Sie braucht keinen Nachhilfeunterricht der Opposition.“

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Gegenpol zur Programmqualität der Privaten

Bei dramatischem Einbruch der Werbeeinnahmen Vorrang für Konzentration der Einsparungen

Der Landtag hat den SPD-Antrag „Finanzausstattung und Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ (Drs. 11/5114) an den Hauptausschuß überwiesen. Die Fraktionen waren sich einig, daß es zu Umstrukturierungen und Einsparungen bei den Sendern kommen müsse.

Jürgen Büssow (SPD) berichtete über die Entwicklung der Programmbeschaffungskosten. Bei den Fußballweltmeisterschaften ergebe sich seit 1984 eine Lizenzkostensteigerung von 631,7 Prozent. Für die Übertragungsrechte für Fußball-Bundesliga-Spiele ergebe sich in der Spielsaison 1983/84 bis 1992/93 eine Steigerung von 638,8 Prozent und bei den Olympischen Winterspielen von 1984 bis 1994 um 537 Prozent. Bei Wimbledon-Übertragungen ergebe sich seit 1984 eine Steigerung von 934 Prozent. Zu den Lizenzpreisen für Spielfilme teilte er mit, hätten 1984 für einen Kinofilm 335 000 Mark aufgewandt werden müssen, so seien es 1992 im Durchschnitt 411 000 Mark gewesen. Bei den Serien sei es nicht viel anders. Allein die Serie „Allein gegen die Mafia“ habe in sieben Jahren eine Preissteigerung von rund 50 Prozent erfahren. Man könne sich vorstellen, daß die Gebühr mit diesen Entwicklungen nicht Schritt gehalten habe. Bei den Werbeeinnahmen von ARD und ZDF hätten sich in den letzten Jahren dramatische Einbrüche vollzogen. Habe der WDR noch mit dem Jahresabschluß 1989 300 Millionen Mark Werbeeinnahmen verzeichnet, so würden für 1993 nur noch 77,9 Millionen Mark erwartet. Dagegen hätten die beiden großen Privatsender Zuwächse erzielt: RTL

1992: voraussichtlich 1,5 Milliarden Mark Nettoeinnahmen, was einer Zunahme bei SAT 1 beispielsweise von 500 Millionen Mark entspreche. Die SPD werde weder den Ratschlägen folgen, die Rundfunkgebühr abzuschaffen, noch das ZDF zu privatisieren. Vielmehr müßten die Rundfunkanstalten selbst, die Ministerpräsidenten und Parlamente die Bedingungen eines funktions-tüchtigen öffentlich rechtlichen Rundfunks gewährleisten, der einen Gegenpol zur Programmqualität der privaten Veranstalter bilde. So meine auch das Bundesverfassungsgericht. Auf der anderen Seite seien auch die Rundfunkanstalten verpflichtet, Optimierungsstrategien für kostengünstige Produktionsstrukturen herzustellen. „Wir müssen als Gebührengesetzgeber fragen dürfen, ob das Autarkiedenken der Anstalten in einer hoch arbeitsteiligen Gesellschaft auf Dauer noch durchzuhalten ist.“ Die Aufgabe sei allen Beteiligten klar. Allein, es fehle bisher an einem Konzept, das für alle Anstalten verbindlich sei.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, unterstrich, die Forderung nach Beseitigung des Finanzdefizits bei den öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten werde von der CDU voll unterstützt.

Sehr einverstanden sei man auch mit der Forderung nach Kostensenkungen bei den Rundfunkanstalten selbst. Einverstanden erklärte sich die CDU-Sprecherin ferner mit der SPD-Forderung nach Vorrang von Aufgabenkonzentration und Personaleinsparungen gegenüber Aufgaben- und Personalausweitungen. „Endlich, einverstanden, lassen Sie uns handeln!“ Die Antwort der Öffentlich Rechtlichen auf die Konkurrenz der Privaten sei in den vergangenen zehn Jahren leider vom Gegenteil dessen bestimmt: statt Programmkonzentration Programmausweitung. Als Beispiele führte Frau Hieronymi an, inzwischen habe man in der Republik über 50 Hörfunkprogramme, Einführung von Mittags- und Frühstücksfernsehen, Ausweitung des Nachtprogramms usw. ARD und ZDF hätten ihr Programmangebot weit über das verfassungsrechtliche Maß hinaus ausgedehnt. „Von Hause aus Optimist“, unterstellte die Politikerin, der SPD sei in den letzten drei Monaten tatsächlich ein Licht aufgegangen, daß die Entwicklung so nicht weitergehen könne.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, man müsse sich auch mit der Position der Monopolkommission auseinandersetzen, die gesagt habe, daß Werbeeinnahmen allein dem privaten Rundfunk zur Verfügung stünden, so daß sich das öffentlich-rechtliche System grundsätzlich auch anders zu finanzieren habe, nämlich allein über Gebühren. Müsse der WDR nicht, weil es eine gesetzliche Verpflichtung sei, sich an seinen Einnahmen zu orientieren haben ebenso wie andere, die gesetzlich dazu verpflichtet seien, die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten, anstatt sie als Worthülsen vor sich herzutragen. Völlig zu Recht stelle die SPD in ihrem Antrag die Notwendigkeit der Kostensenkung heraus. Zu Recht seien die Organisationsstrukturen, Kostenstrukturen, Konzentration, Fusionierung von kleinen Sendern, Aufgabenkonzentration und Personaleinsparung zu überprüfen, „und wir sind damit einverstanden“. Man frage sich nur, es sei noch gar nicht so lange her, warum es dann zu fünf landesweiten Hörfunkprogrammen mit neuem Personal gekommen sei?

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) bekräftigte, alles, was hier vorgeschlagen worden sei, z.B. Umstrukturierung beim WDR, weniger Produktionsstätten, Dezentralisierung, mehr Verantwortung für die einzelnen Redaktionen und eventuell auch Auslandsstudios gemeinsam zu nutzen, halte man für sinnvolle Ansätze, weil sie in der Tat auch im öffentlich rechtlichen Rundfunk diskutiert werden müßten. Für einen verkehrten Ansatz hielt es Frau Höhn indessen, wenn es denn nicht reiche, eventuell eine Ausweitung der Werbezeitgrenzen über die 20-Uhr-Grenze und die täglich zwanzig Minuten hinaus bei Live-Sportübertragungen und im wesentlichen durch einen Werbeblock zwischen 24 Uhr und 6 Uhr morgens in die Überlegungen einzubeziehen. Es gebe in Rundfunkkommission und Rundfunkrat, und nicht nur von den Konservativen, mehr Stimmen, die sagten, man müsse darüber diskutieren, „ob wir nicht generell im öffentlich rechtlichen Rundfunk auf Werbung verzichten“. Werbung werde von den Fernsehzuschauerinnen und -zuschauern als sehr

Fortsetzung Seite 15



Mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ist der SPD-Abgeordnete Gunther Sieg ausgezeichnet worden (2. v.l.). Landtagspräsidentin Ingeborg Friebel (l.) überreichte in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In ihrer Laudatio berichtete die Präsidentin, wie sie zum ersten Mal von Gunther Sieg gehört habe. „Sieg für Sieg“ habe es damals geheißen, als er den Wahlkreis 97 direkt geholt habe. So sei es bis heute geblieben. Während der vielen Jahre seiner Abgeordnetentätigkeit habe Sieg in vielen Bereichen mitgewirkt. Beispielhaft nannte die Präsidentin die Mitarbeit im Wirtschafts- und im Kulturausschuß, im Unterausschuß „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ sowie im Ausschuß für Grubensicherheit. Seit 1985 sei er auch Mitglied im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nehme er die wichtige Funktion des stellvertretenden Sprechers der SPD-Fraktion wahr. Die Präsidentin erinnerte ferner daran, daß Gunther Sieg 25 Jahre dem Rat der Stadt Tecklenburg angehört habe und fast ein Jahrzehnt die Geschicke der Stadt als Bürgermeister mit beeinflusst habe. Das Bild zeigt rechts Siegs Ehefrau Claudia und seinen Schwiegervater Hans Luchs (2. v.r.).

Aussiedler in Übergangsheimen sollen zur Hälfte auf Aufnahmequote angerechnet werden

Noch ist unklar, wer die Kosten für B-Flüchtlinge tragen soll

Der Landtag hat nach erster Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Drs. 11/5143) an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Sozialminister Franz Müntefering (SPD) wies bei der Einbringung darauf hin, es sei das Bestreben der Landesregierung, zu erreichen, daß dieses Gesetz noch in diesem Monat verabschiedet werden könne und dann zum 1. April in Kraft trete.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erklärte, der Gesetzesteil, um den es hier gehe, sei vor allen Dingen deshalb erforderlich geworden, weil der Verfassungsgerichtshof in Münster eine Entscheidung getroffen habe, die für die Gemeinden, die bisher viele Aussiedler aufgenommen hätten, auf Dauer so nicht werde haltbar sein können. „Wir schlagen vor, daß zukünftig die Aussiedler, die in Übergangsheimen und in Notunterkünften in den Städten und Gemeinden wohnen, zur Hälfte auf die Aufnahmequote angerechnet werden“, sagte der Minister. Zum zweiten schlage man vor, daß De-facto-Flüchtlinge zukünftig drei Jahre lang im Verhältnis eins zu eins für die Städte und Gemeinden angerechnet würden, weil man davon ausgehe, daß nach drei Jahren die meisten von ihnen in geordneten Wohnsituationen lebten. Es bleibe bei der Flächenanrechnungsregelung. Müntefering berichtete, außer der Zuweisungsfrage werde die Gesamthematik einen zweiten Teil haben. Es gehe um die Frage der Modalitäten bei der Errichtung von Übergangsheimen in den Städten und Gemeinden. Als ganz wichtigen Punkt bezeichnete er es, miteinander Lösungen finden zu müssen, „wie wir mit den B-Flüchtlingen, den Bürgerkriegsflüchtlingen, in Zukunft umzugehen haben“. Es müsse Klarheit geschaffen werden, wer die Kosten zu tragen habe.

Horst-Dieter Vöge (SPD) erwähnte, bei der Novellierung sei folgende Linie verfolgt worden: Entwicklung eines neuen Rechenansatzes für die Anrechnung von Aussiedlern auf die Aufnahmequote von Asylbewerbern; Beibehaltung eines Rechenansatzes für die Anrechnung von Aussiedlern auf die Aufnahmequote von Asylbewerbern; Entwicklung eines Flächenansatzes für große Flächengemeinden. Mit der Einbringung dieses Gesetzes werde der Forderung des Verfassungsgerichtshofes entsprochen.

Helmut Harbich (CDU) kritisierte, scheinbar solle jetzt etwas gesetzlich geregelt werden, weil die Landesregierung mit ihren Schularbeiten seit Herbst 1992 nicht vorangekommen sei und offensichtlich mit weiteren für alle Sachkundigen regelbedürftigen Fragen nicht zurechtkomme. Die Neuregelung der Verteilung der Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge sei seit Ende September vorigen Jahres längst überfällig.

Unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken wolle sich die CDU dem von der Landesregierung gewählten Verfahren nicht verschließen. Das könne man jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Landesregierung einen weiteren Gesetzentwurf zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einbringe, und zwar in den Punkten: Eine vereinfachte zeitnahe Erstattung der geschuldeten Landesmittel an die Kommunen nach Paragraph 6 des Gesetzes; eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung für Bürgerkriegsflüchtlinge und De-facto-Flüchtlinge. Das zweite zu regelnde Problem erscheine der CDU noch dringlicher, denn für die Bürgerkriegsflüchtlinge, insbesondere aus dem früheren Jugoslawien, kämen zur Zeit weder Bund noch Land auf. Die Lasten gingen voll auf das Konto der Gemeinden.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) betonte: „Herr Minister, Sie haben einen ordentlichen, fairen Weg gefunden, um die Ihnen zugefallene Aufgabe jetzt schnell zu bewältigen“. Die F.D.P. habe zugesagt, „daß an uns das Datum 1. April, das hoffentlich kein böses Omen ist, nicht scheitern wird, damit das Gesetz in Kraft treten kann“. Darin gehe es zunächst einmal nur um die Frage der Zuweisung, nun könne man über den Schlüssel trefflich streiten. Man könne es aber auch lassen, weil das Problem ohnehin kaum lösbar sei. Die betroffenen Gemeinden hätten jetzt weniger ein Interesse daran zu wissen, ob es in Zukunft 25 mehr oder weniger seien, die zugewiesen würden. „Ein hohes Interesse aber haben sie daran, schnell zu erfahren, was denn nun geschieht.“

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) konnte keinen zwingenden Grund darin sehen, daß diese Novelle jetzt in einem Eilverfahren durchgepeitscht werden solle. Zum Inhaltlichen meinte Kreutz, die Grünen hielten es nicht für vertretbar, Asylsuchenden das Grundrecht der Freizügigkeit abzuerkennen und sie der Residenzpflicht zu unterwerfen. Dieses Theater, „was uns ja seit Jahren

beschäftigt, über die Zuweisungsschlüssel und die Anrechnung der einen Gruppe und anderen Gruppe auf die Zuweisung von Flüchtlingen, das ist doch alles Folge der Residenzpflicht“. Im übrigen wies der Abgeordnete darauf hin, man habe sich immer gegen „das unerträgliche Gezerre“ gewandt, bei dem die Aussiedler zu den guten, den erwünschten Zuwanderern erklärt und die Asylsuchenden und die Flüchtlinge sozusagen zum unerwünschten Belastungsfaktor erklärt würden.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) bat das Parlament, im Interesse der Städte und Gemeinden liege es, „daß wir dies schnell beschließen, damit da Klarheit entsteht“.

Rundfunk...

Fortsetzung von Seite 14

negativ angesehen. Sie sei unattraktiv, und der Öffentlich-Rechtliche könnte vielleicht dadurch, daß er hier ein anderes Zeichen setze, für sehr viele sehr viel attraktiver werden als bei der jetzigen Situation.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) fragte, was eigentlich passiert sei, daß das duale System, zu dem die Garantie des öffentlich rechtlichen Rundfunks gehöre, in Frage gestellt werde. „Sind denn die Programme der privaten Fernsehsender von so überwältigender Qualität?“. Gerade die Diskussion um Gewalt im Fernsehen, die ständige sinkenden Tabu-Grenzen, der leichtfertige Umgang mit Persönlichkeitsrechten, das müsse doch alle wachrufen, und müsse deutlich machen, daß man das duale System zwar zu verantworten habe, aber daß dazu eben ein leistungsfähiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk gehöre. In dieser medienpolitischen Situation hänge die weitere Entwicklung der Demokratie auch damit zusammen, wie die Medien und die Medienlandschaft sich weiterentwickelten. Zu den Werbeeinnahmen meinte der Minister, ganz werde man darauf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht verzichten können.



Auf Einladung von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (M.) sowie des SPD-Abgeordneten Hermann Jansen (4. v.l.) haben die Burggrafen von Odenkirchen mit ihren Frauen den Landtag besucht und waren Gäste bei einem Empfang. Die Burggrafen sind Bürger aus Odenkirchen und Mönchengladbach, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Die Ernennung zum Burggrafen geht zurück auf die historische Gestalt des Jan von Werth aus Odenkirchen. Die Verdienste einzelner Bürger sollen so gewürdigt werden. Foto: Schüler

Dringendste Aufgabe: Neue Arbeitsplätze

Der Antrag der F.D.P. über die Verantwortung der Landesregierung für den nicht bewältigten Strukturwandel im Revier führte zu erheblichen Auseinandersetzungen in der Debatte am Mittwoch, 10. März 1993. Hauptstreitpunkt waren vermutete „wirtschaftspolitische Defizite“. Der Antrag und seine Überweisung wurden mehrheitlich abgelehnt.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) bezeichnete es als dringendste Aufgabe in der momentanen Situation, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Antrag der F.D.P. richtete sich darauf, Defizite bei der Landespolitik abzubauen, um das wirtschaftliche Wachstum über einen stärkeren Strukturwandel zu fördern. Im Antrag gehe es dabei besonders um die Organisation der Hochschulen im Bereich der marktnahen Forschungsförderung und des Wissenschaftstransfers. Auch die seit Jahren geforderte Schulreform sei überfällig. Weitere Problemfelder seien die Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Straßen- und Schieneninfrastruktur, Entscheidungswege in den Verwaltungen sowie die Außenwirtschaftsberatung.

Rudolf Apostel (SPD) hielt es für eine Zumutung der F.D.P., von der Mehrheit des Landtages einen Beschluß zu verlangen, daß die Landesregierung die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsplatzkrise sowie einen nicht bewältigten Strukturwandel mitverschuldet habe. „Sie wollen die parteipolitische Konfrontation, Sie wollen diese schwierige Lage dazu gebrauchen, hier den Eindruck zu erwecken, wie tüchtig und klug Sie sind“, erklärte der Abgeordnete.

Hans-Karl von Unger (CDU) warf der Landesregierung vor, sie habe die lang anhaltende günstige konjunkturelle Lage mit einem Erfolg in der Strukturpolitik verwechselt. „Dabei ist der Zusammenhang umgekehrt: Die Konjunktur machte Unsinn bezahlbar“, so der Abgeordnete. In Bereichen wie der Energiepolitik, Kohle und Kernkraft, der Verkehrspolitik, Biochemie und der Flexibilisierung der Arbeitszeit seien die Antworten der SPD nicht schlüssig.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) hielt den Antrag der F.D.P. für unausgewogen, da er durch einseitige Schuldzuweisungen in Richtung Landesregierung gekennzeichnet sei. Beschlüsse wie die Kokskohlenbeihilfe oder die Anpassungshilfe für den Bergbau seien schließlich genauso von der Bundesregierung zu verantworten. Der Vorwurf einer Wirtschaftspolitik auf der Grundlage eines Zweiklassensystems gehe also auch an die Adresse der Bundesregierung.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) stellte dem Plenum die Frage, wer denn eigentlich definieren wolle, was im Augenblick eine Schicksalsbranche sei und ob sich die Landesregierung zuviel um Kohle und Stahl kümmere. Die F.D.P. stelle sich auf den Standpunkt, „alles das, was positiv läuft, ist unternehmerische Leistung, und an allem, was in diesem Lande an Problemen und an Negativem vorhanden ist, ist die Landesregierung schuld“, so der Minister.

Sozialversicherungspflicht

Gemeint sind Frauen mit 500-Mark-Jobs

Die Sozialversicherungspflicht soll nach den Vorstellungen der GRÜNEN-Fraktion endlich auf geringfügig Beschäftigte ausgedehnt werden. Der Landtag hat einen entsprechenden Antrag an die Fachausschüsse überwiesen (Drs. 11/5157). Für die Grünen erklärte die Abgeordnete **Marianne Hürten**, die Schülerin, die sich zum Beispiel ihr Taschengeld durch gelegentliches Babysitting verdiene, sei nicht gemeint. Gemeint seien aber die vielen Frauen, die sogenannte 500-Mark-Jobs im Gebäudereinigungshandwerk, dem Hotel- und Gaststättengewerbe und zunehmend auch im Einzelhandel innehätten. Sie wolle nicht darüber diskutieren, ob es sechs Millionen, zehn Millionen oder vielleicht nur zwei Millionen ungeschützte Beschäftigte seien. Es seien auf jeden Fall viel zu viele, und es seien überwiegend Frauen. Die SPD-Abgeordnete **Anne Garbe** betonte, die Vorlage der Grünen sei sehr umfassend. Sie sei sehr kompliziert. Das müsse in Ruhe nachgeprüft werden. Der CDU-Abgeordnete **Heinrich Dreyer** wies auf die Einwände hin. Die freien Träger der Wohlfahrtspflege sagten beispielsweise: Wenn die vielen ehrenamtlich bei uns Tätigen plötzlich sozialversicherungspflichtig würden, könnten wir uns das Ganze nicht mehr leisten. Die Träger der Sozialversicherung befürworteten die grundsätzliche Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** sagte, das Problem der Schwarzarbeit sei überhaupt nicht angesprochen worden. An Grüne und SPD gewandt, meinte Lanfermann: „Es wäre doch auch aus Ihrer Sicht der Dinge die weitaus schlechtere Lösung, wenn viele der Arbeiten, die heute über diese Verhältnisse erledigt werden, dann in Schwarzarbeit erledigt würden.“ **Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) merkte an: „Wir bleiben dabei: Es bleibt unser Ziel, auch geringfügig Beschäftigte sozialversicherungspflichtig zu machen und sie damit auch abzusichern. Das ist etwas, was besonders den Frauen zugute kommt.“

Häcksel und Mulch

Da Baumrinden und Gehölzhäcksel sehr unterschiedliche Schwermetallgehalte aufweisen könnten, bestehe keine Veranlassung, die Verwendung von Häcksel und Rindenmulch auf Kinderspielplätzen generell zu untersagen. Auch wenn Rindenmulch auf Kinderspielplätzen teilweise die vorsorgeorientierten Richtwerte I nach einem Runderlaß von 1990 überschreite, sei keine „Gefährdung von Kindern“ anzunehmen. Das teilt das Umweltministerium zu einer Kleinen Anfrage des Grünen-Abgeordneten Siegfried Martsch mit. Erst bei Überschreiten des Richtwertes II seien Gesundheitsgefährdungen nicht auszuschließen (Drs. 11/4392).

Förderprogramme kritisch überprüfen

Heftige Kritik an der Förderpolitik des Landes äußerte die F.D.P. in einer Debatte am Mittwoch, 10. März. Die Auseinandersetzung bezog sich auf die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/5056) zu einer Großen Anfrage der F.D.P.-Fraktion.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hielt die Zahl von über hundert Förderprogrammen in Nordrhein-Westfalen für generell zu hoch. Die meisten Programme seien in ihrer Wirksamkeit darüber hinaus durch Mitnahmeeffekte eingeschränkt. Da die Landesregierung die Ergebnisse der ministeriellen Arbeitsgruppe „Programmwirksamkeit“ nicht berücksichtigt habe, stütze sich die Große Anfrage der F.D.P. auf deren Bericht vom März 1992. Die Antwort der Landesregierung beweise wiederum, daß die Landesregierung nicht in der Lage sei, für jedes Programm eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen.

Als Instrument erhalten

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) erläuterte am Beispiel des ZIM- bzw. ZIN-Programms in bezug auf die Stadt Duisburg die Bedeutung von Förderprogrammen besonders für den strukturellen Wandel. Gerade Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes, der regionalen Wirtschaftsförderung und der Mittelstandsförderung müßten auch in Zukunft politischen Handlungsspielraum schaffen. Förderprogramme müßten kritisch überprüft, aber als Instrument grundsätzlich erhalten bleiben.

Franz Püll (CDU) unterstrich, eine Effizienzprüfung der Förderprogramme zeige, daß die Kürzungen beispielsweise bei der Existenzförderung oder der Betriebsverlagerung zurückgenommen werden müßten. Klein- und Mittelbetriebe besonders im Handwerk müßten nicht zuletzt deswegen gefördert werden, um die Krise bei Kohle und Stahl zu entschärfen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) bestritt, daß die Umschichtung von einer Milliarde Mark an Fördermitteln per saldo eine Veränderung bedeute. Da Mitnahmeeffekte und externe Effekte nicht berücksichtigt worden seien, habe auch keine tatsächliche Effizienzkontrolle stattgefunden. Als skandalös bezeichnete es Busch, daß weder der Wirtschafts- noch der Haushaltsausschuß Informationen über die betriebswirtschaftliche Realisation der Kohlesubventionen erhalten hätten.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bezeichnete die Umschichtung der Mittel in Höhe von einer Milliarde Mark als Erfolg, da man beispielsweise Mittel für die Kohleregionen ohne neue Kreditaufnahmen aufgebracht habe. Aufgrund der Kosten für die deutsche Einheit und wegen der konjunkturellen Lage gehe er aber davon aus, daß man nicht weiterhin fünf Milliarden Mark an Fördermitteln zur Verfügung haben werde. Parallel dazu werde die Landesregierung die Personalkosten auf 50 Prozent der Steuereinnahmen fixieren. Der Finanzminister stellte mit Blick auf die allgemeine finanzpolitische Lage Nordrhein-Westfalens klar, daß kein Land in bezug auf Kredit- und Steuerfinanzierungsquote besser dastehe.

Kommunalverfassung...

Fortsetzung von Seite 10

geben. Der Hauptausschuß solle über eine Erweiterung der Kompetenzen zu einem Gemeinde- beziehungsweise einem Stadtausschuß ausgebaut werden, dem die Räte Entscheidungsbefugnisse übertragen könnten. Die Gemeinden sollten in Zukunft über ihre gesamte Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung entscheiden. Aus diesem Grund wolle man generell auf Genehmigungsvorbehalte verzichten.

Reinhard Wilmbusse (SPD) beschrieb als Ziel der Novellierung der Gemeindeordnung, den Gestaltungsrahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu erweitern, um die Arbeitsbedingungen für die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker effektiver zu gestalten. Der Abgeordnete Wilmbusse erklärte, daß er persönlich gerne eine Abschaffung der Doppelsitze verbunden mit einer Urwahl im Zuge dieser Reform verwirklicht gesehen hätte. Der Gesetzentwurf berücksichtige aber das Ergebnis des Landesparteitages der SPD. Der dort gefaßte Beschluß werde sowohl von ihm als auch von der Landesregierung respektiert. Die Diskussion über Bürgermeister und Stadtdirektor und Urwahl dürfe nicht davon ablenken, daß es sich in vielen Punkten um einen bedeutenden Gesetzentwurf handele.

Albert Leifert (CDU) bestritt, daß es sich bei der Gesetzesvorlage ohne die Streichung der Doppelsitze noch um eine wirkliche Reform handele. Die SPD habe die Reform der Gemeindeordnung gekippt, weil sie um Posten fürchte, Angst vor dem Einfluß der Bürger auf Personalwahlen habe, und weil sich die SPD-Funktionäre nicht in ihrer Macht beschränken lassen wollten. Die CDU bleibe aber bei den Forderungen ihres Positionspapieres vom Mai 1991. Der direkte Einfluß des Bürgers besonders bei Personalauswahl müsse gestärkt werden. Die politische Verantwortung müsse den Entscheidungsträgern zuzuordnen sein. Daher befürworte die CDU die Zusammenfassung der Spitzenämter. „Ein hauptamtlicher Bürgermeister aber bedarf einer starken, direkten demokratischen Legitimation durch den Bürger. Deshalb führt an der Urwahl kein Weg vorbei. Wir wollen mehr direkten Einfluß des Bürgers auf die Besetzung des wichtigsten kommunalpolitischen Amtes.“

Michael Ruppert (F.D.P.) lehnte die Einrichtung eines Stadt- oder Gemeindeausschusses, den er als „Stadtsowjet“ bezeichnete, ab. Ein solcher Ausschuß, der nicht öffentlich tagt, habe zu viele Kompetenzen. „Die alte Doppelspitze wird zur unheiligen Dreifaltigkeit von Bürgermeister, Stadtdirektor und Stadtausschuß“, so Ruppert. Die Änderung der Grundordnung für die Gemeinden bedürfe einer breiteren Mehrheit und solle nicht knapp durchgesetzt werden, vor allem, wenn die profiliertesten Kommunalpolitiker in den Reihen der SPD selbst von dem Gesetzentwurf nicht überzeugt seien.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, erinnerte an das Versprechen der Regierungserklärung von 1990, daß das Jahr 1991 zum Jahr der kommunalen Demokratie werden sollte. Dieses Versprechen hätte erfolgreich eingelöst werden können, da die Notwendigkeit zur Änderung unumstritten gewesen sei und die Reform der Kommunalverfassung Geld koste. Statt dessen liege ein „schlapper“ Gesetzentwurf vor,



Aufmerksamkeit, freundliches Interesse und kritischer Blick: Jugend bei einer Plenardebatte auf der Besuchertribüne des Landtags.
Foto: Schüler

hinter dem nicht einmal der zuständige Innenminister stehe. Die Forderung der CDU nach mehr Demokratie bezeichnete die Abgeordnete als Heuchelei, da die CDU-Bundestagsfraktion gleichzeitig über das Beschleunigungsgesetz und eine Aufgabenverschiebung zu den Kommunen ohne ausreichende Finanzausstattung die kommunale Selbstverwaltung aushöhle. Es sei nicht demokratisch, allein die Macht eines Patriarchen an der Spitze zu stärken. Vielmehr müsse die Stellung der Ratsmitglieder gestärkt werden.

Rudolf Wickel (F.D.P.) forderte für die Städte und Gemeinden ein Management durch Fachleute statt einer „Laienspielschar von Politikern“, die in den Stadtausschüssen die Entscheidungen trafen.

Machtverhältnisse

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) erklärte, den Leuten werde suggeriert, daß der Bürgermeister das mächtigste Amt inne habe, obwohl hauptsächlich repräsentative Funktionen daran gebunden seien. Die Doppelsitze verschleierte so die tatsächlichen Machtverhältnisse in einer Kommune. Oberbürgermeister oder Oberstadtdirektor würden bisher wenige mächtige Parteifunktionäre, die fast nach Belieben handeln könnten und sich einer demokratischen Kontrolle weitgehend entzögen. Daher komme der stärkste Widerstand gegen die Direktwahl und gegen die ursprünglichen Pläne Herbert Schnoors vor allem aus „den Führungskerkeln der sozialdemokratischen Betonfraktionen im Ruhrgebiet.“ Da die Gestaltung einer künftigen Gemeindeordnung in keiner Fraktion einheitlich bewertet werde, bestehe hier endlich einmal die Möglichkeit für einen offenen und demokratischen Meinungsbildungsprozeß.

Reinhard Wilmbusse (SPD) begrüßte die Forderung nach freier Abstimmung. Dann werde sich zeigen, daß auch in den Fraktionen der Opposition viele Abgeordnete für eine neue Kommunalverfassung seien, wie sie jetzt mit dem Gesetzentwurf vorliege.

Frequenzzug...

Fortsetzung von Seite 7

distanzieren, sonst könne der Eindruck entstehen, als ob er als Vorsitzender des Hauptausschusses die Rundfunkfreiheit nicht achte. Linssen sprach von einem „Eiertanz“.

Das Wort der Grünen-Sprecherin von der „Schere im Kopf“ rief indessen Widerstand hervor. Jürgen Büssow meinte unter Hinweis auf die WDR-Sendung Westpol, politische Gruppierungen müßten sich auch einmal das Gefühl gefallen lassen, durch eine Sendung „belästigt“ zu werden. Auf der anderen Seite dürften sich Redaktionen nicht gegen Kritik immunisieren. Die Freiheit, Kritik zu üben, müsse auf beiden Seiten bestehen. Im übrigen bestätigte der SPD-Sprecher dem Hauptausschußvorsitzenden und Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates Grätz absolute Loyalität gegenüber dem Kölner Sender. Staatskanzleiminister Clement bezeichnete die Hinweise auf die „Schere im Kopf“ als „absurde Diskussion“ und als „Phantom“. Die WDR-Sendung Westpol sei in ihrer Wirkungsweise der ständige Gegenbeweis. Diese Sendung erprobe sich geradezu an der Kritik.

Entgiftungsbetten

Während Entgiftungsbetten im Krankenhausbedarfsplan nicht gesondert ausgewiesen werden, soll dies bei den Betten für den Qualifizierten Entzug Drogenabhängiger zukünftig geschehen. Das teilt das Gesundheitsministerium auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Daniel Kreutz und Roland Appel mit. 118 Betten sollen für den Qualifizierten Entzug genutzt werden können. Im Rahmen der anstehenden Krankenhausplanung sollen weitere 196 bis 198 Betten hierfür ausgewiesen werden. Damit würde in der Regel mindestens eine Einrichtung für jedes der 16 Krankenversorgungsgebiete des Landes zur Verfügung stehen (Drs. 11/4889).

Konzept scheiterte Liberalen Zentralismus und Planwirtschaft vorgeworfen

Der F.D.P.-Antrag „Neues Entwicklungskonzept für das gesamte Land NRW“ (Drs.11/5148), mit dem Chancengleichheit bei Investitionsabsichten hergestellt werden sollte, wurde nach der Aussprache am 10. März von der Mehrheit von SPD und Grünen abgelehnt bei Zustimmung aus den Reihen der CDU. Die Ablehnung wurde mit vorhandener Landesplanung begründet und der Antragstellerin ein „zentralistisches Planungsmodell“ vorgehalten.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erinnerte an die Mikat-Kommission bei der vorigen Stahlkrise, über deren Empfehlungen im Wirtschaftsausschuß eine sehr gute Aussprache geführt worden sei mit vielen inhaltlichen Übereinstimmungen. Schon dort sei es als zu eng bezeichnet worden, sich nur auf Montanregionen zu beziehen. Das empfohlene Gesamtkonzept sei Gegenstand des jetzigen Antrags der F.D.P. Als Beispiel für „Zwei-Klassen-Wirtschaftspolitik“ berichtete Tschoeltsch von Unterschieden bei Großmarkt-Investitionsabsichten im Münsterland und in Oberhausen. Der erstere Investor bekomme kaum noch eine Genehmigung, obwohl er allein aus privaten Mitteln finanziere. Über den zweiten werde das ganze Füllhorn der Subventionen ausgeschüttet.

Hans Vorpeil (SPD) erwiderte, die F.D.P. versuche erneut, die regionale Entwicklungspolitik als einseitiges Strukturinstrument hinzustellen. Ein neues Konzept sei nicht nötig, weil es dazu keine Alternative gebe und weil sie breit anerkannt werde, auch in anderen Bundesländern. Stärken und Schwächen würden unter Berücksichtigung des Sachverstands vor Ort analysiert. Der überwiegende Zuspruch aus den Regionen widerlege die F.D.P.-Kritik. Den Partnern werde breiter Einflußraum offen gelassen. Das Land habe mit seiner Moderatorenrolle Neuland betreten. Die Ausweitung der Zukunftsinitiative auf alle Regionen sei bereits 1989 beschlossen worden.

Andreas Engelhardt (CDU) hielt der SPD ein „Ablehnungssyndrom“ vor, da auch SPD-Abgeordnete die Regionalkonferenzen mit Fragezeichen versehen hätten. Die CDU halte das von der F.D.P. beantragte Konzept, das ständig überarbeitet werden könne, für nötig. Wer sich nicht auf andere Gegebenheiten einstelle, bleibe wie Unternehmer auf der Strecke.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) vermißte bei der F.D.P. ordnungspolitische Bedenken, da in dem Antrag suggeriert werde, Marktwirtschaft sei planbar. Die NRW-F.D.P. wolle die Entwicklung des Landes optimieren, während der Bundeswirtschaftsminister sage: Wirtschaft wird in der Wirtschaft gemacht. Landesplanung und Entwicklungspläne würden als Bürokratismus verteufelt, was solle dann ein weiteres Konzept bringen? Die Neue Mitte Oberhausen hätte auch durch ein Konzept nicht verhindert werden können.

Minister Günther Einert (SPD) stimmte dem Vorredner voll zu und wunderte sich über so ein zentralistisches Planungsmodell von den Liberalen. Wahrscheinlich gebe es bei diesen einen Informations-Nachholbedarf.

Kein Echo für Energie-Szenario der Grünen

Beim Energiekonsens wird über Restlaufzeiten, Entsorgung und künftige Forschung verhandelt

Der Grünen-Antrag „Verhandlungen zum Energie- und Atomkonsens – Positionsbestimmung für NRW“ (Drs. 11/5159) wurde nach der Aussprache in direkter Abstimmung am 11. März von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) meinte, die Atomindustrie sei in der Bredouille. Die Probleme ihrer Technologie seien zu offensichtlich und ließen sich nicht mehr verbergen, wie zum Beispiel die Risse in den Atomreaktoren. Deshalb bemühe sie sich um einen Konsens. Die Gespräche sollten zum Ausstiegsfahrplan genutzt werden. Wegen des Beginns nächste Woche solle über den Grünen-Antrag direkt abgestimmt werden. Die Gespräche dürften keine Plattform für die Akzeptanzsteigerung der Risikotechnologie sein. An die SPD appellierte die Rednerin, sich einer Energiewende nicht zu verschließen. NRW sei eher schlußlicht, etwa bei der Fernwärme. Ein Großkraftwerk werde noch ohne Wärmeauskopplung geplant. Beim THTR solle der Minister über die Stilllegungskosten verhandeln, die nicht die Allgemeinheit, sondern die Atomindustrie tragen solle.

Helga Gießelmann (SPD) vertrat die SPD-Position, die auch in den laufenden Verhandlungen zum Energiekonsens eine besondere Rolle spielten. Zur rationellen Energienutzung laufe seit 1987 ein sehr erfolgreiches Programm. Das REN-Programm werde durch weitere Förderungen flankiert. Die Mittel dafür müßten laufend erhöht werden. Bei Fernwärme befänden sich 27 Prozent des gesamten Netzes in NRW. Für eine Energieversorgung ohne Kernenergie werde der Konsens gebraucht. Ältere Reaktoren sollten schneller stillgelegt werden. Über sogenannte inhärent-sichere Reaktorlinien sollten spätere Generationen entscheiden. Dezentrale Energieversorgung müsse nicht notwendig Kommunalisierung bedeuten. Die SPD bleibe auch bei der ökologischen Nutzung der heimischen Kohle und lehne den Antrag ab.

Fritz Kollorz (CDU) nannte die Energiepoli-

tik der Grünen ein „Programm der vier G“: gegen Großkraftwerke, gegen Kohle, gegen Kernenergie, gegen Forschung für die Weiterentwicklung der Kernenergie. Deutschland habe allen Anlaß zu einem schnellen Energiekonsens, denn die weitere Wirtschaftskraft hänge davon ab. Eine verlässliche Grundlage für Unternehmen und Menschen sei nötig. Dezentrale Energieversorgung bedeute 4- bis 5000 kleinere Anlagen. Vor Ort versprächen die Grünen den Kumpels Hilfe und nähmen ihnen mit ihrer Energiepolitik die Existenz. Die CDU hoffe auf Einigkeit mit den anderen Parteien bei der Entsorgung und bei der Forschung.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hielt Verzicht auf Kernenergie und gleichzeitig auf CO₂-Emission für eine Quadratur des Kreises. Es werde vorgegaukelt, mit Energieeinsparungen könne der Verzicht ausgeglichen werden. Das sei sachlich falsch. Ein Energieträgerverbund sei nötig aus Kohle und Kernenergie, Öl und Gas und regenerativen Energien. Der Strompreis sei ein wichtiger Standortfaktor, der Nachteil des teuren deutschen Stroms müsse beseitigt werden. NRW solle Vorreiter zukunftsreicher Energieerzeugung wie Kohlevergasung, höherer Wirkungsgrad, Wasserstofftechnik, Fusionsanlagen, Supraleitern, Kraft-Wärme-Kopplung und der hochtechnisierten Müllverwertung und Müllvergasung sein. Sogar Schweden sei schon auf dem Weg der Umkehr.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sah keinen Handlungsbedarf, da die Positionen des Landes klar seien. Bei der Entsorgung suche NRW, zitierte er Rau, nach einer einvernehmlichen Lösung. Bei den Verhandlungen zum Energiekonsens gehe es um mögliche Beschränkung von Restlaufzeiten von Kernkraftwerken. Der Antrag sei überflüssig.

Ja zu Asylbewerber-Leistungsgesetz

Der Grünen-Antrag „NRW sagt Nein zum geplanten Asylbewerber-Leistungsgesetz“ (Drs. 11/5156) wurde nach der Aussprache am 12. März von den Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. einmütig abgelehnt und dem Bonner Kompromiß zu einem neuen Bundesgesetz zugestimmt.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) lehnte die in Bonn beabsichtigten Kürzungen, das Aussondern von Asylbewerbern und zur Ausreise verpflichteten Ausländern aus der Bundessozialhilfe, die Festschreibung von Bargeldentzug und geringere Ansprüche auf Krankenhilfe ab. Einer der „dicksten Hämer“ sei die Absicht, die Sammellager zu Arbeitslagern auszubauen. Wer das Gesetz rechtfertige, sei Gefangener einer unmenschlichen Logik. Vor allem die SPD solle

sich einem rassistischen Sondergesetz für Opfer von Gewalt und Verfolgung verschließen.

Horst Radtke (SPD) wies auf die Entschleißung seiner Fraktion hin, womit der Bonner Kompromiß zum Asyl- und Zuwanderungsrecht klar unterstützt werde. NRW trete im Bundesrat für die Beteiligung des Bundes am Lebensunterhalt der Asylbewerber, für befristete Leistungseinschränkung, gegen Schlechterstellung von Altfällen und für die Sicherung des Lebensunterhalts und der Menschenwürde ein. Arbeit sei gut und notwendig, Leistungen dürften nicht als Lohn für Bummelei abqualifiziert werden. Das Verschleppen von Verfahren in Zirndorf sei für das Land und die Kommunen nicht hinnehmbar.

Otti Hüls (CDU) sah die Neuregelung der Leistungen für Asylbewerber angesichts dramatischer Zahlen als unumgänglich an.
Fortsetzung Seite 22

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) forderte als notwendige „Begleitmusik“ zu rechtlichen Regelungen der Fortpflanzungsmedizin ein interdisziplinäres Forschungsprogramm über die Ursachen von Unfruchtbarkeit. Es gebe Hinweise auf Streß, aber auch auf Umweltgifte als Ursache für Kinderlosigkeit bei 25 Prozent aller Paare. Schadstoffe am Arbeitsplatz müßten für beide Geschlechter vermieden werden. Die künstliche Befruchtung befinde sich im Versuchsstadium und stoße an Grenzen, nur zehn Prozent führten zu einer Geburt. Sie habe eine lukrative Wachstumsrate, aber der Erfolg bleibe aus. Frauen würden in aggressive Therapieverfahren eingeschleust, anstatt sie zu beruhigen und abzuwarten. Mit Unfruchtbarkeit als Stigma müsse aufgehört werden. Eine breite öffentliche Diskussion sei erforderlich.

Annelie Kever-Henseler (SPD) wies auf den spekulativen Charakter von Vermutungen psychischer Ursachen, Gefahrstoffen aus der Umwelt oder durch zunehmendes Alter beim Kinderwunsch hin. Da es sich um ein weltweites Problem handele, sei nicht ein NRW-Forschungsprogramm, sondern ein Bundesauftrag sinnvoll. Bei der Beratung über künstliche Befruchtung kämen körperliche und seelische Torturen nicht ausreichend vor. Vom Ministerium solle das vorhandene Beratungsangebot dargestellt werden. Anders als die Antragsteller sei die SPD-Fraktion für federführende Behandlung im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Mitberatung von Mensch und Technik.

Wilhelm Riebinger (CDU) stellte keine großen Meinungsverschiedenheiten fest, das sei bei dem sensiblen Thema gut. Die CDU stimme dem Antrag und dem Überweisungsvorschlag der Grünen zu, wobei Forschungsbemühungen andernorts einbezogen werden sollten. Auch sei ein pauschales Mißtrauen gegenüber der Ärzteschaft dem Thema nicht dienlich. Vor einem separaten kostenträchtigen Beratungsstrang sei zu warnen. Familienberatungsstellen müßten dazu ausgebildet werden.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) sagte, die richtige Problematik müsse erst herausgear-

Fortpflanzungsmedizin in der Beratung Ursachen ungewollter Kinderlosigkeit

Der Grünen-Antrag „Fortpflanzungsmedizin ist die falsche Antwort auf Fruchtbarkeitsstörungen“ (Drs. 11/5158) wurde nach der Aussprache am 11. März in die Ausschußberatung überwiesen, und zwar nicht, wie von der antragstellenden Fraktion und auch vom Ältestenrat empfohlen, an den Ausschuß Mensch und Technik federführend, sondern an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wie von der SPD befürwortet. Dem Ausschuß Mensch und Technik sowie dem Ausschuß für Frauenpolitik wurde die Mitberatung aufgetragen. Inhaltlich stimmten die anderen Fraktionen mit den Grünen überein, daß Ursachen der weltweit vermehrt auftretenden Unfruchtbarkeit erforscht und daß Paare über mindere Chancen und Nachteile von künstlicher Befruchtung aufgeklärt werden müßten.

beitet werden, der Antragstitel sei falsch. Grundsätzlich sei die F.D.P. aber mit der Zielsetzung einverstanden und für gemeinsames Vorgehen mit Bund und anderen Ländern. Es müsse geklärt werden, wann die Fortpflanzungsmedizin die richtige Ant-

wort sei und wer dann darüber zu entscheiden habe.

Forschungsministerin Anke Brunn (SPD) hielt ungewollte Kinderlosigkeit für eine schwere seelische Belastung vieler Paare. Etwa die Hälfte aller Fälle werde durch frühere Infektionen des Urogenitaltraktes verschuldet. Im Hinblick auf Umweltursachen sei das Problem noch nicht als Gefährlichkeitsmerkmal im Chemikaliengesetz aufgeführt. Ein EG-Merkmal „reproduktionstoxisch“ komme in einer neuen Richtlinie allerdings schon vor. NRW beteilige sich im Bundesrat an der Beschlußfassung. Belastungen durch gefährliche Stoffe in der Luft und am Arbeitsplatz müßten minimiert werden.



Trotz hoher Belastung durch das Mandat widmen sich die jungen Frauen unter den Abgeordneten des 11. NRW-Landtags familiären Aufgaben wie hier die verkehrspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Fraktion Gisela Nacken mit ihrem Töchterchen.

„Reproduktionstoxisch“

Die Gefahrstoffverordnung werde Mitte des Jahres novelliert. Vorschriften für den Umgang mit krebserzeugenden Stoffen würden dabei uneingeschränkt auf die erbgutverändernden Stoffe ausgedehnt. Arbeitsplätze müßten an den Menschen angepaßt werden. Der Entwurf eines Fortpflanzungsmedizingesetzes der Länder sehe vor, daß eine künstliche Befruchtung nur nach unabhängiger psychosozialer Beratung vorgenommen werden dürfe. Die Landesregierung sehe Handlungsbedarf bei Aufklärung und Information und werde eine Broschüre erstellen. Was die Forschung angehe, wisse sie auf eine Professur für psychosomatische Gynäkologie in Düsseldorf hin; im übrigen sei das ein Schwerpunkt auf Bundesebene.

ÖPNV als neue kommunale Pflichtaufgabe

Der Grünen-Entwurf eines Gesetzes „über die Bereitstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in NRW“ (Drs. 11/5155) wurde nach der ersten Lesung am 11. März in die Ausschußberatung überwiesen.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) nannte das verkehrspolitische Motto der Grünen: „mobil auch ohne Automobil“. Zur Zeit sei Mobilität in weiten Teilen des Landes unrealistisch. Der Grünen-Entwurf eines ÖPNV-Gesetzes beinhalte die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs als neue kommunale Pflichtaufgabe, Kriterien für das Leistungsangebot und die Finanzierung. Auch SPD und CDU hielten ein Gesetz für nötig. Bei der Bahnreform des Bundes scheine die Abwälzung von Lasten im Vordergrund zu stehen. Flächenhaftes Wegbrechen der Schiene könne das Ergebnis sein. Minister Kniola

mache Stimmung gegen ein ÖPNV-Gesetz wegen der Kosten. Im Gesetzentwurf der Grünen werde ÖPNV Teil des Umweltverbunds von Zu-Fuß-Gehen, Radfahren und Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Ein dichteres Mindestangebot solle Vorschrift sein. Für Investitionen und Betriebskosten solle es Landeszuschüsse geben und eine kommunale Nahverkehrsabgabe möglich sein.

Karl Böse (SPD) sagte die Übergabe eines fertigen SPD-Gesetzentwurfes zu, der wegen der Kosten für das Land noch nicht eingebracht werde. Der Entwurf des Bundes zur Übernahme des Schienenverkehrs durch die Länder bedeute Kosten von 7,7 Milliarden Mark. Auch sollten 6,3 Milliarden Mark aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestrichen werden. NRW hätte danach 3,1 Milliarden Mark auszugleichen. Die SPD denke an Erstattung der Infrastrukturkosten bis zu 100 Prozent bei Finanzierung des Betriebs durch die Betreiber.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) stimmte dem Vorredner hierin zu.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) hielt die Absicht des Grünen-Entwurfs für löblich, das Gesetz jedoch für nicht finanzierbar. Eine Nahverkehrsabgabe sei verfassungsrechtlich nicht realisierbar. Außerdem seien die Forderungen Ausdruck von Dirigismus und Bürokratismus. Verkehrspolitik sei kein Instrument der Sozialpolitik, sondern müsse zur verursachergerechten Kostenanlastung kommen. Die F.D.P. lehne den Entwurf ab.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) hielt „große Sprünge mit leerem Beutel“ für nicht möglich und wies nach dem Hinweis des Abgeordneten Dr. Busch (DIE GRÜNEN) auf 860 Millionen Mark Straßenneubaumittel 1993 darauf hin, daß diese von Kommunalpolitikern aller Parteien gefordert würden. Die GVFG-Anteile für den ÖPNV seien in NRW deutlich höher als in anderen Ländern. Der Landesanteil an der Kfz-Steuer sei allgemeine Einnahme und nicht verfügbar.

Viel Beratungsbedarf im Frauenausschuß Schwierige Wohnungssuche für Mißhandelte

Am Ende mehrstündiger Beratungen anhand einer langen Tagesordnung einigte sich der von Marie-Luise Morawietz (SPD) geleitete Ausschuß für Frauenpolitik am 19. März auf einen gemeinsamen Appell an die Bonner Verfassungskommission zur Ergänzung zweier Grundgesetz-Artikel (siehe Seite 22). Zuvor beschäftigte er sich auf Antrag der SPD-Fraktion mit der Frage, „wie die Landesregierung die unsachliche Kritik an der Frauenforschung an NRW-Hochschulen in aktuellen Presseartikeln beurteile“. Breiteren Raum nahm auch die Aussprache über Wohnungszuweisungen an mißhandelte Frauen ein.

Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, bezeichnete in ihrer Stellungnahme die Kritik der F.D.P. als unsachlich, frauenfeindlich und schädlich sowohl für die Frauenforschung als auch für die Frauenpolitik insgesamt. Es sei leider festzustellen, daß der Wissenschaftsbetrieb noch immer eher männlich geprägt sei. Dr. Konow, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF), führte dazu aus, daß die Frauenforschung in Umfang und Zielsetzung für die F.D.P. offenbar „Stein des Anstoßes“ sei, wobei sie allerdings in der Vergangenheit wenig Interesse an einer sachlichen Auseinandersetzung gezeigt habe. Frauenforschung sei nach wie vor notwendig; es bestehe bislang noch ein erheblicher Nachholbedarf, auch was die Zahl der Professorinnen angehe. Im Hinblick auf die geäußerte Kritik erläuterte er, daß ein erheblicher Teil der angeführten Projekte durch Drittmittel finanziert worden sei. Allein 13 Projekte seien durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert worden, die für ihr „fast elitäres Fördersystem“ bekannt sei; dies lasse also auf eine hohe Qualität der Forschungsprojekte schließen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Dokumentation „Frauen-Forschung, Dokumentation 1991“ des MWF.

Professor Renate Möhrmann (CDU) bestätigte die Notwendigkeit der Frauenforschung. Die Aktivitäten der Landesregierung seien zu begrüßen und müßten ihrer Auffassung nach sogar noch intensiviert werden. Mit ihrer Kritik betriebe die F.D.P. „politischen Ridiculismus“. Was die Deutsche Forschungsgemeinschaft angehe, so würden dort Frauenthemen leider oft als nicht so wichtig eingestuft.

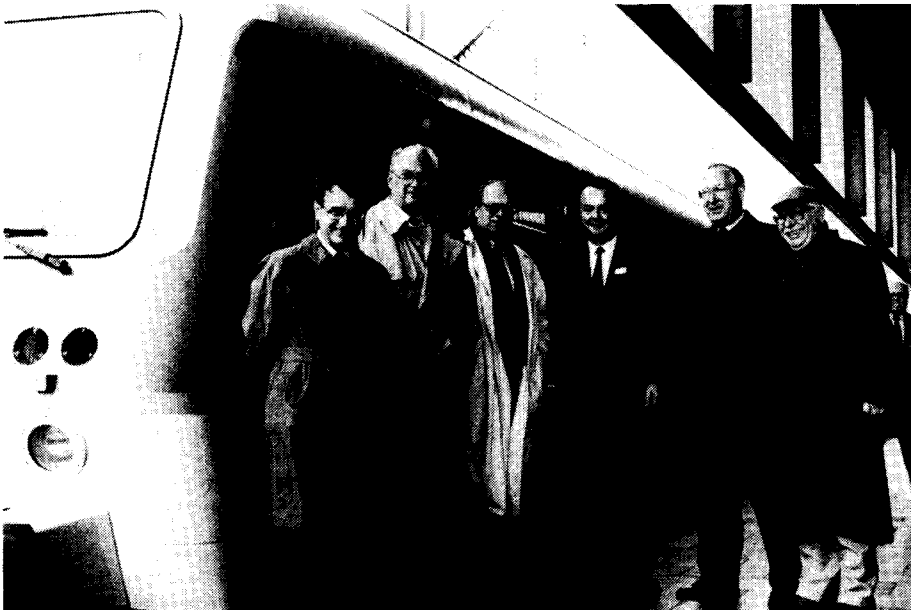
Marianne Hürten, frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, schloß sich den Ausführungen von Professor Möhrmann an und stellte fest, daß sich die F.D.P. selbst „herauskatapultiert“ habe, weil sie mit ihrer Kritik die Landesregierung treffen wolle, tatsächlich aber Frauen und deren Arbeit treffe. Im weiteren Verlauf der Sitzung setzte der Ausschuß seine Beratungen zum Antrag „Neuregelung der Wohnungszuweisungen bei Mißhandlung“ (Drs. 11/4452) fort. Die Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis, führte dazu aus, daß eine lange Verweildauer im Frauenhaus oft unvermeidbar sei, wenn entsprechender Wohnraum nicht zur Verfügung stehe. Angesichts des besonderen Handlungszwangs habe man daher die betroffenen Frauen (Alleinerziehende, Schwangere und Frauen aus Frauenhäusern) in den Dringlichkeitskatalog im Hinblick auf das Besetzungsrecht der Kommunen aufgenommen. Ministerin Ridder-Melchers ergänzte, daß die Gleichstellungsstellen über diesen Erlaß informiert worden seien. Diese versuchten, Vereinbarungen zwischen Frauenhäusern und Wohnungsbaugesellschaften zu unterstützen. Es sei zu hoffen, daß der Erlaß in der weiteren Umsetzung greifen werde; eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) hinsichtlich der Umkehr der Beweislast helfe ihrer Auffassung nach nicht weiter, weil die meisten Frauen gar nicht in die eheliche Wohnung zurückkehren wollten.

Auch die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Regina van Dinther, bezweifelte zum jetzigen Zeitpunkt den Nutzen

einer Gesetzesänderung, da es keine Erkenntnisse darüber gebe, daß die geltende BGB-Vorschrift in der Praxis zu Problemen führe. Marianne Hürten vertrat statt dessen die Auffassung, daß eine Umkehr der Beweislast zumindest auch wegen der Signalwirkung notwendig sei. Im Hinblick auf die nach wie vor unveränderten Aufenthaltszeiten müsse man sich fragen, ob die getroffenen Maßnahmen, wie z.B. die bevorzugte Vergabe von Wohnraum an Frauen aus Frauenhäusern, in der Praxis „greifen“. Nicht außer acht gelassen werden dürfe auch, daß selbst in Sozialwohnungen die Mieten für die betroffenen Frauen teilweise zu hoch seien. Brigitta Heemann (SPD) schilderte, daß in der Stadt Soest der Erlaß zwar angewendet werde, die Umsetzung aber dann problematisch sei, wenn der Vermieter zwischen mehreren Alternativvorschlägen wählen könne. Ministerin Brusis erläuterte dazu, daß die Behörde einen Mieter benennen könne, aber nicht verpflichtet sei, Alternativvorschläge zu unterbreiten. Insoweit sei das Besetzungsrecht sehr viel effektiver als die Regelung des Wohnungsbindungsgesetzes. Bereits abgeschlossen hat der Ausschuß seine Mitberatung zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen bekämpfen!“. Im Zusammenhang mit Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingsfrauen und -kindern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drs. 11/4567) lehnten die Fraktionen der SPD und CDU Vorgaben bezüglich der Ausstattung der Sammellager und Gemeinschaftsunterkünfte in den Betreuungsvereinbarungen ab. Der Antrag insgesamt wurde mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Auftragseinbrüche

Nach einem Bericht über die aktuelle Situation in einzelnen Wirtschaftszweigen in NRW (Vorlage 11/2022), den Wirtschaftsminister Günther Einert dem Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in der von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung am 17. März vortrug, äußerten sich Ausschußmitglieder vor allem der beiden großen Fraktionen besorgt über den Absatzrückgang in einigen Branchen und Regionen. Der Ausschußvorsitzende berichtete von der Stilllegung einiger Produktionsstätten eines Chemiekonzerns. Laurenz Meyer (CDU) stimmte dem Minister zu und forderte mehr Geschlossenheit bei der SPD. Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) schlug ernsthafte Gespräche über eine gemeinsame Politik vor. Ernst-Otto Stüber (SPD) sah das zunehmende Abwandern von Firmen als Zeichen der bisher tiefgreifendsten Rezession, die neue Antworten verlange. Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) hielt weiteres Wirtschaftswachstum und Arbeitszeitflexibilisierung für den falschen Kurs. Hans-Karl von Unger (CDU) wünschte sich allgemeine Hilfen anstelle einzelner Modelle. Karl-Heinz Rusche (SPD) verlangte ein Ablaufkonzept zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Franz Skorzak (CDU) berichtete von Abwanderung und Schließung in der Textil- und Möbelbranche. Rudolf Apostel (SPD) machte auf täglich millionenfache Käufe von Billigprodukten aufmerksam. Loke Mernizka (SPD) trat für neue Kriterien bei der Ausweisung von Gewerbeflächen ein.



Mit einem Sonderzug fuhr die Parlamentarische Gruppe Bahn am 23. März unter Leitung des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses Hans Jaax (SPD, 2. v. l.) nach Krefeld, wo die Fertigung von Eisenbahnwaggons besichtigt wurde.

Im Unterausschuß „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ teilte am 17. März die SPD-Fraktion mit, daß sie einen Beschluß zur Besetzung des Ausschusses der Regionen sowie der Versammlung der Regionen Europas (VRE) gefaßt habe. Danach solle in Zukunft bei der Besetzung des Ausschusses der Regionen der erste Sitz der Landesregierung zukommen, während der Stellvertreter aus der Mitte des Landtages kommen soll. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollen in beiden Fällen vom Landtag gewählt werden. Für den Regierungsvertreter soll die Landesregierung indes ein Vorschlagsrecht haben. In den Fällen, in denen dem Land zwei Sitze plus einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern zusteht, soll der erste Sitz sowie dessen Stellvertretung von der Landesregierung wahrgenommen werden, der zweite Sitz sowie dessen Stellvertretung durch den Landtag.

Eine derartige Konstellation wird sich indes in den ersten vier Jahren der Tätigkeit des Regionalausschusses nicht stellen, da aller Voraussicht nach die Besetzung des zweiten Sitzes, wie Minister Clement erläuterte, nach einem dem Alphabet folgenden rotierenden System erfolgen wird. Dies bedeutet, daß die fünf rotierenden Sitze zunächst auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg und Bremen verteilt werden. Erst nach Ablauf der ersten, vier Jahre dauernden Amtsperiode wird Nordrhein-Westfalen mit einem zweiten Sitz vertreten werden. Minister Clement machte deutlich, daß die Landesregierung dem Votum der Fraktion folgen werde. Die Entscheidung der SPD-Fraktion wurde im Unterausschuß auch von den übrigen Fraktionen ausdrücklich begrüßt. Damit ist einem Entschließungsantrag des Landtages vom 11. November 1992 Rechnung getragen, in dem der Landtag die Landesregierung aufgefordert hatte sicherzustellen, daß der Regionalausschuß von den Volksvertretungen der Regionen und Länder besetzt wird. Auch bezüglich der Mitgliedschaft in der Versammlung der Regionen Europas (VRE) wird die Landesregierung ebenfalls dem Votum der SPD-Fraktion folgen, so daß in Zukunft auch ein Mitglied des Landtages in der Versammlung vertreten sein wird.

In seiner Sitzung beschäftigte sich der Unterausschuß zudem mit Fragen der Migration in Europa und der aktuellen Asylrechtsdebatte. Hierzu berichtete ein Vertreter des Innenministeriums. Er machte deutlich, daß bislang eine gemeinsame europäische Politik in Fragen des Asyls sowie der Migration noch ausstehe. Insbesondere seien weder das Schengener noch das Dubliner Abkommen bislang ratifiziert worden. Dabei wurde deutlich, daß trotz aller bereits von der Politik ergriffenen Maßnahmen auch in Zukunft mit enormen Wanderungsbewegungen in Europa zu rechnen sei. Die Arbeit müsse sich daher darauf konzentrieren, durch konzentrierte Hilfsprogramme die Ursachen für die Flüchtlingswanderungen einzudämmen. Hierzu könne die Öffnung der westeuropäischen Märkte insbesondere für die ärmeren ost- und südosteuropäischen Staaten hilfreich sein.

Neben konkreten Aufbauprojekten, wie zum Beispiel in Makedonien, strebe die Landesregierung insbesondere in der Versammlung der Regionen Europas eine Zusammenarbeit an, die zu einer „Bastion der Hoffnung“ führen könnte. Man müsse über andere

Landtag in Ausschluß der Regionen vertreten Für gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik

Wege nachdenken, um der unregelmäßigen Zuwanderung Herr zu werden. Insbesondere eine Verringerung der Zuwanderung würde den Staaten in der Europäischen Gemeinschaft einen größeren Handlungsspielraum für die Beseitigung der Flüchtlingsursachen verschaffen. Dabei wurde auch deutlich, daß im Bereich der Asylbewerber die Bundesrepublik Deutschland in Europa die Hauptlast zu tragen habe. Circa 80 Prozent aller Asylbewerber würden Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragen. Vor allem auch aus dem Bereich der ehemaligen UdSSR sei mit einem großen Zuwanderungsdruck zu rechnen. Das Europäische Parlament hat im November 1992 in zwei Entschließungen Mechanismen zur Fluchtursachenbekämpfung sowie die

inhaltliche Harmonisierung des Asylrechts gefordert. Auf einer jüngst in Budapest stattgefundenen Konferenz hat die Bundesrepublik Deutschland auch auf die Notwendigkeiten des finanziellen Ausgleichs innerhalb der Europäischen Gemeinschaften angesichts der unterschiedlichen Belastung durch Asylanträge und Zuwanderer hingewiesen. Deutlich wurde auch, daß das Problem der Migration und des Asyls vielschichtig ist. Es zeigt sich die Notwendigkeit, daß auf europäischer Ebene eine gemeinsame Politik zu den Fluchtursachen, zur Einwanderung, zur Lastenverteilung sowie zu einer gezielten Integration erforderlich ist. Diese Politikbereiche unterliegen jedoch bislang nach dem Maastrichter Vertrag der intergouvernementalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.



Europa-Parlamentarier im Düsseldorfer Landtag: „Stahl nicht die einzige Krisenbranche“

Der Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses diskutierte am 19. März mit nordrhein-westfälischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments über aktuelle Fragen. Außer um die Stahlkrise ging es um die Reform der Strukturfonds und transeuropäische Verkehrsnetze.

Der Ausschußvorsitzende Jürgen Büssow (SPD) nannte in seiner Einführung den weltweiten konjunkturbedingten Nachfragerückgang, die protektionistischen handelspolitischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten gegenüber der EG und die niedrigen Preise des aus Osteuropa importierten Stahls als Hauptgründe für die Stahlkrise. Für die Stahlstandorte in NRW vermute man dramatische Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Der Europaabgeordnete Dr. Klaus Hänsch (SPD) erklärte, daß weder die EG-Kommission noch eine Mehrheit im Europäischen Parlament zur Zeit für die Anwendung des Krisenartikels 58 des EGKS-Vertrages sei. Die Ausrufung einer manifesten Krise sieht der Landtag dagegen entsprechend eines Entschließungsantrags von SPD und CDU als Möglichkeit zur Linderung der Stahlkrise.

In dem Artikel 58 EGKS, nach dem bei einer „offensichtlichen Krise“ Erzeugungsquoten von der EG eingeführt werden können, sieht Hänsch die Möglichkeit, Zeit und damit das notwendige Kapital für einen Strukturwandel zu gewinnen. Statt dessen wolle die Kommission bei den Subventionskontrollen strenger vorgehen und statt der Einführung von Zollkontingenten gegenüber Osteuropa mit diesen Ländern über die Stahlpreise verhandeln. Allerdings sei der Erfolg bei der Subventionskontrolle sehr zweifelhaft. Besonders Zahlen über versteckte Subventionen, die es auch in der Bundesrepublik gebe, seien schwer zu bekommen.

Allerdings wies Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) darauf hin, daß die Stahlkrise auch strukturelle Ursachen habe, die nicht poli-

Fortsetzung nächste Seite

Petitionsausschuß erreichte Finanzamtsnachweis

Zuviel gezahltes Witwengeld versteuert; nach Rückzahlung Nachteil ausbezahlt

Der Petitionsausschuß konnte zwischen dem Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen und einer Petentin vermitteln. Es ging um die Beseitigung steuerlicher Nachteile bei der Rückzahlung zuviel gezahlter Versorgungsbezüge.

Nach dem Tod ihres Ehemannes bezog die Petentin vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Versorgungsbezüge (Witwengeld). Im Rahmen einer Prüfung wurde festgestellt, daß der Petentin im Zeitraum vom 1. Januar 1982 bis 30. Juni 1988 Versorgungsbezüge von rund 75 000 Mark zuviel gezahlt wurden. Die zuviel gezahlten Versorgungsbezüge zahlte die Petentin in Raten zurück. Im Januar 1993 erfolgte die letzte Rate. Die Petentin hatte dem Finanzamt die zuviel

zugeflossenen Versorgungsbezüge ordnungsgemäß in ihrer Steuererklärung als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erklärt und der Besteuerung unterworfen. Bei den zurückgezahlten Beträgen handelt es sich um negative Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, die entsprechend angesetzt wurden. Durch diese steuerliche Behandlung ergaben sich für die Petentin Nachteile infolge des progressiven Verlaufs des Steuertarifs von ca. 10 000 Mark.

Nachdem die Petentin weder beim Finanzamt noch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Ausgleich für diesen Betrag erreichen konnte, wandte sie sich an den Petitionsausschuß und begehrte in Höhe der steuerlichen Nachteile einen Verzicht auf einen Teil des Rückforderungsanspruchs oder einen Teilerlaß der festgesetzten Steuerbeträge.

Ein Steuererlaß nach Maßgabe der Abgabenordnung aus sachlichen Gründen konnte nicht befürwortet werden. Ein Erlaß aus sachlichen Gründen setzt nämlich voraus, daß die Steuerfestsetzung zwar dem Wortlaut des Gesetzgebers entspricht, aber im Einzelfall nicht mit seinem Sinn und Zweck vereinbar ist und dem Willen des Gesetzgebers zuwiderläuft. Der hier vorliegende steuerliche Nachteil ergibt sich zwangsläufig durch das im Einkommensteuergesetz (EStG) geregelte Zu- und Abflußprinzip und das Prinzip der Bemessung der Einkommensteuer als Jahressteuer. Dabei hat der Gesetzgeber die steuerlichen Raten, die infolge einer Zusammenballung von solchen Einkünften, die wirtschaftlich anderen Veranlagungszeiträumen zuzurechnen sind, entstehen können, durchaus gesehen und billigend in Kauf genommen. Ein Billigkeitserlaß schied somit aus.

Dagegen konnte der inzwischen abgewickelte Rückforderungsanspruch nachträglich reduziert werden. Dies gelang dadurch, daß die von der Finanzverwaltung vorgelegte Berechnung über die steuerlichen Nachteile als neues Beweismittel im Rahmen der Billigkeitsentscheidung nach dem Beamtenversorgungsgesetz gewertet wurde, so daß die Petentin eine erhebliche Nachzahlung erhielt.

Landtagsfrauen für Grundgesetz-Ergänzung

Einstimmig beschloß der Ausschuß für Frauenpolitik am 19. März (in Abwesenheit der F.D.P.-Abgeordneten) nachstehende Resolution an die Verfassungskommission des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Entscheidung am 25. März:

„Seit mehr als 40 Jahren sind die Frauen im Geltungsbereich des Grundgesetzes formal gleichberechtigt. Zwischen dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes und der Lebenswirklichkeit der Frauen in der Bundesrepublik besteht aber immer noch eine große Diskrepanz. Um Gleichberechtigung auch tatsächlich zu erreichen, muß in Artikel 3 die aktive Frauenförderung aufgenommen werden und in Artikel 6 der Staat zu Maßnahmen verpflichtet werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen verbessern.“

Die Entscheidung über die nach Ansicht des NRW-Landtagsausschusses „frauenpolitisch notwendigen Ergänzungen“ der Grundgesetzartikel 3 und 6 wurde von der Verfassungskommission am 25. März vertagt.

Krisenbranche ...

Fortsetzung von Seite 21

tisch geregelt werden könnten. Hier sei die Initiative der Unternehmen gefragt. Die Abgeordneten Elmar Brok (CDU) und Karin Junker (SPD) unterstützten den Einwand einzelner Ausschußmitglieder, die Diskussion um Stahl dürfe nicht die Probleme in anderen Branchen wie Textil in den Hintergrund rücken. „Es ist eine Gefahr für die Solidarität im Land, wenn beim Abbau von Arbeitsplätzen im Stahlbereich gleich eine Kriegsberichterstattung abläuft, während die Schrumpfung in anderen Bereichen ohne jede Reaktion bleibt“, kritisierte der Europaparlamentarier Elmar Brok. Mit Hinweis auf ein Gespräch mit dem amerikanischen Handelsbeauftragten Mickey Kantor warnte Brok vor einem Handelskrieg mit den USA, der das Ende der GATT-Runde bedeute.

In einem weiteren Punkt ging es um die Änderungsvorschläge der Kommission für die Revision der Strukturfonds. Für Nordrhein-Westfalen sind hier vor allem die Förderprogramme für sogenannte Ziel-2-Gebiete bedeutsam, die Mittel für Regionen im industriellen Niedergang bereitstellen. Dr. Klaus Hänisch informierte die Ausschußmitglieder darüber, daß die Kriterien bei der Festlegung von Ziel-2-Gebieten in Zukunft flexibler gehandhabt werden sollen, ohne daß jedoch mehr als die bisherigen 15 Prozent der EG-Bevölkerung in den Genuß der Fördermittel kommen dürften. Daher müßten in Zukunft Landes- und Bundesregierung untereinander abstimmen, welche

Gebiete, die die entsprechenden Kriterien erfüllten, in die Förderprogramme aufgenommen werden sollten. Die Europaabgeordnete Gepa Maibaum (SPD) bezeichnete die jetzt anstehende Änderung als relativ geringfügig.

Die entscheidende Reform der Strukturfonds sei 1988 mit befriedigenden Ergebnissen durchgesetzt worden. Elmar Brok und Karin Junker forderten von der Landesregierung bei der Beantragung von Fördermitteln größere Transparenz und mehr Flexibilität. Außerdem müsse das Land zum Ausdruck bringen, daß es sich um EG-Mittel handle, und dürfe nicht so tun, als ob es lediglich Landesmittel zur Verfügung stelle, so Brok. Mit den Transeuropäischen Netzen befaßte sich der Ausschuß auf Anregung von Elmar Brok. Der CDU-Europaparlamentarier warnte vor der Gefahr, daß Nordrhein-Westfalen bei der Planung transnationaler Verkehrswege übergangen werden könnte. Als Beispiel nannte er den Ausbau der TGV-Strecke, die statt auf Köln jetzt auf Frankfurt zulaufen solle. Die entscheidende verkehrspolitische Frage sei der Anschluß an Mittel- und Osteuropa. „Wie geht's von Köln aus weiter? Da sieht es im Moment ganz schlecht aus“, warnte Brok.

Die Abgeordneten des Europaparlamentes zeigten sich nach einer Ankündigung des Ausschußvorsitzenden Jürgen Büsow über eine parlamentarische Anhörung zum Thema „Binnenmarkt“ sehr interessiert an einer Teilnahme. Dr. Dieter Rogalla schlug eine Terminabsprache vor, damit die nordrhein-westfälischen Europaabgeordneten Beiträge zu diesem Thema liefern könnten.

Ja zu Asylbewerber ...

Fortsetzung von Seite 18

Bei 95 Prozent aller Anträge werde keine Berechtigung auf Asyl erkannt. Die Gemeinden würden mit der Flut nicht mehr fertig. Geldbeträge würden oft zweckentfremdet, auch für Schlepper. Nur durch Sachleistungen würden alle Familienmitglieder versorgt. Akute Erkrankungen sollten behandelt, aufschiebende Zahnversorgung jedoch nicht finanziert werden. Der wirtschaftliche Anreiz, herzukommen, solle verringert werden, eine Integration sei nicht beabsichtigt.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) mißbilligte den wiederholten Versuch, den Landtag als Podium für absurde Vorwürfe zu nutzen. Grün und Braun schaukelten sich beim Thema Asyl gegenseitig hoch. Wortwahl und Absichten gefährdeten die Demokratie. Das SPD-Ziel einer neuen Kostenverteilung erkenne die F.D.P. an, enthalte sich jedoch der Stimme.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) begrüßte die Zustimmung von CDU und F.D.P. zu Teilen des Antrags. Ein Bundesleistungsgesetz für Asylbewerber sei vernünftig und erforderlich, da es nicht um Sozialhilfefatbestände gehe. Bundeseinheitliche Details müßten in Bonn unter den demokratischen Parteien besprochen werden. NRW verhandele über die Kosten in Gemeinschaftsunterkünften, die der Bund ab 1. April für drei Monate übernehmen solle. Der Fanatismus der Grünen verkehre sich ins Gegenteil von Humanität.

Land will wegen wichtiger Bedenken den Vermittlungsausschuß anrufen

Mit Hilfe des Gesetzes soll mehr Bauland für Wohnungen ausgewiesen werden

Unter dem Vorsitz von Volkmar Schultz (SPD) setzten sich die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 17. März eingehend mit den Ergebnissen der „Beratergruppe freifinanzierter Wohnungsbau“ auseinander und hatten dazu die Experten eingeladen. Fazit nach rund dreistündiger, kritischer Debatte: Der Bericht bietet gute Möglichkeiten und Grundlagen, sich mit den Renditeaussichten privaten Kapitals für den freifinanzierten Wohnungsbau auseinanderzusetzen. Schultz sagte namens des Ausschusses der Beratergruppe Dank und stellte resümierend fest, jeder Investor, der Mut zum Bauen habe, solle sich mit den positiven Perspektiven des Berichts auseinandersetzen.

Im einzelnen waren bei der Sitzung als Sachverständige zugegen: Bankdirektor Dr. Christian Badde von der Landesbausparkasse Münster, Dr. Bernd Bartholmai vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Wohnungsbauunternehmer Dipl.-Ing. Emil Bast aus Erkrath und die Diplom-Volkswirtin Karin Behring vom ifo-Institut in München. Weitere Teilnehmer der Beratergruppe: Bankdirektor Hermann Korte von der Westdeutschen Landesbank Münster, die Bankdirektoren Alfred Neugebauer und Erwin Pfänder von der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Geschäftsführer Dr. Heinz Riedel von der Conle Holding GmbH Mülheim-Ruhr und der Leiter der Steuerabteilung der Provinzialversicherungsanstalten der Rheinprovinz, Ingo Fuhrmann. Zusätzlich geladen in der Rolle des Kritikers war Verbandsdirektor Gunter Huonker MdB vom Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. in Düsseldorf.

Weiter befaßte sich der Ausschuß mit dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens beim Bund zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz. Wie Bauministerin Ilse Brusis (SPD) ausführte, zielt das Gesetz auf Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen und auf verstärkte Ausweisung und Bereitstellung von Bauland vor allem für Wohnbauzwecke ab. Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen sollen unter anderem im Baugesetzbuch, im Wohnungsbauerleichterungsgesetz, im Raumordnungsgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz, im Abfallgesetz und im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgenommen werden.

Der Bundesrat habe in der Plenarsitzung am 14. Januar 1993 eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung empfohlen. Nordrhein-Westfalen habe hiervon vor allem folgende Empfehlungen unterstützt:

- Beibehaltung des Zustimmungsvorbehalts der höheren Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch,
- Einbeziehung des vom Bundesrat am 11. November 1992 beschlossenen Entwurfs eines Mietwohnsicherungsgesetzes (Erschwerung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen),
- Änderung des Grundsteuergesetzes dahingehend, daß die Gemeinde berechtigt ist, für sofort bebaubare Grundstücke aus Gründen des Wohnbedarfs der Bevölkerung oder sonstigen städtebaulichen Gründen durch Satzung einen höheren Hebesatz festzusetzen (sog. zonierte Satzungsrecht),
- weitere steuerrechtliche Maßnahmen zur Mobilisierung baureifer Grundstücke.

Die von Nordrhein-Westfalen zum Verhältnis zwischen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und dem Baurecht gestellten Änderungsanträge zum Entwurf der Bundesregierung, mit denen die Zielvorstellungen des Handlungskonzeptes der Landesregierung von Juli 1992 weiterverfolgt werden sollten, fanden weder in den Fachausschüssen noch im Plenum des Bundesrates die erforderliche Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist inzwischen vom Bundestag am 12. Februar mit einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen verabschiedet worden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist im Hinblick auf die Beratung des Bundesrates im zweiten Durchgang mit Kabinettsbeschuß vom 2. März dafür eingetreten, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Nach dem Kabinettsbeschuß haben die Punkte Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen durch Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht sowie Einführung eines zonierte Satzungsrechts durch Änderung des Grundsteuergesetzes für die Landesregierung absolute

Priorität.

Im zweiten Durchgang hat der Bundesrat diese Punkte aufgegriffen und zu insgesamt 14 Punkten beschlossen, zu den vom Bundestag verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Die Sitzung des Vermittlungsausschusses findet am 24. März statt.

Genehmigungsvorbehalt

In einer ersten Stellungnahme kritisierte der Sprecher der CDU-Fraktion, Siegfried Zellnig, die von der Landesregierung in das Gesetzgebungspaket eingebrachte Forderung nach einem Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Dies halte er für falsch und sehe zudem verfassungsrechtliche Schwierigkeiten.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen findet am 21. April in Jülich als gemeinsame Veranstaltung mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Thema „Beispiel Jülich: Stadtentwicklung und Architektur“ statt. Anlässlich dieser Veranstaltung wird die Ausstellung „Architekten planen Industrie- und Gewerbebauten“ durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eröffnet werden.

Cornelia Coenen-Marx, Pfarrerin aus Düsseldorf, ist von der Leitung der rheinischen Landeskirche als neue Landeskirchenrätin in das Landeskirchenamt der evangelischen Kirche berufen worden. Frau Coenen-Marx, seit 1990 Leiterin der Abteilung Sozialwesen im Diakonischen Werk der rheinischen Landeskirche, übernimmt ihre Aufgabe am 1. April und wird dann theologische Dezernentin für Öffentlichkeit sein.



In Neuss hat sich vor kurzem der Städtebauausschuß des Landtags über das städtebauliche Konzept Allerheiligen informiert. Auf dem Bild von links nach rechts Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD), Ausschußvorsitzender Volkmar Schultz (SPD), der Neusser Planungsdezernent Stefan Pflitzer und der Neusser Stadtdirektor Dr. Bernhard Wimmer.

Foto: Holler

Regierung sieht keine Gefahr durch BSE-Krankheit

Im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde befaßte sich auf Antrag der CDU-Fraktion der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz in seiner Sitzung am 18. März mit der in Großbritannien herrschenden Rinderkrankheit BSE.

Anlaß war ein Bericht in der ZDF-Sendung WISO vom 28. Januar 1993, in der unter anderem geschildert wurde, daß lebende Kälber im Alter von acht bis 14 Tagen aus Großbritannien in die Niederlande verbracht, dort getrennt gemästet und nach sechs Monaten geschlachtet würden. Dieses Fleisch würde unter Verschleierung der Herkunft als niederländisches Kalbfleisch in Deutschland angeboten. Weiter wurde berichtet, daß eine Übertragbarkeit des Erregers nach dem Genuß von Fleisch auf Menschen zwar nicht bewiesen sei, jedoch nicht ausgeschlossen werden könne. Insofern müsse man möglicherweise in zehn Jahren mit einem vermehrten Auftreten der sogenannten Creutzfeld-Jacob-Erkrankung beim Menschen rechnen.

In der Ausschußsitzung erklärte die Landesregierung, daß sie aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse keine Gefahr für den deutschen Verbraucher, noch eine Gefährdung der hiesigen Tierbestände sehe. Nach einer Entscheidung der EG-Kommission vom 7. Juni 1990 dürfen Kälber aus Großbritannien bis zum Alter von sechs Monaten in das Gebiet der Gemeinschaft verbracht werden. Sie müssen besonders gekennzeichnet sein und spätestens im Alter von sechs Monaten geschlachtet werden. Darum sei das von den Niederlanden praktizierte Verfahren legal. Auch die anschließende Schlachtung und das Verbringen dieses Fleisches mit einem Genußtauglichkeitskennzeichen des jeweiligen niederländischen Schlachthofes entspreche den geltenden Vorschriften und stehe im Einklang mit den Prinzipien des freien Binnenmarktes. Im übrigen dürfe auch britisches Rindfleisch eingeführt werden. Sofern es sich nicht um zerlegtes Fleisch handelt, muß von amtlicher Seite bestätigt werden, daß es sich um Fleisch von Tieren handelt, die aus Beständen stammen, in denen während der letzten zwei Jahre weder BSE aufgetreten ist noch ein BSE-Verdacht bestand. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung wird nach Deutschland ausschließlich Fleisch von Rindern aus Beständen ausgeführt, in denen mindestens zwei Jahre lang keine BSE aufgetreten ist. Exportware darf nur aus Schlachthöfen stammen, die sich einem speziellen Kontrollprogramm unterworfen haben.

Zur Frage der Übertragbarkeit von BSE auf den Menschen nach dem Genuß von Fleisch hat darüber hinaus der Wissenschaftliche Veterinärausschuß der EG-Kommission folgendes ausgeführt: „Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist das Fleisch von Rindern aus Ländern, in denen BSE auftritt, nicht als Risiko für die öffentliche Gesundheit zu betrachten.“

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die BSE eng verwandt mit der beim Schaf auftretenden Scrapie-Krankheit sei. Diese

Fortsetzung Seite 25

Kinderbetreuung...

Fortsetzung von Seite 8

müssen, so daß die leidige Hausaufgabenfrage wieder stärker den Familien überlassen werden mußte. Sie forderte mit Nachdruck die Wiederherstellung der früheren Möglichkeiten und die Unterstützung der in 18 Jahren bewährten pädagogischen Arbeit. Wilfried Kruse, Beigeordneter der Stadt Neuss, plädierte für eine Abschaffung des „Kästchendenkens“ und für eine Bündelung der Kräfte auf kommunaler Ebene. Die Jugendhilfe sollte an möglichst vielen Schulen präsent sein, auch über die Tagebetreuung hinaus, denn „Prävention erspart nachfolgende Aufwendungen im Pflichtetat der Jugendhilfe“. Das Land sollte die Konsequenz ziehen, die Ausschüsse für Schule und den Jugendausschuß, sowie Kultusministerium und Sozialministerium zusammenzulegen.

Ähnlich Renate Hendricks von der Landeselternschaft Grundschulen: Sie verlangte, den Kinder- und Jugendbereich dem Kultusministerium zuzuordnen. An den Grundschulen müßte mindestens jede zehnte Schule ein Ganztagsangebot vorhalten. Es müsse ortsnah sein, sich an den kindlichen Bedürfnissen ausrichten und Verlässlichkeit in den Bezugspersonen bieten. Organisatorische Fragen seien nicht so entscheidend wie die personelle und finanzielle Unterstützung durch Land und Kommunen.

Georg Lemke von der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände forderte ein plurales Angebot mit Wahlfreiheit unter Berücksichtigung der sich wandelnden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Der Bedarf sei bei weitem nicht gedeckt, bei der Ganztagsbetreuung sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Jugendarbeit und Jugendhilfe kämen als mögliche Kooperationspartner in Frage, für die Betreuung in den Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen könnten, sei die sozialpädagogische Qualifikation der Betreuungspersonen erforderlich. Wenn es einen Kostenbeitrag der Eltern geben sollte, dann nur unter sozialen Gesichtspunkten: Die Chance auf gleichen Zugang müsse bewahrt werden.

Der Ausbau von Ganztagsangeboten sei primär Aufgabe der Jugendhilfe, die Schule könne diesen Bereich nicht zusätzlich übernehmen, erklärte Marita Meurer-Neuenhüses vom Bund der Katholischen Jugend. Die Jugendverbände könnten ihre Erfahrungen und Kompetenz einbringen. Die Trägerschaft müsse für alle Beteiligten möglich sein, sie dürfe nicht länger durch rechtliche Bestimmungen erschwert werden. In dieser Gleichberechtigung sah sie die Chance zu einem Bündnis für Kinder und Jugendliche, die ihre Vorstellungen einbringen sollten und denen das pädagogische Konzept Selbstbestimmung und die Übernahme von Verantwortung ermöglichen müsse.

Stadtdirektor Hans Peter Fischer aus Ennepetal berichtete, seine Stadt habe sich für ein reines Betreuungsmodell auf freiwilliger Basis entschieden, das mit der Finanzsituation in Ennepetal in Einklang zu bringen war und als reine Halbtagslösung ohne Essenausgabe und Ruheräume auskomme. Die qualifizierte Betreuung sei zwischen 7.30 und 13.30 Uhr garantiert. Jede Gruppe (maximal 20 Kinder) habe eine Fachkraft, zehn Mütter stünden als „Springerinnen“ bereit, wenn es Ausfälle gebe. Finanziell seien die Eltern bisher nicht beteiligt, sie

seien jedoch in der weit überwiegenden Mehrheit dazu bereit, wobei als Grenze 100 Mark pro Monat angesehen würden.

Auf das Modell der Ganztagsbetreuung in der Dortmunder Nordstadt verwies Dr. Gerd Langemeyer. Hier seien zu Beginn des Schuljahres 1991/92 drei Grundschulen in Ganztagsangebotsschulen umgewandelt worden. Bei diesem offenen schulischen Betreuungsmodell in einem sozialen Brennpunkt konnten die besten Erfahrungen gesammelt werden, betonte Langemeyer, der in Horten nicht die Lösung sah, sondern integrativen Konzepten den Vorzug gab. Die organisatorische Verantwortung sollte in einer Hand (unter dem Schuldach) liegen, daneben sollte aber die Verknüpfung mit der Jugendhilfe gesucht werden. Die Möglichkeiten freier Träger, der Sport- und Jugendvereine seien einzubinden.

„Humane Schule für alle“

Im Gegensatz zu Dortmund hat man sich im benachbarten Bochum für das Modell Hort an der Grundschule, alle bisher in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, entschieden, teilte Dr. Ute Canaris, Schul- und Kulturdezernentin, mit. Es handle sich dabei um Schulkinderhäuser im Primärbereich. Die ersten drei Kinderhorte seien 1990 errichtet worden, bis heute hätten acht Schulkinderhäuser mit neun Gruppen an Grundschulen ihren Betrieb aufgenommen. Die Erfahrungen seien positiv: Die Schulkinderhäuser seien in der Lage, Defizite bei den Kindern aufzuarbeiten.

Petra Glöß, Beigeordnete der Stadt Schwerte, sah es für die Kommune als günstiger an, anstelle von Hortangeboten für zehn bis 15 Prozent der Grundschul Kinder die sozialpädagogische Betreuung in die Vormittagsarbeit der Halbtagsgrundschule zu integrieren. Als Schwerter Besonderheit erwähnte sie das „sichere“ Spielangebot für Grundschul Kinder bis 13.30 Uhr in einem Jugendhaus neben einer Grundschule. Sie nannte es ein „Uding“, über Elternbeiträge im Rahmen der Halbtagsgrundschule nachzudenken.

Stefan Appel vom Ganztagsschulverband Kassel hielt nichts davon, Ganztagsangebote in Halbtagschulen anzulegen: Das gehe vor allem nicht in den vollbelegten Halbtagschulen und in Schulen in sozialen Brennpunkten. Ein Ganztagsangebot sei nicht zu leisten in „Halbtagschulen mit Betreuungsadditiv“, sondern in Ganztagschulen mit ganzheitlichem Konzept, der „humanen Schule für alle“. In Schulen, die Betreuung anböten, solle dies mit der planerischen Perspektive getan werden, diese Schulen zu Ganztagschulen werden zu lassen.

Streckenstilllegungen

Die Landesregierung habe seit einiger Zeit bewußt davon abgesehen, Stellungnahmen gemäß Paragraph 44 Bundesbahngesetz abzugeben. Diese Entscheidung sei vor dem Hintergrund des Standes der Diskussion über die Regionalisierung von DB-Strecken im Zusammenhang mit der Bahnstrukturreform und der EG-Verordnung 1191/69 in der derzeit gültigen Fassung erfolgt, heißt es in der Antwort des NRW-Verkehrsministeriums auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Marianne Thomann-Stahl.

Vor schwieriger Neuregelung der Förderung in der politischen Jugendarbeit

LRH verlangt anderes Verfahren

Die Themen „Obdachlosigkeit“ und „Förderung der politischen Jugendarbeit“ standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18. März unter Leitung von Erich Heckelmann (SPD).

Den mündlichen Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering (SPD), zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen!“ (Drs. 11/4294) bezeichnete Georg Gregull (CDU) als enttäuschend und in der Sache nicht hilfreich. Es sei festzustellen, daß die Substanz der Jugendwohnheime „im argen liege“, weil die für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Landesmittel nicht ausreichen. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sei abzulehnen, weil er im Aufbau und in der Zielsetzung zu undifferenziert sei. Das Problem „Obdachlosigkeit und Wohnungsnot“ sei vielschichtiger, so dürfe etwa das veränderte Wohnverhalten der Jugendlichen und der älteren Menschen nicht außer acht gelassen werden. Notwendig seien „Hilfen zur Selbsthilfe“ durch Sonderförderprogramme und Anreizfinanzierung im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe; auch dieser Aspekt

werde im Antrag vernachlässigt. Außerdem vermisste die CDU-Fraktion im Antrag Aussagen zur Finanzierung der Vorschläge. Im Gegensatz zu Georg Gregull begrüßte der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN, Daniel Kreutz, den Bericht des MAGS, weil dieser von einem deutlichen Problembewußtsein geprägt sei. Zu den Kritikpunkten der CDU-Fraktion führte er aus, daß flankierende sozialpädagogische Maßnahmen sicher nützlich seien, aber zur Problemlösung allein nicht ausreichten. Die im Rahmen der „Solidarpakt-Diskussion“ angeordnete Kürzung des Wohngeldes sei im übrigen eher ein Beispiel für ein Abwenden von den Problemen.

Nach Auffassung von Michael Ruppert, Vertreter der F.D.P.-Fraktion, seien schon viel früher Fehler in der Wohnungspolitik

Minister Müntefering sagte zu, daß der interministerielle Arbeitskreis den Aspekt der Kinder- und Jugendobdachlosigkeit bei der Erarbeitung des Instrumentenkataloges berücksichtigen werde. Abschließend wies er noch einmal auf die Notwendigkeit hin, die Gesamtsituation zu verbessern. Die abschließende Ausschlußberatung zu diesem Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In Zusammenhang mit der Frage der künftigen Finanzierung der politischen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen führte Müntefering aus, daß die Mitgliedsverbände des Ringes Politische Jugend Fördermittel aus dem Landesjugendplan für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen (Pos. I.1), die Beschäftigung von Jugendbildungsreferenten (Pos. I.8) und die Wahrnehmung von Pla-

BSE-Krankheit...

Fortsetzung von Seite 24

komme seit Jahrhunderten in Großbritannien vor. Bei einem Zusammenhang zwischen dem Genuß von Fleisch und der beim Menschen auftretenden Creutzfeld-Jacob-Krankheit hätte es zumindest in den Ländern, in denen die Scrapie-Krankheit weit verbreitet sei, deutlich höhere Befallsraten geben müssen. Dies sei glücklicherweise nicht der Fall. Darüber hinaus wurde diese Krankheit auch beim Menschen in Australien und Japan festgestellt, obwohl dort weder die BSE- noch die Scrapie-Krankheit aufgetreten sei.

Die Landesregierung führte weiter aus, daß eine Übertragung des Erregers auf Tiere nur gelinge, wenn im Rahmen von Tierversuchen infiziertes Material in hoher Dosis anderen Tieren direkt ins Gehirn injiziert werde. Selbst bei Kälbern von infizierten Mutterkühen konnte nach drei Jahren im Rahmen von Langzeitversuchen in Großbritannien kein BSE-Fall festgestellt werden. In Großbritannien wurde 1988 ein Fütterungsverbot von Tiermehl, das von Schlachtabfällen injizierter Schafe stammte, verhängt. Legt man eine Inkubationszeit von fünf bis zehn Jahren zugrunde, so dürfte spätestens bis zum Jahre 2000 die BSE in Großbritannien keine Rolle mehr spielen.

Die Landesregierung erklärte abschließend, daß sie unmittelbar gegenüber der Bundesregierung aktiv werden würde und sich für ein generelles Einfuhrverbot von Fleisch und von lebenden Tieren aus Großbritannien aussprechen wird, wenn sich herausstellt, daß es doch Anhaltspunkte gibt, die auf eine Übertragbarkeit des Erregers auf den Menschen hindeuten könnten.

gemacht worden mit der Folge, daß mit immer mehr öffentlichen Mitteln immer weniger privates Kapital mobilisiert werde. Auch dürfe die Wohnungsnot nicht alleine als quantitatives Problem angesehen werden; vielmehr seien bestimmte „Problemgruppen“ vom Wohnungsmarkt ausgegrenzt. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sei abzulehnen, weil er anstelle von Instrumenten und Vorschlägen zu deren Finanzierung nur „allgemeine Grußbotschaften“ beinhalte. Heinz Hilgers, Sprecher der SPD-Fraktion, führte die heutigen Probleme auch darauf zurück, daß bestimmte Bevölkerungsentwicklungen nicht frühzeitig genug berücksichtigt worden seien. Bernd Flessenkemper (SPD) wies mit Hinweis auf die Aufgabenstellung des Ausschusses darauf hin, daß zunehmend mehr Kinder und Jugendliche — auch unabhängig vom Elternhaus — in die Obdachlosigkeit verfallen würden. Es sei sehr schwierig, exakte Zahlen zu bekommen; festzustellen sei aber, daß das Eingangsalter sinke.

nungs- und Leitungsaufgaben im Zusammenhang mit der Bildungsarbeit (Pos. VI.1) erhalten. Die Förderung von Bildungsveranstaltungen sowie von Planungs- und Leitungsaufgaben sei im vergangenen Jahr schließlich durch den Landesrechnungshof (LRH) geprüft worden. Im Ergebnis sei die unklare Abgrenzung zwischen förderungsrelevanter politischer Bildungsarbeit einerseits und allgemeiner Verbandstätigkeit andererseits, die mangelnde Transparenz der Förderungsanträge und Verwendungsnachweise sowie eine richtlinienwidrige Mitförderung von Wahlkampfveranstaltungen kritisiert worden. Die Feststellungen seien mit einer Reihe von Empfehlungen und Konsequenzen verbunden, die sich auf nachträgliche Überprüfungen mit dem Ergebnis eventueller Rückforderungen und auf Änderungen des künftigen Förderungsverfahrens bezögen. Im Hinblick auf die Änderungen des Förderungsverfahrens verlange der LRH eine handhabbare Abgrenzung zwi-

Fortsetzung Seite 28



Den Chefredakteur der russischen Tageszeitung „Rossiskaja Gasjeta“, W. A. Logunow (r.), hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) im nordrhein-westfälischen Landtag empfangen. Logunow war von der Bundesregierung zu einer Informationsreise durch die Bundesrepublik eingeladen worden. An dem Gespräch mit der Präsidentin nahmen ferner Peter Kummer von der Pressestelle der CDU-Fraktion, der Pressesprecher der Fraktion DIE GRÜNEN, Werner Stürmann, sowie der Pressesprecher des Landtags, Friedhelm Geraedts, teil.

Foto: Reinhardt

Niederlande: Automatische Zwangsexmatrikulation nach über sechs Jahren Studium

Staat überweist Hochschulen pauschal ihre Haushaltsmittel

Vor dem Hintergrund der Gesetzesberatungen zur Novellierung des nordrhein-westfälischen Hochschulrechts hat sich der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter Leitung des Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) in der Universität von Amsterdam über das niederländische Hochschulwesen und die dort gemachten Erfahrungen zugunsten größerer Hochschulautonomie und verbesserter Qualitätssicherungsverfahren informiert. In dem Gesetzentwurf der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen sind Teilaspekte aufgegriffen, die in dem niederländischen Hochschulwesen bereits seit längerem Praxis sind.

Der Vizepräsident des Verwaltungskollegiums der Universität von Amsterdam, Dr. Noorda, der Rektor, Professor Dr. de Meijer, der Generalsekretär (Kanzler), Drs. Bleijveld und weitere hochrangige Vertreter der mit 27 000 Studenten größten niederländischen Universität, standen den nordrhein-westfälischen Abgeordneten zu einem ausführlichen Informationsgespräch zur Verfügung. Das Verwaltungskollegium, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Rektor, ist das höchste Leitungsorgan der Hochschule.

Um den Aspekten Qualität und Leistungsfähigkeit in der Hochschulplanung und -finanzierung eine größere Bedeutung zuzumessen, wurde das niederländische Hochschulwesen seit 1982 einer tiefgreifenden Reform unterzogen. Die Reformpolitik der 80er Jahre zeichnete sich durch zwei Phasen aus. Die erste war gekennzeichnet durch eine sogenannte „korrigierende“ Politik, mit der die Regierung mit einschneidenden strukturellen Eingriffen ins Hochschulsystem Anpassungen herbeizuführen suchte. Mitte der 80er Jahre wuchs die Erkenntnis, daß angesichts der steigenden Studenten-

zahlen die Qualität von Lehre und Forschung anders als nur durch staatliche Initiativen und Vorgaben gefördert werden müsse. Die zweite Phase verfolgte daher eine entgegengesetzte, nämlich den staatlichen Einfluß soweit wie möglich reduzierende Politik. Der Staat reduzierte seine Verantwortlichkeiten im Hochschulbereich auf die Festlegung von Rahmenbedingungen. Die Hochschulen fanden sich im Gegenzug bereit, den Lehrbetrieb durch ein System hochschuleigener Selbstevaluation einer Kontrolle zu unterwerfen. In den letzten zehn Jahren wurden zeitlich teils nacheinander, teils sich überschneidend folgende Maßnahmen durch Vereinbarungen bzw. im neuen Hochschulgesetz umgesetzt:

- Verkürzung der Fachstudiendauer durch die Neustrukturierung der Studiengänge und Umstellung des Studiengebührenmodus,
- Umstellung der Hochschulfinanzierung auf leistungsorientierte Mittelvergabe,
- Neugestaltung des Verhältnisses von Regierung und Hochschule,
- Evaluation der Qualität von Lehre und Forschung.

Das Studium ist seit 1982 nach der sogenannten „Twee-fasen-structuur“ gegliedert in eine erste Phase, das grundständige Studium, und eine zweite Phase, eine weiterführende Ausbildung zum berufsbezogenen Vorbereitung auf bestimmte Berufe oder zur Anfertigung einer Dissertation. Mit nur wenigen Ausnahmen (Medizin, Pharmazie und Philosophie) ist für alle Vollzeitstudiengänge eine „Regelstudienzeit“ von vier Jahren festgelegt und den Studierenden das Recht zugestanden, sich sechs Jahre als „Studierende“ an den Hochschulen des Landes einschreiben zu können. Studierende, die diesen Zeitraum überschreiten, werden automatisch exmatrikuliert. Sie unterliegen bei Fortsetzung des Studiums anderen Bestimmungen. Alle Vollzeitstudierenden erhalten während der ersten fünf Jahre ein Stipendium (ca. 7 000 Gulden pro Jahr). Während ihres Studiums innerhalb der Sechs-Jahres-Frist haben die Studierenden Studiengebühren (zur Zeit 2 000 Gulden pro Jahr) zu entrichten.

Die Haushalte der Hochschulen werden als Globalhaushalte ausgewiesen, über die die Hochschulen frei verfügen können. Nach einem neuen Finanzierungsmodell (WO-

Bekostiging) erfolgt die Berechnung der Haushalte für alle Hochschularten nach den gleichen Kriterien und richtet sich nach Art und Umfang der Aufgaben und deren Ausstattung. Für alle Hochschulen bilden die Anzahl der Studierenden und Absolventen die wesentlichen Kriterien. Die Kriterien für die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten müssen die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bedürfnisse an der Forschung berücksichtigen, wobei dem Profil der jeweiligen Hochschule ebenso Rechnung getragen wird wie der Qualität der Forschung. Im Rahmen der so kalkulierten Haushalte können die Hochschulen autonom über die Mittel verfügen. Die Finanzierung der Lehre stützt sich auf die tatsächlich eingeschriebenen Studierenden in der „Regelstudienzeit“ von vier Jahren und die Anzahl der abgelegten Diplome. Was den Zugang an Studenten anbelangt, hat die Universität (außer im Medizinbereich) keinerlei Eingriffsmöglichkeiten. Von den 27 000 Studenten an der Amsterdamer Universität sind 17 000 in der Mittelvergabe berücksichtigt. Für die übrigen 10 000, die länger als vier Jahre studieren, werden keine Zuschüsse gewährt.

Dr. Noorda faßte die Entwicklung seit Mitte der 80er Jahre wie folgt zusammen: Das viel zitierte Stichwort der Deregulierung sei in den Niederlanden Praxis. Von besonderer Bedeutung seien folgende Punkte:

1. Alle Berufungen sind ohne staatliche Einmischung der Universität überlassen.
2. Über Drittmiteileinkünfte, die lediglich im Rechenschaftsbericht nachgewiesen werden müssen, verfügt die Universität allein.
3. In der staatlichen Mittelvergabe sind keine speziellen Zweckbestimmungen enthalten.

Die Lenkungs- und Verwaltungsautonomie der Hochschulen im Verhältnis zum Staat habe unter Berücksichtigung der für die Hochschulen bestehenden Kontroll- und Rechenschaftspflicht real zugenommen. Die Universitäten hätten sich verpflichtet, ein Fremdevaluationssystem für die Lehre einzuführen. Hierzu wurde von der Vereinigung der Universitäten eine Kommission als System der inneren Kontrolle geschaffen, die alle Fachbereiche überprüft und beurteilt. Dieses, jetzt im fünften Jahr bestehende System funktioniere gut und arbeite auch in der Richtung von Verbesserungen. Die Evaluation, zu der auch Experten von außen herangezogen werden, habe nicht das Ziel, Personen, sondern die Fachbereiche zu prüfen.

Bei allen positiven Elementen des niederländischen Hochschulsystems müsse jedoch, so der Vizepräsident, auch gesehen werden, daß weitere Probleme im Verhältnis zum Staat und auch innerhalb der Universität bestehen. So nehme die Hochschulautonomie praktisch mit der Zunahme des staatlichen Haushaltsdefizits ab. Die Gesamtmittel für die Universität blieben seit Jahren trotz allgemeinen Preisanstiegs und der Studentenzunahme unverändert. Würde in Amsterdam die Zahl der Studenten oder der Diplome und Promotionen sinken, müßte die Universität Mittelkürzungen in Kauf nehmen. Die Universitäten müßten intern ihre eigene Auswahl treffen, um mit den gegebenen Mitteln zurechtzukommen. Große Probleme bringe

Fortsetzung Seite 27



Eine Gruppe Behinderter aus Oberhausen hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (oben: 3. v.l.) im Restaurant des Landtags begrüßt. Der Oberhausener CDU-Landtagsabgeordnete Hans Wagner (oben: 2. v.l.) hatte die Gruppe aus seiner Heimatstadt ins Parlament eingeladen. Foto: Schüler

Polizeibesoldung: Beschlüsse des Landtags finden bei Betroffenen viel Akzeptanz

Beamten- und besoldungsrechtliche Themen standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am 18. März unter Leitung des Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD).

Die vom Landtag mehrheitlich beschlossene Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeidienst führt nach Auffassung der Fraktion der CDU in mehreren Bereichen zu unzumutbaren Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten. Neben dieser Feststellung in ihrem Antrag „Ausgewogene Gesamtkonzeption zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen“ kritisiert sie bei der Überleitungskonzeption des Innenministers daneben das Fehlen einer klaren Beförderungsperspektive für die — lebensjüngeren — Beamten im Wach- und Wechseldienst. Sie beantragte daher eine Neufassung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeidienst und der Überleitungskonzeption, die über das Jahr 1995 hinaus einen Überblick über die Zeitplanung bis zur vollständigen Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens bieten soll.

Ergänzend zu diesem Antrag führte Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der CDU, aus, die Landesregierung solle im ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 1993 Nachbesserungen für Beförderungen — insbesondere der Beamten im Wach- und Wechseldienst — vorsehen, die kostenmäßige Auswirkung der Überleitung aus der Besoldungsgruppe A9 mittlerer Dienst in die Besoldungsgruppe A10 gehobener Dienst auf den Landeshaushalt darlegen, endlich Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst der Polizei als Konsequenz der Überleitungen schaffen und umsetzen und in der Öffentlichkeit klarstellen, daß und warum es die angekündigte zweigeteilte Laufbahn Polizei nicht geben wird. In diesem Zusammenhang sei an die mehrfachen Erklärungen der SPD-Fraktion zu erinnern, daß es zukünftig „den mittleren Dienst bei der Polizei nicht mehr geben werde“.

Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, erläuterte daraufhin noch einmal die Ziele des auf Beschluß seiner Fraktion zustande gekommenen, aus zwei Teilen bestehenden Konzepts der Landesregierung. Im ersten Teil sei bis zum Jahre 1995 im gehobenen Dienst der Polizei mit 8500 Beförderungen zu rechnen. Hiervon würden etwa je zur Hälfte die Beamten mittleren Alters und die lebensälteren Polizeibeamten profitieren. Daneben habe jeder Polizeibeamte des mittleren Dienstes bis zum 32. Lebensjahr die Möglichkeit und sogar zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, die Chance, sich durch einen Auswahlweg für die Ausbildung zum gehobenen Dienst zu qualifizieren. Denkbare Härtefälle hätten nur ausgeschlossen werden können, wenn eine Überleitung aller Polizeibeamten aus dem mittleren in den gehobenen Dienst hätte erfolgen können.



Bei einer Sitzung des SPD-Fraktionsvorstandes in Siegen hat Professor Dr. Friedhelm Farthmann (2. v. r.) die Stahlunternehmen aufgefordert, ihrer Verantwortung für die Region gerecht zu werden. Dazu gehörten auch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und ein betriebsübergreifendes Konzept für die Profilstahlproduktion. Unser Foto zeigt Farthmann und seinen Stellvertreter Loke Mernizka (rechts) bei der Mahnwache der Stahlkocher am Tor 2 der Krupp Stahl AG in Siegen-Geisweid. In Gesprächen mit Stahlwerkern und Betriebsräten betonte Farthmann, daß die Politik keine Garantien für Standorte und Arbeitsplätze geben könne. Das Land werde allerdings, wie schon in der Vergangenheit, alles das tun, was im Rahmen der Strukturförderung möglich sei.

In einem zweiten Schritt werde die Landesregierung ein Konzept vorlegen, in dem die Besoldungsstufe A8 als Eingangssamt der Polizei vorgesehen werde. Damit stünden dann die Besoldungsgruppen A8 bis A11 offen, daneben sei der direkte Einstieg in den gehobenen Dienst — mit Besoldungsgruppe A9 — vorgesehen. Die Kritik einzelner Beamter sei jetzt nicht geeignet, einen Initiativantrag der Opposition zu rechtfertigen. Man müsse ja auch die finanzpolitisch völlig veränderte Landschaft zur Kenntnis nehmen. In einer Zeit, in der mehr Bescheidenheit und Personalabbau im Vordergrund aller Überlegungen stünden, sei die Polizei immer verschont worden. Jetzt sollten keinesfalls neue Hoffnungen geweckt werden. Frechen wies ferner darauf hin, daß die Nachschlüsselung mit dem ersten Nachtragshaushalt 1993, der voraussichtlich im Mai eingebracht werde, vorgesehen werde. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) bestätigte dies.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) trug vor, nach ihrer Meinung sei bis zum Jahre 2000 der mittlere Dienst bei der Polizei nicht abzubauen. Es sei denkbar, daß sich Ungerechtigkeiten aus der beschlossenen Überleitung ergeben. Andererseits sei es nicht vertretbar, jetzt ein neues Konzept zu entwickeln und zu beschließen, zumal die jüngsten Landtagsbeschlüsse inzwischen in weiten Bereichen der Polizei akzeptiert würden.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) hielt Umschichtungen für erforderlich. Hierzu müsse man aber erst Erkenntnisse aus der vorgesehenen aufgabenkritischen Untersuchung gewinnen und überlegen, ob eine Entkriminalisierung bestimmter Bereiche möglich sei. Mit Verwunderung habe er festgestellt, daß gerade Nordrhein-Westfalen, das die Einführung der zweigeteilten Laufbahn verkündet habe — im Bundesrat anders votiert habe. Dazu erläuterte Staatssekretär Riotte, die Haltung des Landes sei als Unterstützung des Antrags auf Einfö-

hrung des Eingangsamtes der Besoldungsgruppe A8 zu verstehen. Im übrigen habe sich bisher keine Landesregierung auf Bundesebene verbindlich dazu geäußert, bis zu welchem Zeitpunkt die zweigeteilte Laufbahn im Bereich der Polizei eingeführt werden solle.

In gleicher Sitzung befaßte sich der Ausschuß mit dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, in dem die Landesregierung die Anpassung an geänderte bundesrechtliche Bestimmungen vorschlägt. Daneben soll durch eine Änderung der Disziplinarordnung erreicht werden, zukünftige Disziplinarverfahren zu beschleunigen. Neben grundsätzlicher Zustimmung zu weitesten Teilen des Gesetzentwurfs ließ ein erster Beratungsdurchgang erkennen, daß einzelne Probleme vertieft behandelt werden müssen. So kritisierte die Fraktion der CDU, daß eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit von Beamten nach Eintritt in den Ruhestand zu stark eingeschränkt würde.

Die F.D.P.-Fraktion hält eine Bestimmung des Landesbeamtengesetzes für bedenklich, die den Gleichstellungsbeauftragten mehr Befugnisse einräume als anderen Befaßten der Dienststellen.

Die SPD-Fraktion will vorschlagen, den bisher nur im Bereich der Kriminalpolizei möglichen Direkteinstieg in den gehobenen und höheren Dienst nun auch für den Bereich der Schutzpolizei vorzusehen.

Fortsetzung von Seite 26

der Leistungsdruck für Forscher, der politische Druck, schnelle Erfolge im Lehrbereich vorzuweisen und die Handhabung der fast uneingeschränkten Finanzautonomie unter der Belastung rückläufiger Finanzen. Nur die vorhandene, vernünftige Verwaltungsstruktur mache es für den Universitätsvorstand möglich, Gesamtverantwortung zu tragen.

Vor 60 Jahren verabschiedete der Deutsche Reichstag das „Ermächtigungsgesetz“

Nur 94 Abgeordnete der SPD stimmten mit Nein

Am 23. März 1933 verabschiedete der Deutsche Reichstag das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, das sogenannte Ermächtigungsgesetz. Mit ihm erhielt Adolf Hitler unbeschränkte Vollmachten. Es gab ihm die Macht, Gesetze am Reichstag und an der Verfassung vorbei in Kraft zu setzen. Das Parlament hatte sich endgültig selbst ausgeschaltet. Hitler war von nun an unabhängig vom Reichspräsidenten und dessen Notverordnungsrecht, der bisherigen Grundlage seiner Herrschaft.

Obwohl allen rechtsstaatlichen Vorstellungen widersprechend, trotz schwerster Rechtsverletzungen im Vorfeld und am Tag der parlamentarischen „Entscheidung“ selbst, hat das Ermächtigungsgesetz das Naziregime stabilisiert, und das war sein eigentlicher Zweck. Das nicht-nationalsozialistische Deutschland und das Ausland ließen sich den Eindruck der Rechtmäßigkeit vortäuschen. Terror und Verfolgung wurden daraufhin von vielen verdrängt. Das Ermächtigungsgesetz blieb bis zum Ende der NS-Diktatur, dreimal von Hitler mit einem Federstrich verlängert, die Grundlage der gesamten nationalsozialistischen Gesetzgebung.

Die Nazis hatten keinen Hehl daraus gemacht, daß sie sich die diktatorischen Vollmachten im Falle einer Verweigerung auf gewaltsamem Wege beschaffen würden. Zur Bekräftigung dieser Entschlossenheit war die Kroll-Oper von Einheiten der SS umstellt. Im Innern des Gebäudes bildeten SA-Männer ein drohendes Spalier. Auch Adolf Hitler erschien nun nicht mehr im Cut des Staatsmannes, sondern im Braunhemd der SA.

Mit den 288 NS-Abgeordneten stimmten die Abgeordneten der Deutsch-nationalen



Der Vorsitzende der SPD, Otto Wels, sprach im Namen seiner Fraktion als einziger gegen das „Ermächtigungsgesetz“.

Volkspartei, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei sowie die Vertreter kleinerer Parteien. Die Abgeordneten der KPD waren gehindert mitzustimmen: Sie waren verhaftet oder auf der Flucht. Den 441 Ja-Stimmen setzte nur die bereits durch Verhaftungen dezimierte SPD-Fraktion die Nein-Stimmen ihrer 94 anwesenden Abgeordneten entgegen. Auch viele ihrer Mitglieder waren schon verhaftet, zwei von ihnen auf dem Weg zum Reichstag. Der eine war Carl Severing, vorher preußischer Innenminister und nach dem demokratischen Neubeginn Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Der SPD-Vorsitzende Otto Wels begründete die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes durch seine Fraktion. Es war die letzte freie Rede im Deutschen Reichstag, ein Zeugnis von Unerschrockenheit und ein letztes öffentliches Bekenntnis zur Demokratie.

Wels: „Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll. Eine solche Allmacht der Regierung muß sich um so schwerer auswirken, als auch die Presse jeder Bewegungsfreiheit entbehrt.“ Und vorher schon hatte er festgestellt: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“

Wels bekannte sich zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung und des sozialen Rechtes und schloß seine Rede mit den folgenden Worten: „Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten ... Wir grüßen die Verfolgten und Bedrängten. Wir grüßen unsere Freunde im Reich. Ihre Standhaftigkeit und Treue verdienen Bewunderung. Ihr Bekenntnis, ihre ungebrochene Zuversicht verbürgen eine hellere Zukunft.“

Es dauerte mehr als 13 Jahre, in denen viele Millionen Menschen ihr Leben ließen, gequält und ermordet wurden, bis sich in Teilen Deutschlands wieder demokratisches Leben entfalten konnte. So trat in dem neugegründeten Land Nordrhein-Westfalen der von der britischen Besatzungsmacht ernannte Landtag am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Politische Bildungsarbeit ...

Fortsetzung von Seite 25

schen politischer Bildungsarbeit und allgemeiner Verbandstätigkeit der politischen Jugendverbände, eine Umstellung der Förderung von Planungs- und Leitungsaufgaben von einer Vollfinanzierung auf eine Festbetragsförderung, Festlegung von Mindestteilnehmerzahlen für Bildungsveranstaltungen und schließlich eine Erhöhung der Anforderungen an die Verwendungsnachweiseführung.

Trotz einiger Auffassungsunterschiede in zentralen Fragen gebe es aber auch eine Reihe von Punkten, in denen die Kritik des LRH ganz oder teilweise zutrefte, so zum Förderungsverfahren. Eine schwierige Herausforderung für alle Beteiligten stelle die vom LRH angesprochene Notwendigkeit der Neuregelung der Förderung ab 1994 dar. In der Umsetzung der Entschließung des Ausschusses vom 26. November 1992 sei es letztlich notwendig, daß die Bildungsarbeit der politischen Jugendverbände nicht nur einen neuen organisatorischen Rahmen finden, sondern auch ein Stück weit parteiunabhängiger werden müsse. Es sei allerdings nicht sicher, ob die Parteien und ihre

Jugendorganisationen eine solche veränderte Konzeption von Bildungsarbeit wollten oder wollen könnten; entsprechende Willenserklärungen fehlten bislang noch. Im Hinblick auf die erheblichen Einschränkungen und beträchtlichen Unsicherheiten auf seiten der Zuwendungsempfänger werde versucht, zwischen dem LRH und dem MAGS zu einer Übereinkunft zu kommen.

Heinz Hilgers (SPD) führte in diesem Zusammenhang aus, daß der Ausschuß im Rahmen der Haushaltsberatungen in Kenntnis des LRH-Berichts und des Bundesverfassungsgerichtsurteils eine Entschließung formuliert habe, die den Mitgliedern des Ringes Politische Jugend die Möglichkeit biete, ihre Arbeit weiterführen zu können. Es müßten organisatorische Formen gefunden werden, die auch zukünftig eine finanzielle Förderung ermöglichen. Die Jugendverbände benötigten gesicherte Grundlagen, so Antonius Rösenberg, Sprecher der CDU-Fraktion; die Übereinkunft zwischen dem LRH und dem MAGS müsse daher zügig getroffen werden. Minister Müntefering wies noch einmal darauf hin, daß der LRH und das MAGS an einer einvernehmlichen Lösung interessiert seien, dafür aber zunächst die Rückmeldungen der Jugendverbände erforderlich seien.

Hilfe für die ...

Fortsetzung von Seite 3

Jahren aufgegriffen. Die Praxis des Härtefonds, bei dem man für die im Innenausschuß erreichten Verbesserungen dankbar sei, werde seine Fraktion „wach und mit Argusaugen verfolgen“.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) urteilte, nach besonderen Härtefallrichtlinien des Bundes für NS-Opfer in den neuen Bundesländern habe eine Bundesratsinitiative zur Errichtung einer Bundesstiftung keinerlei Aussicht auf Erfolg. Der Minister verwies auf die außerordentlichen Leistungen, die in NRW zur Entschädigung dieser Opfer bisher gezahlt worden seien: Nach dem Bundesentschädigungsgesetz rund 9,7 Milliarden Mark und darüber hinaus nach Landesrecht 907 Millionen Mark. Den Härtefonds habe man aus Billigkeitsgründen eingerichtet, um dem betroffenen Personenkreis in NRW in sozialer Not humanitäre Hilfe zu leisten. Ihm sei die Notwendigkeit bewußt, daß nach einiger Zeit die Ausstattung des Fonds und die Vergaberichtlinien auf der Basis der gesammelten Erfahrungen gemeinsam überprüft werden müßten.

Neues zur Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente aus Kiel

Mit Videos, Didaktik und Technik gegen Politikverdruß

Meinte sie nur die Politiker selbst oder auch das Umfeld aus wissenschaftlicher Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, das die Politik begleitet? Um das herauszufinden, hatte die mitveranstaltende Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen (DVParl) acht amtierende Abgeordnete (je vier aus Bundestag und Landtagen), sieben Professoren, vier Journalisten, einen Werbemanager und drei Parlamentsbeamte aufs Podium und ein sachkundiges Publikum dazu nach Kiel eingeladen.

Sie alle, von denen sich viele schon jahrelang um die Vermittlung von parlamentarischer Demokratie bemühen, schockierte DVParl-Chefkoordinator **Heinrich Oberreuter** (Universitäten Passau und Dresden) mit seiner Eröffnung, der Schaden durch die Skandale um Flick und Barschel können mit Millionenausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung nicht behoben werden. Das in dreieinhalb Jahrzehnten aufgebaute Vertrauen schmelze dahin.

Aber nicht Resignation, sondern „qualifizierte Politikberatung“, so 2. DVParl-Vorsitzender Dr. Bruno Wiefelspütz (CDU-MdB), war Tagungsziel, und zwar Beratung, wie die „Werkstatt der Demokratie“, das Parlament, in ein besseres Licht zu setzen sei.

Zunächst hielt mit freundschaftlich-spitzer Zunge der süddeutsche Redakteur **Herbert Riehl-Heyse** den Politikern seinen Spiegel vor: Das „ständige PR-Gesülze“ gehe auf die Nerven. Die Politiker sollten den Bürgern Zielkonflikte schildern und erklären, anstatt sie zu verschleiern. „Wir alle wären glücklicher, wenn wir Politiker hätten, die uns nicht für dümmer hielten, als wir sind“, meinte er. Seine Parlamentskritik in Kurzform: „Zu viele Papiere, zu wenig Visionen, fünfständige Debatten in Landtagen, was man machen würde, wenn man dürfte, in Brüssel oder in Bonn.“

In der ersten Abgeordnetenrunde war der CDU-Fraktionsvorsitzende im Kieler Landtag **Dr. Ottfried Hennig** der Ansicht, es gehe weniger um die Verpackung (etwa durch Öffentlichkeitsarbeit) als vielmehr um den Inhalt der Politik. Deren Kernproblem sei, daß kein Redner ernsthaft den politischen Gegner überzeugen wolle. Auch sollten Mehrheitsfraktionen nicht alles abbügeln, wie etwa die Kieler SPD die 600 Änderungsanträge der Opposition zum Haushalt vor drei Wochen, um sie dann als eigene Initiativen wieder einzubringen.

Der für den SPD-Fraktionschef eingesprungene Lübecker Landtagsabgeordnete **Bernd Saxe** verglich die parlamentarische Arbeit, deren geringe Publikumswirksamkeit schon angesprochen worden war, mit der des Metzgers: Wenn Würste gemacht werden, solle man lieber nicht zuschauen. Der Bremer Bundestagsabgeordnete **Günter Klein** (CDU) wehrte sich gegen den Schimpf: „Wir haben es nicht nötig, uns verunglimpfen zu lassen! Wir sind nicht die Metastasen der Gesellschaft!“ Und nachdem vom Mittelmaß in den Parlamenten die Rede gewesen war: Mit den jungen Neulingen seiner Fraktion sei er sehr zufrieden.

Ihm arbeitete **Werner Patzelt** (Politikwissenschaft TU Dresden) mit einer „Bürgerbeschimpfung“ zu. Neue empirische Untersuchungen hätten erschreckende Defizite an

*Jeden Montag und jeden Donnerstag erreiche die Haßliebe zwischen Politikern und Journalisten einen neuen Höhepunkt, meinte die Präsidentin des schleswig-holsteinischen Landtags **Ute Erdsiek-Rave** bei der Eröffnung des Forums „Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente — zwischen Public Relations und Parlamentsdidaktik“ in der dritten Märzwoche im Kieler Landeshaus. Sie spielte damit auch auf Affären wie die aktuellen Barschel-Skandal-Nachwehen im eigenen Haus an. „Es ist gegenwärtig nicht leicht, Politikerin oder Politiker zu sein“, sagte sie. „Unser Ansehen ist im Keller, und die Ursache dafür liegt weder bei einer mißgünstigen Öffentlichkeit noch bei übelwollender Presse, sondern bei uns selbst.“*

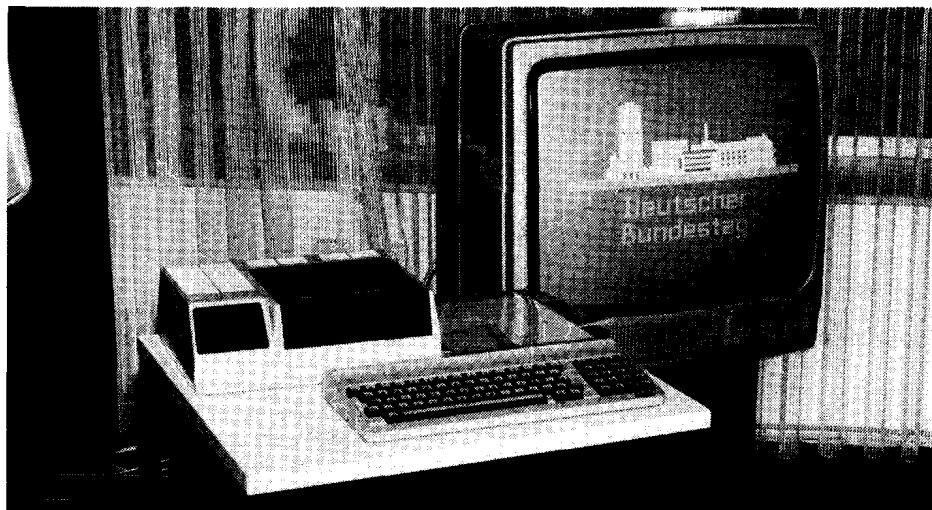
politischer Bildung gezeigt. Als Staatsbürger lebten die Deutschen sozusagen über ihre Verhältnisse. Anstatt sich in Demuts- und Bußgesten zu üben, sollten die Politiker die Bürger auffordern, sich gründlicher zu informieren, ehe sie auf hohen Stelzen mit ihrer Kritik daherkämen: „Ihr habt nicht das Potential zu politischer Partizipation.“ Hier laufe Wichtiges schief, meinte der Analytiker und empfahl mehr Forschung an der Wurzelarbeit der Demokratie.

Die Erkenntnisse aus der „Wurzelarbeit“ (Politikunterricht in der Schule, Besucherdienst der Parlamente) hatte die Tagungsregie leider an den Schluß des zweiten Tages

mal 30 Sekunden in den Fernseh-Tagesthemmen habe sprechen dürfen.

Wie sie es machten, sei es falsch, tröstete in dritter Runde **Suzanne Schüttemeyer** (Lüneburg) als Moderatorin. Näheren sie ihre Führungs- und Entscheidungsaufgabe wahr, werde ihnen „Durchregieren“ vorgeworfen. Gäben sie sich und die Probleme der öffentlichen Diskussion preis, würden sie der Profilsuche geächtigt.

Mit Ja beantwortete nun der Inhaber einer Kommunikations-Agentur, **Jürg Leipziger**, die ihm gestellte Frage: „Brauchen Parlamente Politik-Marketing?“ Der Kommunikationsprozeß habe sich grundlegend geän-



Parlamentsbesucher können sich nach einem Modell aus Kiel künftig aktiv — mittels Tastatur, Maus oder Touch-Screen — in die Selbstdarstellung der Parlamente einschalten; ein „multimediales Präsentationssystem“ bringt die gewünschte Information auf den Bildschirm oder die Leinwand.

verbannt, als die Reihen der Zuhörer sich schon merklich lichteteten. Zunächst lieferten weitere „Nordlichter“ ihre Beiträge ab. Der F.D.P.-Obmann im Verteidigungsausschuß des Bundestages **Jürgen Koppelin** klagte, jeden Montag um 13 Uhr höre er (nach der Präsidiumssitzung seiner Partei) die „Losung der Woche“, ohne daß er selbst gehört worden sei. Als Ursachen für den Verdruß an Bonn erkannte er: Wie Mehltau liege Kohls Regierungsstil über dem Land; die F.D.P. habe einen Vorsitzenden mit Verfallsdatum, und in der SPD sei der Kampf der Enkel im Gang.

Aus Sachsen meldete, ebenfalls in Vertretung des SPD-Fraktionsvorsitzenden, **Dr. Bernd Kunzmann** Nervosität unter den sächsischen Landtagsabgeordneten und schlug einen heilsamen Rollentausch zwischen Bürgern und Abgeordneten vor. In der steuerfreien Pauschale für die Abgeordneten sei, so scherzte das CDU-Mitglied des Haushaltsausschusses im Bundestag, **Dietrich Austermann**, auch eine Schmutzlage enthalten. Trotzdem sei es ein schöner Beruf, auch wenn er in elf Jahren nur zwei-

dert, neue Methoden müßten her. Profis sollten den Kommunikationsprozeß gestalten und führen, sagte Leipziger und berichtete von internationaler Auszeichnung für ein Video zur Abfallpolitik. Personale Kommunikation sei angesagt, nachdem man von der Produkt- über die Markenwerbung jetzt bei der Beziehung angelangt sei. „Mit Broschüren verändern Sie nichts“, sagte der Werbemann zu den Öffentlichkeitsarbeitern und setzte in der Diskussion noch eins drauf: „Der Wurm muß dem Fisch schmecken, nicht dem Angler.“

ZDF-Redakteur **Reinhard Grindel** bekannte sich zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen als Chance auch für die Parlamentsberichterstattung. Längere Sendezeiten für parlamentarische Reportagen seien jedoch nur mit Sponsoren vorstellbar. Der Vorsitzende der Landespressekonferenz **Ludger Fertmann** bedauerte, daß auch öffentliche Ausschusssitzungen die Journalisten nicht veranlaßten, ausführlicher über politische Sachverhalte zu berichten. mmg

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

SPD-Fraktion

Mit Solidarpakt-Einigung ist SPD sehr zufrieden

Mit großer Genugtuung und Zufriedenheit hat die SPD-Landtagsfraktion die Einigung zum Solidarpakt kommentiert. Nordrhein-Westfalen müsse zwar noch für 1993 zusätzlich 300 Millionen Mark für den Fonds Deutsche Einheit aufbringen. Damit seien die Transferleistungen des Landes in die neuen Länder für dieses Jahr bei rund acht Milliarden Mark angelangt. Aber das entscheidende Signal sei, daß die Politik endlich einen dicken Brocken vom Tisch gebracht habe, stellte die Fraktion fest.

Die Fraktion begrüßte, daß in die jetzt erzielte

Einigung viele sozialdemokratische Forderungen eingeflossen seien, vor allem im sozialen Bereich. Das sei ein Erfolg, auch dann noch, wenn nicht alle Wünsche hätten durchgesetzt werden können. Vereinzelt Kritik am jetzt gefundenen Solidarpakt wies die nordrhein-westfälische SPD-Landtagsfraktion als unangebracht zurück. „Es war wirklich der letztmögliche Zeitpunkt, um dieses Paket endlich zuzuschneiden“, stellte Friedhelm Farthmann fest. Alles andere hätten die Menschen im Lande nicht mehr verstanden.

Ein großes Lob stellte die Fraktion Finanzminister Heinz Schleußer aus. Er habe dazu beigetragen, daß es zu einer für die Länder erträglichen Lösung gekommen sei.

★

Eine europäische Polizeiorganisation zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens hat

der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag, Professor Dr. Friedhelm Farthmann gefordert. „An den Staatsgrenzen endende Ermittlungsbefugnisse und langwierige Rechtshilfeverfahren sind angesichts offener Grenzen keine angemessene Reaktion auf international operierende Verbrecherbanden“, sagte Farthmann auf einem ganztägigen Forum der SPD-Fraktion zur organisierten Kriminalität vor über 400 Gästen. Der Wegfall der Grenzkontrollen in der EG erleichtere Kriminellen den Rückzug ins benachbarte Ausland, beklagte der Fraktionsvorsitzende. Denn Strafverfolgungsmaßnahmen würden zunächst an der Grenze enden. Rechtshilfeverfahren, die langwierige bürokratische Hindernisse überwinden müßten, seien dieser Zeit nicht mehr angepaßt. Sie seien der Grund dafür, daß organisiertes Verbrechen im internationalen Stil nur äußerst unzulänglich bekämpft werden könne.

CDU-Fraktion

CDU fordert Aufwertung von Ehrenamt und Selbsthilfe

Eine landesweite umfassende Offensive zur Aufwertung von Ehrenamt und Selbsthilfe in NRW hat die CDU-Landtagsfraktion gefordert. „Über sieben Millionen Bürger in den alten Bundesländern üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Ihre Arbeit muß mehr honoriert werden“, erklärten die Landespolitiker Hermann-Josef Arentz (Soziales) und Antonius Rüsenberg (Familie und Jugend). Alleine im sozialen Bereich würden diese Menschen bei einem durchschnittlichen wöchentlichen Engagement von rund fünf Stunden eine Leistung von umge-

rechnet rund zwölf Milliarden Mark im Jahr erbringen. Ähnlich verhalte es sich in der Jugendarbeit, wo ebenfalls auf ehrenamtliche Mitarbeiter nicht genug gewürdigt werden könne. „Das kann nicht genug gewürdigt werden.“

Die CDU fordert u. a.:

- die Pauschalzuweisungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, an anerkannte freie Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, an Organisationen der Familien- und Jugendhilfe um fünf Prozent zu erhöhen,
- Frauen gleichberechtigt an verantwortlichen Positionen in ihrem Tätigkeitsbereich teilhaben zu lassen und die Aufgaben in der Familie zwischen Mann und Frau neu aufzuteilen,
- in der Schule den Stellenwert des Ehrenamts mehr herauszustellen,
- die Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr und dem Freiwilligen Sozialen Jahr bei

nachfolgenden Berufsausbildungen bzw. Bewerbungen um einen Studienplatz anzuerkennen,

- Sogenannte „Service-Zentren“ zu unterstützen, die hilfsbereite Bürger an Hilfsbedürftige, Gruppen und Verbände weitervermitteln,
- bei der Vergabe von Studienplätzen sicherzustellen, daß die Studenten ihre ehrenamtliche Tätigkeit am bisherigen Heimatort fortsetzen können. Gleiches gilt für die Ableistung des Wehr- und Zivildienstes.

Arentz und Rüsenberg: „Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht als Alibi für eine Zurückhaltung der öffentlichen Hand herangezogen werden. Freiwillige Helfer sind keine ‚billigen Jakobs‘, die für Sozial-, Jugend- und Familienpolitik mißbraucht werden. Der Ausbau von Ehrenamt und Selbsthilfe muß der qualitativen Verbesserung des Sozialstaates dienen und nicht seinem Abbau.“

F.D.P.-Fraktion

Opposition betreibt Abwahl von Grätz

Nach der Westpol-Affäre des WDR-Rundfunkratsvorsitzenden Reinhard Grätz, der zugleich Vorsitzender des Hauptausschusses des Landtages ist, will die Opposition im Düsseldorfer Landtag die Konsequenzen ziehen. Die Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN wollen mit einem Abwahlantrag zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses des Landtages der SPD die Chance einräumen, die unendliche

Geschichte der Verquickung beider Ämter endlich zu beenden. Dem geht ein jahrelanger Streit um die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, nämlich Vorsitz des Kontrollorgans WDR-Rundfunkrat und Vorsitz des für Medienfragen und damit auch für den WDR zuständigen Hauptausschusses voraus. Immer wieder hatten die Oppositionsfraktionen gerügt, daß in den Amtshandlungen des Herrn Grätz nicht immer erkennbar werde, welchen Hut er sich gerade aufsetze, in welcher Eigenschaft er spreche und welche Interessen er vertrete. So bei den Fragen der Erhöhung der Rundfunkgebühren, so bei der unrühmlichen Aktion um die Neuwahl des WDR-Rundfunkrates, zuletzt bei der Frage des Frequenzzuganges für den WDR. Jürgen Büssow, SPD, spricht in diesem Zusammen-

hang von „Überloyalität“ des Herrn Grätz. Nach Ansicht der medienpolitischen Sprecher der Opposition hat die Affäre um die WDR-Sendung Westpol das Faß zum Überlaufen gebracht. Weil Grätz in einer WDR-Rundfunkratssitzung Redakteure von Westpol kritisierte, weil sie „ihr Land nicht liebten“ und dies im Zusammenhang mit dem Frequenzzug für den WDR zugunsten von VOX brachte, hatte die Opposition in der letzten Sitzung des Hauptausschusses Grätz scharf kritisiert. Mit dem Antrag, Reinhard Grätz als Vorsitzenden des Hauptausschusses abzuwählen, wird sich der Hauptausschuß nach der Osterpause beschäftigen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Jahrhunderprojekt Garzweiler II: Eine schwere Umwelthypothek

Als „ein Experiment auf Kosten der kommenden Generationen“ haben die GRÜNEN im Landtag den geplanten Braunkohlentagebau Garzweiler II bezeichnet. Der umweltpolitische Sprecher, Gerd Mai, erklärte zum Beginn des Planverfahrens: „Die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen sind in absehbarer Zeit nicht beherrschbar. Mit der Einleitung des Planverfahrens mißachtet der Braunkohlenausschuß beim Regierungspräsidenten Köln die hohen ökologischen Risiken. Diese Risiken sind durch die Gutachten bewiesen

worden, sie haben die Vernichtung des größten Grundwasserreservoirs Nordrhein-Westfalens als ‚ökologisch äußerst kritisch‘ bezeichnet.“

Verwiesen wird insbesondere auf die erheblichen Folgen für den Internationalen Naturpark Maas-Schwalm-Nette und die Trinkwassergewinnung am unteren Niederrhein. Von der Betreibergesellschaft, der Rheinbraun AG, und der Landesregierung wird eingeräumt, daß noch nach dem Jahr 2100 das Feuchtgebietsnetz künstlich bewässert werden muß und die Wasserversorgung in diesem Zeitraum nur durch aufbereitetes Rheinwasser gesichert werden kann. Gerd Mai: „Für mich ist Garzweiler II ein gigantisches ökologisches Experiment, geprägt vom alten Machbarkeitswahn.“

Nach Ansicht der Grünen ist Garzweiler II auch aus energiepolitischen Gründen nicht

verantwortbar. Die heutigen uneffizienten Strukturen der Energiewirtschaft würden festgeschrieben werden. Braunkohle ist der spezifisch größte Kohlendioxid-Emitter im Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern. Deswegen wird auch in allen Energieszenarien der Klimaschutz-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages die Jahresförderung der rheinischen Braunkohle schon bis zum Jahre 2005 um 50 Millionen Tonnen zurückgenommen.

Aus diesen Gründen ist auch die Umsiedlung von fast 8000 Menschen aus ihren gewachsenen Ortschaften nicht verantwortbar. Gerd Mai: „Aus kurzfristigen Gewinngründen soll von nur einer Generation alles das zerstört werden, was sich an Natur- und Grundwasserschätzen in Jahrhunderten gebildet hat und was sich Tausende als Heimat aufgebaut haben.“

Personalien

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat eine seltene Auszeichnung erhalten. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, **Hinrich Struve**, überreichte dem Regierungschef in Düsseldorf das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold, das normalerweise nur an aktive Feuerwehrleute in Uniform vergeben wird. Johannes Rau, nach **Gerhard Stoltenberg**, **Lothar Späth** und **Helmut Kohl** vierter „Zivilist“ unter den Ausgezeichneten, erhielt das Ehrenkreuz für die Unterstützung der Hilfsaktionen der freiwilligen Feuerwehr für die GUS-Staaten.

Eckhard Uhlenberg, CDU-Landtagsabgeordneter, ist bei einer Sitzung des CDU-Bezirksvorstandes Sauerland-Siegerland im Amt des Bezirksvorsitzenden für zwei weitere Jahre bestätigt worden. Als Beisitzer wurden unter anderem die CDU-Landtagsabgeordneten **Karl Knipschild**, **Gudrun Reinhardt** und **Wilhelm Riebinger** gewählt.

Dr. Richard Kiessler wird neuer Chefredakteur der NRZ und damit Nachfolger von **Jens Feddersen**, der in den Ruhestand tritt. Kiessler ist derzeit diplomatischer Korrespondent beim Spiegel. Er hat Politik, Geschichte und Soziologie studiert, war Redakteur bei der Deutschen Presse-Agentur (dpa), Bonner Büroleiter des „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ und seit 1979 Mitglied des Bonner „Spiegel“-Büros. Die Neue Ruhr Zeitung/Neue Rhein Zeitung, die zur Zeitungsgruppe WAZ gehört, erscheint täglich in 250 000 Exemplaren.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, **Helmuth Koegel-Dorfs**, sowie der Leiter des Katholischen Büros, **Augustin Henckel-Donnersmarck**, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 6. Mai 1993, um 9.15 Uhr, im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, **Ingeborg Friebe**
 Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
 Postfach 10 11 43.

Redaktion: **Eckhard Hohlwein** (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), **Maria Mester-Grüner** (Redakteurin),
 Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: * 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: **Friedhelm Geraedts**,
 Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: **Birgit Fischer MdL** (SPD),
 Parlamentarische Geschäftsführerin; **Heinz Hardt MdL** (CDU),
 Parlamentarischer Geschäftsführer; **Hagen Tschoeltsch MdL** (F.D.P.),
 Parlamentarischer Geschäftsführer; **Beate Scheffler** (DIE GRÜNEN),
 Abgeordnete; **Hans-Peter Thelen** (SPD),
 Pressereferent; **Joachim Ludewig** (CDU),
 Pressesprecher; **Ulrich Marten** (F.D.P.),
 Pressesprecher; **Werner Stürmann** (DIE GRÜNEN),
 Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: **Triltsch Druck und Verlag**,
 Düsseldorf
 ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem,
 chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Ohne Spannung fließt kein Strom.“ **Hartmut Schauerte** bemüht gerne die Gesetzmäßigkeiten der Physik, um seinen provokanten Politikstil zu erklären. Mit scharfer und bildhafter Sprache stößt er nicht selten auch die eigenen Parteifreunde vor den Kopf, wenn er zum Beispiel der NRW-CDU „sozialpolitische Einseitigkeit“ bescheinigt. Wirtschaftswachstum und eine möglichst niedrige Staatsquote sind für den Haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Fraktion unerlässlich; nur so könnten die globalen Aufgaben gelöst werden, angefangen von der Deutschen Einheit bis hin zur weltweiten Flüchtlingsproblematik.

Das politische Engagement begann in den Zeiten der Studentenbewegung, als der 1944 in Kirchhundem-Flape geborene Sauerländer den „Vormarsch des Marxismus in die politischen und gesellschaftlichen Eliten“ zu beobachten glaubte. Als stellvertretender RCDS-Vorsitzender gründete er an vielen Unis in der Bundesrepublik Studentengliederungen der CDU und ließ keine Gelegenheit aus, den damaligen APO-Führern contra zu geben.

Wahrscheinlich wäre der gelernte Jurist bis heute Kommunalpolitiker im Kreis Olpe geblieben, hätte ihm nicht **Heinrich Köppler** vor der Landtagswahl 1980 eine „wichtige Führungsaufgabe“ im Düsseldorfer Parlament versprochen. Mit der Perspektive, sofort einer der führenden Oppositionsführer oder gar, im Fall eines politischen Machtwechsels, Minister zu werden, entschied sich Schauerte für den Landtag. Durch den Tod Köpplers hatte Schauerte zum Start seiner Abgeordnetentätigkeit 1980 auch den Mentor verloren. So wurde er zunächst einfacher Abgeordneter und normales Mitglied im Finanzausschuß. Seine beharrliche Forderung nach einem „schlanken Staat“, die seinerzeit beispielsweise schon den Verkauf von West LB-Anteilen beinhaltete, stieß zwar zunächst auch in der eigenen Partei auf Widerstand. Doch heute verweist er mit Stolz darauf, daß viele seiner finanzpolitischen Vorstellungen in der eigenen Fraktion inzwischen eine Mehrheit gefunden haben. Konsequenterweise stieg der Sauerländer 1985 zum finanzpolitischen Sprecher seiner Partei auf. Seitdem sind die Haushaltsdebatten seine Domäne, die „Schuldenpolitik der Landesregierung“ sein immerwährendes Angriffsziel. Als Fraktionssprecher des Mittelstandes kritisiert der CDU-Abgeordnete allerdings genauso unnachgiebig das Pflegeversicherungsmodell seines Parteichefs **Norbert Blüm**. Nicht zuletzt deshalb lehnte es Schauerte vor zwei Jahren ab, Generalsekretär der nordrhein-westfälischen CDU zu werden. Als **Blüms** Statthalter hätte er die notwendige Loyalität nicht garantieren können. Solch forsches innerparteiliches Auftreten kann sich der Mann aus dem Sauerland leisten. Einmal hat er sein berufliches Standbein nie verlassen. Um möglichen Interessenkollisionen zwischen seiner Arbeit als Abgeordneter und als Rechtsanwalt zu entgehen, hat er zwar mittlerweile seine Sozietät verkauft. Inzwischen aber ist er Teilhaber einer florierenden Ver-



Hartmut Schauerte (CDU)

triebsgesellschaft für medizinische Geräte.

Darüber hinaus sorgt die starke Hausmacht im Kreis Olpe für hinreichende Unabhängigkeit vom Landesverband. In seinem Wahlkreis Olpe ist **Hartmut Schauerte** seit 20 Jahren unumstrittener Kreisvorsitzender. Fast 60 Prozent der Wähler gaben ihm im Landtagswahlkampf 1990 ihre Stimme. Taktisch geschickt, machte er zum Beispiel im Kreisvorstand einen Mann der IG Metall zu seinem Stellvertreter. Im eigenen Wahlkreis setzt Schauerte auf Ausgleich und Kompromiß. Anders in Düsseldorf. Da zielt der CDU-Abgeordnete auf Polarisierung. Neben dem drohenden „finanzpolitischen Kollaps“ prangert er seit zehn Jahren in der Asylopolitik „Scheinasylanten“ an und schießt dabei ganz bewußt auf politisches Wählerpotential am rechten politischen Rand. Seiner Meinung nach werde der Rechtsstaat erschüttert, wenn das Gesetz „zu 95 Prozent mißbraucht wird“.

Nicht zuletzt wegen seines kompromißlosen, mitunter auch rücksichtslosen Eintretens für die eigene Überzeugung ist **Hartmut Schauerte** heute in den Reihen der CDU einer der profiliertesten Abgeordneten. Seine scharfen analytischen und rhetorisch oft brillanten Reden sorgen im Landtagsalltag für überdurchschnittliche Aufmerksamkeit. Und sein Wort gilt heute etwas in der Fraktion. Auf sein Drängen hin wurde **Bernhard Worms** nach dem Wahldebakel für die CDU 1990 als Fraktionsvorsitzender durch **Helmut Linssen** abgelöst, kurz darauf wurde Schauerte selbst zu einem der Stellvertreter gewählt. „Die Zeiten sind vorbei, daß man sich entschuldigen mußte, CDU-Opposition in Düsseldorf zu machen“, erklärt er heute. Und weil die Regierung Respekt vor der Opposition bekommen müsse, habe er auch auf die Ausweitung des derzeitigen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gedrängt. Denn: „Nicht Oppositionsparteien werden gewählt, sondern Regierungen werden abgewählt.“ **Richard Hofer**

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 31. März bis 26. April 1993

31. 3. **Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), 54 J.
 31. 3. **Ulrich Schmidt** (SPD), 51 J.
 31. 3. **Rolf Krieger** (CDU), 53 J.
 1. 4. **Jürgen Büssow** (SPD), 47 J.
 1. 4. **Heidemarie Berger** (SPD), 49 J.
 2. 4. **Annelie Kever-Henseler** (SPD), 46 J.
 2. 4. **Jarka Pazdziora-Merk** (SPD), 44 J.
 3. 4. **Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.), 60 J.
 5. 4. **Karl Knipschild** (CDU), 58 J.
 6. 4. **Maria Theresia Opladen** (CDU), 45 J.
 6. 4. **Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN), 41 J.
 7. 4. **Helmut Kupski** (SPD), 61 J.
 7. 4. **Paul Mohr** (CDU), 57 J.
 7. 4. **Helmut Marmulla** (SPD), 60 J.
 7. 4. **Bärbel Wischermann** (CDU), 49 J.
 8. 4. **Johannes Pflug** (SPD), 47 J.
 8. 4. **Manfred Kuhmichel** (CDU), 50 J.
 9. 4. **Wolfram Kuschke** (SPD), 43 J.
 11. 4. **Manfred Ludwig Mayer** (SPD), 59 J.
 13. 4. **Hildegard Matthäus** (CDU), 59 J.
 15. 4. **Karl-Heinz Schnepel** (SPD), 61 J.
 15. 4. **Andreas Reichel** (F.D.P.), 32 J.
 16. 4. **Herbert Heidtmann** (SPD), 65 J.
 16. 4. **Beate Scheffler** (DIE GRÜNEN), 41 J.
 18. 4. **Heidi Busch** (CDU), 38 J.
 19. 4. **Walter Neuhaus** (CDU), 61 J.
 19. 4. **Wilhelm Riebniger** (CDU), 50 J.
 20. 4. **Ingeborg Friebe** (SPD), 62 J.
 20. 4. **Heinz Schließer** (SPD), 57 J.
 20. 4. **Lothar Hegemann** (CDU), 46 J.
 21. 4. **Heinz Hunger** (SPD), 55 J.
 21. 4. **Anne-Hanne Siepenkothen** (CDU), 44 J.
 23. 4. **Charlotte Kann** (SPD), 56 J.
 24. 4. **Hans Wagner** (CDU), 59 J.
 26. 4. **Friedel Meyer** (F.D.P.), 64 J.
 26. 4. **Alfons Löseke** (CDU), 61 J.

★

Helmut Hellwig und **Ludgerus Hovest** (beide SPD) sowie **Hermann-Josef Arentz** und **Marianne Paus** (beide CDU), alle Mitglieder des Landtags, sind auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN vom Landtag in die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Als stellvertretende Mitglieder wurden die Abgeordneten **Wolfram Kuschke** (SPD), **Antonius Rösenberg** (CDU) und **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) gewählt. Nach dem Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen besteht die Rundfunkkommission aus 45 Mitgliedern. 13 Mitglieder werden vom Landtag gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Amtsperiode der jetzigen Rundfunkkommission, die sich am 22. Mai 1987 auf der Grundlage des Landesrundfunkgesetzes konstituiert hat, endet am 21. Mai dieses Jahres. Daher mußte der Landtag eine Neuwahl vornehmen.

★

Herbert Heidtmann (SPD), Landtagsabgeordneter und Oberstudiendirektor aus Bergneustadt, begeht am 16. April seinen 65. Geburtstag. Heidtmann leitete sechs Jahre lang die Volkshochschule in Bergneustadt und war seit 1969 Direktor des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Wiehl. Mitglied der SPD ist er seit 1963. Von 1979 bis 1984 war er Bürgermeister der Stadt Bergneustadt. Dem Landtag gehört der Jubilar seit 1985 an.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Niederrhein! Eine Landschaft voller wetterwendischer Melancholie im Winter, voll Himmelsblau und Weidengrün im beginnenden Frühling. Einst waren die Wiesen und flachen Ufer zu dieser Jahreszeit oft überschwemmt. Wo man sich heute wie in einem Landschaftspark fühlt, breitete sich früher das Schmelzwasser aus. Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen sind auch die Fronten des Rheins mehr oder weniger dicht besiedelt. Dennoch öffnet sich in Abschnitten das weite flache Land mit seinen Weidenbäumen und Pappelpartien dem Blick wie auf unserem Bild die Uerdinger Rheinaue. Alles mutet schon ein wenig niederländisch an. Und eigentlich ist es ja nicht mehr so weit bis zur Grenze, die keine mehr sein soll, und bis zu dem Punkt, an dem sich im Tiefland die Hauptmündungsarme des Stroms, Waal und Lek, gabeln, um in die Nordsee einzuzießen.

Foto: Schüler

Erfolgreicher Saisonauftakt für FC Landtag

Der FC Landtag hat die Saison 1993 erfolgreich begonnen. Am Ende eines strapaziösen Hallenfußballturniers in Münster belegte er unter acht spielstarken Mannschaften den zweiten Platz. Im Endspiel scheiterte die Landtagsmannschaft erst im Sieben-Meter-Schießen, nachdem es nach der regulären Spielzeit gegen die JVA Hövelhof unentschieden 1:1 gestanden hatte. Die Leistung ist um so höher zu bewerten, als der FCL verletzungsbedingt mit dezimierter Mannschaft dem Druck des Gegners standhielt. Im Verlauf des Turniers steigerte sich der FCL von Spiel zu Spiel, nachdem das erste Spiel der Gruppe B gegen den späteren Endspielgegner noch mit 2:4 verlorengegangen war. Der Veranstalter, der Verein sozial-integrativer Projekte, wurde dann allerdings schon mit 5:1 geschlagen, und auch das Amt für soziale Dienste wurde klar mit 3:0 abgefertigt. In der Zwischenrunde setzte sich der FCL mit 2:1 gegen das Amts-

gericht Münster durch. Im zweiten Spiel der Zwischenrunde besiegte die JVA Hövelhof den Sieger der Gruppe A, die JVA Münster, mit 9:0.

Beim FCL erwies sich Michael Ruppert als glänzender Libero, der dank seiner Spielübersicht aus der Abwehr heraus überraschende Spielzüge inszenierte. Die herausgespielten Chancen verwertete das neue Offensiv-Trio Casimir (fünf Treffer), Hüllecremer (drei) und CoBe (drei); Ruppert und Torhüter Markgraf steuerten die beiden letzten Treffer bei. Letzterer erzielte ausgerechnet im Endspiel mit einem fulminanten Schuß quer über das gesamte Feld den Ausgleich — ein Tor, das in die Annalen der Fußballgeschichte eingehen wird.

Die Freude über die ausgezeichnete Frühform wurde beim FCL allerdings durch die schweren Verletzungen von Hüllecremer und Schüssler getrübt. Von hier aus gute Besserung.